

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: pro Nummer 2 Pf. Vierteljährlich 6 Pf., monatlich 1,10 Pf., wöchentlich 20 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Jugoslawien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonelle oder deren Raum 50 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Besammlungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (zeitgedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengefuche und Schulstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 24. Oktober 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Furcht vor der Sozialdemokratie.

Es sollte ein Schreckensurteil sein und es ward ein Angsturteil. Wie warf man sich doch in die Brust und verkündete das Ende der Sozialdemokratie, als man die Stimmen des Blocks zählte, nach den Wahlen! Die Bourgeoisie bilde die überwältigende Mehrheit, die Sozialdemokratie sei eine ausichtslose Minorität und habe nicht einmal die gesamte Arbeitererschaft für sich! Triumphierend verkündete besonders die freimütige Presse: es gehe also auch beim allgemeinen Wahlrecht und ohne Sozialistengesetz, es gehe am besten auf parlamentarischen Wege, die Diktatur des Proletariats sei ein leerer Spuk. Wenn erst der Sozialdemokratie der Nimbus der verfolgten Partei, die angeblich alle Welt gegen sich habe, entzogen werde, dann würden die Arbeiter das richtige Maß des für sie möglichen politischen Einflusses erkennen lernen, die Sozialdemokratie werde parlamentarisch müde gemacht werden und sich fügen müssen. Die sozialdemokratische Agitation verliere ihre Werbekraft — hieß es dann weiter — die Massen ließen sich nicht mehr aufheben, die Gewerkschaftler wie überhaupt die modernen Arbeiter urteilten nüchtern, seien für Extravaganzen nicht zu haben. Der Liberalismus fühle wieder Wind in seinen Segeln und nahm sich noch einmal vor, den Sozialismus im geistigen Kampf zu überwinden. Bald aber, als man merkte, daß der Verlust der Mandate die Sozialdemokratie nicht entmutigte, sondern zu einem energischeren Auftreten veranlaßte, ließ die zuversichtliche Stimmung der bürgerlichen Parteien nach. Doch man wollte es sich nicht anmerken lassen. Man blies sich die Naden voll und schrie nun so laut über die Niederlage und den Niedergang der Sozialdemokratie, je mehr der Glaube daran schwand. Vollends haben Stuttgart und Essen gezeigt, daß die deutsche Sozialdemokratie aus der Wahl Niederlage direkten Nutzen gezogen habe: daß dadurch nicht Uneinigkeit gestiftet, sondern der Zusammenschluß der Partei gefördert und der geistige Widerstand, die Begeisterung der Arbeitermassen aufs neue entfacht wurden, so daß die Partei geschlossener und entschlossener dasteht denn je. Und nun deutet das Urteil des Reichsgerichts und die Zustimmung, die es in der gesamten bürgerlichen Presse gefunden hat, die innere Hohlheit des triumphiierenden bürgerlichen Liberalismus auf, die nagende Angst, die hinter seinen geschwollenen Redensarten steckte.

Durch dieses Urteil wird eine neue Jubilation eingeführt, und diese neue Gerichtsprosis bedeutet eine weitere Einschränkung der auch sonst geknebelten deutschen Pressfreiheit. Denn, man mag es drehen und wenden, wie man will, es bleibt immer die Grundlage der Pressfreiheit wie der politischen Freiheit überhaupt, daß unterschieden wird zwischen dem Gedanken, dem Wort und der Handlung. Die Handlungen, die Genosse Karl Liebknecht will, die Organisation und politische Aufklärung der Jugend, konnte man nicht treffen und man verurteilte das Wort. Man fürchtet die antimilitaristische Propaganda, denn man fühlt sich nicht sicher genug, die Geister für den bürgerlichen Patriotismus zu gewinnen. Und hat man nicht soeben erst in allen Tonarten versichert, gerade die junge Generation der Arbeiter sei nicht mehr sozialistisch gesinnt, sie sei national, lasse sich sogar für den kolonialen Kummel gewinnen? So gibt uns der Liberalismus durch seine Zustimmung zum Liebknecht-Urteil die proletarische Jugend preis, die er hat erobern wollen. Wir schulden ihm Dank dafür! Zwar hätte er sie so wie so nicht gehabt, aber er erspart uns Arbeit: tritt uns jetzt jemand von den jungen Proletariern entgegen, so brauchen wir ihm statt großer Auseinandersetzungen bloß das Urteil im Prozeß Liebknecht entgegenzusetzen.

War nun die Angst der herrschenden Massen vor der Propaganda des Genossen Liebknecht so groß, — um wieviel größer muß sie sein vor jenem immensen Agitationsapparat der Zeitungen, Organisationen, parlamentarischen Vertreter usw. usw., den die Leitung der deutschen Sozialdemokratie jährlich auf den Parteitag der Welt vor-demonstriert!

Und wie jede Handlung, die von Furcht eingegeben wird, so ist auch diese, soweit es sich hier um einen Akt der Regierungspolitik handelt, ebenso brutal wie albern. Seit den Tagen der Beratung der Umsturzvorlagen ist in Deutschland nie mehr eine solche intensive antimilitaristische Propaganda getrieben worden, als jetzt durch die Leipziger Gerichtsverhandlung; nie auch seit damals drangen unsere Ideen so in die Kaserne, wie durch diesen Prozeß, der tagelang die gesamte Presse des In- und Auslandes beschäftigt hatte. In die proletarische Jugend aber wird durch diesen Prozeß und das Urteil und durch all das, was noch nachfolgen wird, die Idee der Organisation und der antimilitaristischen Agitation in einer Weise hineingetragen, daß sie wohl ebensowenig mehr auszurotten sein dürfte, wie die Idee der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation des Proletariats überhaupt.

Die Erkenntnis, tüchtig daneben gehauen zu haben, sidert denn auch bereits in der liberalen Presse durch. Darum sucht sie, um den Eindruck zu verwischen, den Genossen K. Liebknecht persönlich zu verunglimpfen. Auch daran sind wir gewöhnt.

Wer für seine Ueberzeugung mit seiner ganzen Persönlichkeit eintrat, wurde stets von denjenigen, die weder eine Persönlichkeit noch eine Ueberzeugung einzusehen hatten, als kleiner Ehrgeiziger hingestellt. Daneben macht sich bei einigen, die ihr Ehrgefühl noch nicht ganz abgestreift haben, das peinliche Empfinden geltend, durch die Befürwortung dieser Einschränkung der Meinungsfreiheit eine Unanständigkeit begangen zu haben, worüber sie dann durch die Heruntersetzung der Persönlichkeit Liebknechts hinwegzukommen trachten. Wir wollen aber anerkennen, daß die liberale Presse, selbst wenn sie möchte, gar nicht anders konnte: denn sie durfte den Bloch nicht stören und den Reichskanzler nicht ärgern. Damit ist die politische Rolle des Liberalismus im Bloch klar gezeichnet: er dient ihm durch die Preisgabe seiner Ueberzeugung, indem er sich politisch prostituiert.

Bei alledem muß doch gefragt werden: Hat man denn in Deutschland aus der Geschichte des Sozialistengesetzes sowie aus der gesamten Geschichte Europas im XIX. Jahrhundert gar nichts gelernt? Unmöglich! Heutzutage werden nicht einmal mehr Hunde durch Prügel dressiert — so muß man denn auch wissen, daß sich ein Volk durch Brutalifikationen nicht aus der politischen Arena verjagen läßt. Ob da nicht, neben dem Kerger über das mutige Vorwärtsschreiten der Sozialdemokratie und der Angst vor dem Sozialismus, noch ein anderes dringendes Motiv mitgewirkt haben mag? Wohl, ein solches ist gegeben. Es ist der steigende Nordspatriotismus der Bourgeoisie, der in Deutschland wie in Frankreich schon wiederholt zum Ausdruck kam. Wenn nicht direkt der Krieg, so wird jedenfalls die Kriegsstimmung vorbereitet. Und da möchte man allerdings durch die antimilitaristische Propaganda nicht gestört werden. Dieser Prozeß zeigt, daß die Staatsregierung ängstlich bestrebt ist, nach außen wie nach innen den Schein der Macht zu wahren, wodurch sie aber nur sich selbst täuscht und die innere Schwäche des Staates erst recht aufdeckt!

Ein Kultur- und Sittenbild.

Es ist ein unendlich niederdrückender Eindruck, den der Zuhörer aus den Verhandlungen des Sensationsprozesses mit nach Hause nimmt, der Mittwochmorgen im kleinen Schauspielhaus im Reichsgerichtsgebäude in Moabit anhub. Wie unsagbar rüchlich, wie „türkisch“ müssen die Zustände eines Landes sein, in dem die Schlafzimmeregeschichten der sogenannten „ersten Kreise“ als politische Angelegenheiten ausgegeben werden können, ohne daß der Urheber solcher Behauptung unter Empörung und Gelächter begraben wird! Wie jämmerlich muß die politische Verfassung und Kultur eines Landes sein, in dem ein Garden ernsthaft behaupten kann, daß er politische Wirkungen mit Artikeln erzielen wolle, in die offene und versteckte Hinweise auf die sexuellen Empfindungen und Betätigungen verschiedener damals in der Umgebung des Kaisers befindlicher Personen hineingewoben waren. Und daß die politischen Wirkungen gerade von diesen Hinweisen auf persönliche Momente erwartet wurden. Das ist das angeblich konstitutionelle Deutsche Reich, das Land, dessen gesetzgebende Körperschaft aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgeht. Das Land, in dem Bundesrat und Reichstag nach der papierernen Verfassung die bestimmenden politischen Faktoren sind!

Dazu ein anderes. Im größten deutschen Bundesstaat, in Preußen, sind die Proletarier bei der Wahl des Landesparlamentes rechtlos Heloten.

Die Junker sind die Herren Preußens und damit Deutschlands. Von den Junkern soll sich die „urteilslose Masse“ regieren, knechten und ausbeuten lassen in alle Ewigkeit. Und dabei demütig anerkennen, daß es eine Gnade, ein Gottesgeschick ist, von solch erhabener, erleuchteter Klasse geleitet zu werden. Wer sind diese Junker? Der Prozeß Woltke-Garden hat wieder einmal einen Blick in ihre Welt tun lassen. Nur einige Glieder der Klasse freilich sind enthüllt worden, aber sie gehören zur Creme dieser Klasse. Die Eulenburg, Hohenan, Woltke gehören zu den intellektuellen Leuchten des Junkertums, hohe Posten der Zivil- und Militärhierarchie waren ihnen anvertraut, sie bildeten die Umgebung des Staatsoberhauptes und gegen ihren politischen Einfluß hat nicht bloß Garden gekämpft; er hat dem Kanzler des Reiches zu schaffen gemacht und ihn zu dem waghalsigen Spiel der Reichstagsauflösung getrieben. Und was sagt uns der Prozeß Woltke-Garden über die Geistesverfassung dieser Männer? Er zeigt uns trostlosen Verfall. Ein Nüchtern vor dem Geist der Zeit in die Rebel des Nihilismus und Spiritismus, eine Entartung des Gefühls- und Geschlechtslebens ins Anormale. Garden wies in seinem Verhör einmal auf die in letzter Zeit auffällige Häufung homosexueller „Delikte“ in der Hofgesellschaft hin, und ließ durchblicken, daß er darüber noch vielerlei mitteilen könnte, wenn er wollte. Wir sind Gegner der Bestrafung der homosexuellen Liebe, weil sie in der Tat in vielen Fällen ein unverständlicher natürlicher Trieb ist. Aber das kann uns vor der Tatsache die Augen nicht verschließen, daß es außer der angeborenen Homosexualität noch eine erworbene, oder sagen wir künstliche gibt, die ein Produkt des Verfalls ist. Die auffällige Mehrung der homosexuellen Betätigung in Hofkreisen ist ein solches

Verfallsprodukt. Und die Kreise, in denen diese Verfallserscheinungen so deutlich sich manifestieren, bilden die oberste Schicht der herrschenden Klasse, des Junkertums, das angeblich allein die Fähigkeit besitzt, Preußen-Deutschland zu regieren und zu verwalten, das sein Recht auf Dreiklassen-unrecht verteidigt mit dem Hinweis auf seine höhere Bildung und seine Verdienste um den Staat!

Ständale in der herrschenden Klasse Frankreichs zeigten dem französischen Volke vor der großen Revolution die Fäulnis in den Reihen seiner Beherrscher. Ständale stürzten eine herrschende Klasse nicht — dazu gehören stärkere Mächte. Die Empörung und der Stiel, den die Ständale erregen, sind keine gesellschaftsumbildenden Kräfte. Tiefere Ursachen sind's, die die Unterdrückten und Ausgebeuteten zu Sturmkolonnen zusammenscharen. Aber eine Häufung von Ständalen in der herrschenden Klasse zeigt an, daß sie reif ist für den Untergang.

Wir haben in Deutschland in den letzten Jahren keinen Mangel an Ständalen gehabt. . . .

Das eigentliche Beweisthema des Prozesses vermag uns weniger zu interessieren. Herr Garden hat eine sehr energische Sprache geführt. Man merkt, er hat hohe Verbündete. Er hat Erfolge: Graf Kuno Woltke ist in die Defensibe gedrängt und seine Verteidigung ist schwach und gequält. Die starre Ruhe vom Vormittag verließ ihn, da seine ehemalige Frau die peinvolle Enthüllung furchtbaren Ehelebens vornehmen mußte. Scharf und trefflicher führten Garden und sein Verteidiger Justizrat Bernstein ihre Stöße. Der Gegner sieht sein Heil im Ausweichen. Es ist bezeichnend für den Stand seiner Sache, daß der Justizrat Gordon am Ende der Vormittagsstunde einen lebhaften Kampf sucht für die Unterdrückung des Wahrheitsbeweises, daß er sich am Nachmittag lebhaft für den Ausschluß der Öffentlichkeit einsetzt. Und als alles nichts half, da griff der Herr zur Einschüchterung der unbehaglichen Zeugin, da folgte ein Antrag auf Protokollierung ihrer Aussage dem anderen, da wurde ein großer Zeugenapparat in Aussicht gestellt, der ihre Unglaubwürdigkeit erhärten sollte. Gesellschaftler und Kammerzohe, Koch und Lakai sollten aufmarschieren. Das Gerücht hat diese Beweisanträge abgelehnt. Wohl aus der Ermüdung heraus, daß die ruhige, besonnene Aussage dieser Zeugin, die das Schlimmste wider ihren geschiedenen Gatten zu sagen förmlich gedrängt werden mußte, den Stempel der Wahrheit an der Stirn trug, daß die Weiserhebung, wie sie der Privatkläger forderte, nur eine unnötige Quälerei dieser ohnehin genug gequälten Frau sein würde. Ueber das Sittenbild, das ihre Aussage enthüllte, erübrigt es sich, ein Wort zu sagen. Es ist wieder einmal bestätigt worden, daß die äußere Politur der Umgangsformen über den sittlichen Wert des Menschen nichts besagt.

Der Donnerstag soll anscheinend den Schluß des Prozesses bringen.

Die neue Flottenvorlage.

Ueber die neue Flottenvorlage, respektive ihren vermutlichen Kern, die Aenderung des bis zum Jahre 1917 festgelegten Bauplanes, bemerkt Oberst Gädle im „Berl. Tagebl.“, daß es sich voraussichtlich darum handle, zwischen 1908 und 1912 mindestens vier Linienschiffe mehr auf den Stapel zu legen als vorgesehen waren, nämlich 12 statt 8. Auch in den folgenden vier Jahren 1913—1917 würden wahrscheinlich statt je eines Neubaus deren je zwei vergeben werden. Er macht dann folgende Rechnung auf:

Geshähe das, so würde unsere Flotte bereits im Jahre 1915 aus 38 Linienschiffen bestehen, von denen die drei ältesten im Jahre 1891 zu Stapel gelassen, also 24 Jahre alt wären. Auch für sie würden die Ersatzbauten bereits gewonnen und sich ihrer Fertigstellung nähern. Im Jahre 1920 aber würde keines unserer Schlachtschiffe älter als 19 Jahre sein; die Schiffe der „Brandenburg“- und der „Kaiser“-Klasse und das älteste Schiff der „Wittelsbach“-Klasse hätten den Dienst bereits verlassen. Die Hochseeflotte des Deutschen Reiches würde dann aus:

- 24 Schiffen vom Typ der englischen „Dreadnought“ oder größer (von 19 000 bis 20 000 Tonnen),
- 10 Schiffen der „Deutschland“- und „Braunschweig“-Klasse von je 13 200 Tonnen,
- 4 Schiffen der Materialreserve von je 11,800 Tonnen („Wittelsbach“-Klasse)

bestehen. Sind diese Annahmen zutreffend, so würden also in den nächsten neun Jahren zwanzig Schiffe anstatt nur zwölf, wie bisher nach dem Bauplan festgelegt war, auf Stapel gelegt werden müssen. Das würde eine jährliche Mehrausgabe von wenigstens 33 Millionen Mark bedeuten.

Natürlich werde dementsprechend auch der Bau der Panzerkreuzer (die bekanntlich ebenfalls kosten, wie ein Linienschiff: nämlich circa 40 Mill. Mark das Stück!) beschleunigt werden. Rechnet man noch dazu, daß auch der Bau der Unterseeboote jährlich 10 Millionen kosten werde, so ergebe sich eine jährliche Mehrausgabe von 60 Mill. Mark!

Wir fürchten sehr, daß dieser Ausschlag nicht zu hoch gegriffen sein wird. Ja, Herr Gädle ist wahrscheinlich noch viel zu sehr Optimist, wenn er meint, der Marineetat werde sich im Jahre 1917 statt auf 850 auf 400 Millionen belaufen. Wird doch das durch Deutschlands Flottenbauten beschleunigte internationale Flottenwettstreben bis dahin wieder neue, weiterreichende Flotten-

projekte zur Reife gebracht haben. Folgte doch dem Flottengesetz von 1898 bereits im Jahre 1900 das neue fünf Milliarden-gesetz, das 1906 durch eine hundertmillionen-vorlage modernisiert wurde und dem trotzdem bereits 1908 ein neues Flottengesetz folgen soll! Und da sollte das Flottengesetz von 1908 bis zum Jahre 1917 unverändert bleiben?!

Das Branntweinmonopol.

Nach anfänglichen Ablehnungsversuchen wird es immer wahrscheinlicher, daß sich bereits die nächste Reichstagsession mit neuen Steuervorlagen befassen wird müssen, so mangelt es doch auch für die Budgetpolitik sehr mag. Unter den neuen Plänen spielt aber offenbar der Plan eines Branntweinmonopols eine wichtige Rolle. So erklärten die „Verl. Neuest. Nachr.“, daß im Reichshofamt ein Projekt des Branntweinmonopols vorliege und daß mit der Möglichkeit der Vorlage zu rechnen sei. Ebenso schreibt die offiziöse „Köln. Stg.“:

Die kasseler erregende Nachricht scheint nach unseren Ermittlungen nicht der Grundlage zu entbehren. Wir möchten annehmen und hoffen, daß man sich an den zuständigen amtlichen Stellen nicht der Heberzeugung verschließt, daß die Lage unserer Reichsfinanzen, der die vorgenommene Reichsfinanzreform nur eine sehr mangelhafte Stütze gebracht hat, dringend der Erhellung neuer Einnahmequellen bedarf. Dabei ist vor allem zu bedenken, daß die Reichsausgaben, um unsere Armee und Marine auf moderner Höhe zu erhalten, unsere Kolonien zu entwickeln und den Reichsbeamten ein den Ansprüchen der heutigen Lebenshaltung entsprechendes Gehalt zu gewähren, ein regelmäßig starkes Aussehen zeigen, dem die Erträge der Ertragsquellen der bisher vorhandenen Einnahmequellen zu vermehren und zu erweitern. Dabei ist nun auch, wie bestimmt verlautet, aber ohne daß bisher eine Entscheidung nach irgendeiner Seite gefallen ist, ein Branntweinmonopol in nähere Erwägung gezogen worden.

Damit ist zweierlei zugestanden. Einmal, daß neue Ausgaben für den Militarismus und unsere herrlichen, geldstrebenden Kolonien bevorstehen, und dann, daß diese Ausgaben so hoch sind, daß neue Einnahmen gesucht werden müssen. Diese neuen Einnahmen sollen aber offenbar nicht in erster Linie in direkten Steuern gesucht werden, sondern in indirekten. Macht ja ein Teil der Presse nicht nur für eine Zigarettensteuer, sondern auch für das Tabakmonopol unausgesprochen Stimmung. Wenn aber den Armen Geld genommen werden soll, so soll doch nur ein Teil dieses Geldes dem Staate zufließen, um sich von hier aus in Profite für die Panzerplattenfabrikanten, Armeelieferanten und Eisenbahnunternehmer in den Kolonien zu verwandeln. Der andere Teil fließt den Reichen zu, den Agrariern. Denn ob es sich nun beim Branntweinmonopol um ein Produktions- oder um ein Handelsmonopol handelt, jedenfalls wird dafür gesorgt werden, daß die junkerlichen Brennerbesitzer in einer Weise entschädigt werden, daß sie sowohl die Liebesgabe als die hohen Syndikatspreise auf immer garantiert erhalten!

Daß die Junker von jeder Steuererhöhung sich ausgenommen wissen wollen, daran haben sich ja die braven deutschen Steuerzahler längst gewöhnt. Daß aber jede neue Steuererhöhung nicht allein von den anderen getragen, sondern auch den Junkern riesige Gewinne abwerfen müssen, wird vielleicht selbst die Geduld deutscher Staatsbürger auf eine allzu hohe Probe stellen. Es scheint jetzt wirklich dahin gekommen zu sein, daß die Junker noch eine besondere Entschädigung bekommen müssen, wenn sie dem Staat die gnädige Erlaubnis erteilen, die arbeitenden Massen mit neuen indirekten Steuern zu belasten. Die Junker haben aber, nachdem ihnen das Ding einmal bei den Büchergöttern so glänzend gelungen ist, Geschmach an der Sache gefunden. Sie wollen aber die Lage der Budgetpolitik nicht ungenügt verschleiern lassen!

Politische Ueberblick.

Berlin, den 23. Oktober 1907.

Genosse Karl Liebknecht

tritt morgen, Donnerstag, seine achtzehntonatige Festungsstrafe an. Es bedarf keiner langen Abschiedsworte: die zahlreichen, machtvollen Kundgebungen des Proletariats in Berlin und im ganzen Reiche haben bewiesen, mit welchen Gefühlen die sozialdemokratische Arbeiterschaft das Urteil aufgenommen hat und den Scheidenden in den Kerker geleitet.

Wir hoffen, daß Genosse Liebknecht nach anderthalb Jahren als der Alte in die Reihen des kämpfenden Proletariats zurückkehren wird: in rüstiger Gesundheit und gefährt in seinem unerschütterlichen Eifer für die Sache! Die Parteigenossen aber werden ihre Ehre darein setzen, aller Reaktion zum Trotz das Werk zu fördern, das zu hindern keine Macht gegeben ist!

Vom Totschweigekartell.

Bei aller gebotenen Vorsicht glauben wir doch konstatieren zu können, daß es den Anschein gewinnt, als hätten die freisinnigen Wähler keine Lust, das verräterische Spiel der „Fahrer“ mitzumachen. Es haben bereits eine größere Anzahl freisinniger Vereins- und Volksversammlungen im Lande und auch in Berlin stattgefunden, die mit Entschiedenheit die Einführung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts in Preußen fordern. Es erscheint deshalb nicht aussichtslos, daß es den Bemühungen der vor der Hand allerdings noch wenig zahlreichen wirklich demokratischen, bürgerlichen Politiker bei energischer und konsequent fortgesetzter Arbeit gelingen könnte, auch bürgerliche Kreise in die Wahlrechtsbewegung hinein-zuziehen.

Gegen diese „Gefahr“ wehren sich die „Piepmeyer“, wie Barth, und die „Klapperbeine“, wie Gerlach sie nennt, wie sich solche Helden eben wehren — sie stecken den Kopf in den Sand. Zum erstenmal in ihrem Leben zeigen sie sogar etwas wie Organisationstalent. Das freisinnige Totschweigekartell funktioniert wirklich gut. Damit es aber nicht heißt, das sei eine sozialdemokratische Verleumdung, wollen wir das unverfängliche Zeugnis des „Berliner Tageblattes“ hersehen. Das Blatt berichtet von zwei Kundgebungen, in Magdeburg und Treprow a. d. Tollense und fügt dann hinzu:

Auffällig erscheint es, daß alle diese sich festig kündenden und nun bereits dühendweise von uns registrierten Kundgebungen im Lande von der parteiunabhängigen „Freisinnigen Zeitung“ und ihren Besinnungs-schwärzern gelassen und hartnäckig totgeschwiegen werden. Auch wir finden, daß die Herren allzu vorsichtig sind. Herr v. Zedlitz hat ihnen ja vor einiger Zeit ausdrücklich

erlaubt, mit Rücksicht auf ihre Wähler draußen im Lande in ihren liberalen Redensarten und Betreibungen fortfahren zu dürfen, nur im Parlament müßten sie sich den Geboten der Budgetpolitik — das sind die Gebote der preussischen Junker — anpassen. Aber die Herren sind vielleicht doch ganz klug. Sie fürchten, daß, wenn einmal die Wahlrechtsbewegung im Gange ist, sie ihr feines diplomatisches Spiel noch zu nichte machen würde. Daher sagen sie principiis obsta — und wozu wären freisinnige à la Klopsch, Wiener und Fischbeck besser geeignet, als freisinnigen Prinzipien Widerstand zu leisten?

Fälschung!

Die „Vossische Zeitung“ behandelt heute in einem Leitartikel die Einigungsversammlung in Frankfurt. Sie stellt die Sache so dar, als befänden irgendwo dunkle Pläne, gegen den Willen der „Fraktionspolitiker“ eine liberale Einigung zu erringen. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß diese angeblichen Pläne frei erfunden sind, um zu verhüllen, daß in Frankfurt jede Aussprache aus einem ganz anderen Grunde verhindert werden soll; nämlich um zu verhüten, daß Barth seine Absicht verwirklicht, die freisinnigen zu einem aktiven Vorgehen in dem preussischen Wahlrecht voran zu treiben. In der Tat enthält auch der ganze Artikel keine Zeile weder über den Vorherrschen Vorstoß noch über ein anderes Vorgehen des Freisinn in der Wahlrechtsfrage. Diese soll offenbar in Frankfurt zwar als Prinzip feierlich anerkannt, jede praktische Stellungnahme, worauf es allein ankommt, aber vermieden werden!

Zurückgekehrt.

Die Christlichen haben sich zu der jedem Arbeiter selbstverständlichen Forderung, das Wahlrecht zu beseitigen und das Reichstagswahlrecht auch auf die Landtage zu übertragen, nicht zu bekennen vermocht! Es müssen wohl starke Einflüsse hinter den Kulissen wirksam gewesen sein. Manche dieser Vereine lassen sich ja mehr von politischen Drahtziehern bürgerlich-reaktionärer Parteien gängeln, als von Arbeiterinteressen leiten. Einer der Protektoren der christlich-sozialen Arbeiterbewegung, Herr Prof. Wagner, hat sich ja erst kürzlich auf dem Sozialpolitikertag in Magdeburg als Gegner des gleichen Rechts erklärt. Aber es ist doch charakteristisch, daß die Resolution, die die Einführung des Reichstagswahlrechts fordert, nur unter formalen Vorwänden zu rückgezogen wurde, mit der Erklärung, daß sie nicht auf die Tagesordnung eines solchen Kongresses gehöre. Das ist freilich ganz unsinnig, denn die Arbeiter haben nur so viel an Rechten, als sie sich erobern können, und die wichtigste Vorbedingung für die Erreichung aller anderen Rechte ist das gleiche Wahlrecht. Und bezeichnend ist es auch, daß man zu solchen Ausreden flüchten mußte. Gegen das gleiche Recht darf eben selbst von den Bescheidensten und anspruchlosesten Arbeitern kein Mensch mehr ein Wort sagen. Die sozialdemokratische Agitation, die ja der mächtigste Förderer gerade dieses Kongresses gewesen ist, der ohne die Angst der Herrschenden vor der Klassenbewußten Arbeiterbewegung nie zusammengetreten wäre, wird dafür sorgen, daß das nächste Mal kein Arbeiterkongress mehr wird tagen können, der die Forderung des gleichen Rechts nicht mit allem Nachdruck zu vertreten weiß!

Die Arbeiter auch außerhalb unserer Organisationen lernen immer mehr von uns, und wir werden dafür sorgen, daß unser Unterricht an Intensivität und Wirksamkeit noch zunimmt. Die Bürgerlichen aber werden die Freude an den christlichen Arbeitern, die sie schon heute vielleicht nur mehr heucheln, sehr bald ganz verlieren, allerdings nicht infolge der Christlichen, sondern der sozialdemokratischen Erziehung der Massen! —

Arbeitskammern oder Arbeiterkammern?

Die „R. N. N.“ teilen aus einer Unterredung des Staatssekretärs des Innern mit einer Delegation der Verbände technischer Angestellten mit, das Reichsamt des Innern plane die Errichtung paritätischer, territorial abgegrenzter, nach Verufen und Gewerkschaften eingeteilter Kammern für Arbeiter, sowie für Handwerker, Arbeiter, kaufmännische Gehilfen und technische Beamte im Anschluß an die Berufsvereinigungen und Handwerkskammern. Hat der Staatssekretär des Innern das geäußert, so hat er einen vollständig inhaltlosen angeblichen Plan offenbart. Bevor nicht klar ist, welche Befugnisse die Arbeits- oder Arbeiterkammern haben und wie sie zusammengesetzt sein sollen, ist die halbamtliche Mitteilung über die Errichtung von Arbeitskammern lediglich Schamuschlägerei. Seit nunmehr 30 Jahren haben die Sozialdemokraten Vertretung der Arbeiter aller Art in Arbeitskammern oder Arbeiterkammern verlangt und eine Reihe von leicht zu verwirklichenden Vorschlägen nach dieser Richtung gemacht. Diesen praktischen positiven Vorschlägen gegenüber haben bislang die Regierungen lediglich einen Wust von Phrasen entgegenzusetzen gewußt. Wann wird endlich die Regierung den angeblich bereits fertigen Plan über die Errichtung von Arbeitskammern veröffentlichen? Ist er so erbärmlich, daß er eine Veröffentlichung durch den „Reichsanzeiger“ vor der Beratung im Bundesrat nicht verträgt? Oder ist das ganze Gerede auch jetzt lediglich eitel Dunst? —

„Aggressive Polenpolitik“.

Das Polen-Enteignungsgesetz macht, wie eine halbamtliche Korrespondenz meldet, der Regierung Schwierigkeiten. Die Enteignungsvorlage war, so meldet die Korrespondenz, bereits ausgearbeitet und mehrfach umgestaltet worden. Sie sollte dem Landtag bei seinem Zusammentritt vorgelegt werden — aber die konservative Gegnerschaft gegen die Vorlage veranlaßt nunmehr die Regierung, die Vorlage zurückzustellen und erst noch einmal mit den Parteien Verhandlungen zu pflegen.

Die Korrespondenz meint, vielleicht würde die konservative Landtagsfraktion doch noch mit sich reden lassen, wenn der Nachweis erbracht werde, daß unbedingt etwas geschehen müsse. Nun, geschehen müsse etwas, denn die Polen verkaufen ihre Güter nicht an die Ansiedlungskommission, die deutschen Gutbesitzer aber zögen es vor, ihre Güter an die besser zahlenden Polen zu verkaufen! Die Korrespondenz schildert die Situation der Regierung schließlich folgendermaßen:

„In gewissen politischen Kreisen befürchtet man, daß schon gewisse Bestimmungen des neuen Enteignungsgesetzes in den Ostmarken aufreizend wirken werden und daß eine Enteignungsvorlage im Polenlande helle Aufruhr hervorrufen würde. Die Staatsregierung fürchtet wohl diese Konsequenzen nicht, sie hat sich aber zu überlegen, ob es an der Zeit ist, der polenpolitischen eine neue aggressive Wendung zu geben. Dem Zweck, ein Verbot im Enteignungsgesetz zu erlassen, ist in der konservativen Lager Wagner, dem Vorschlag Polendeckelung zu unterstützen im konservativen Lager. Diese Verbindungsgänge der

Regierung zu denken Anlaß und in den nächsten Tagen dürfte eine Staatsministerkonferenz wichtige Frage zu erörtern haben. Vor allem die Frage: können wir mit den Blockparteien erfolgreich eine aggressive Polenpolitik durchführen?“

Nun, der Widerstand des Freisinn gegen das Verbot der polnischen Sprache durch das Enteignungsgesetz — von dem übrigens noch gar nichts zu bemerken gewesen ist! — dürfte sich leichter überwinden lassen, als der Widerstand der Agrarier gegen die Zwangsenteignung, durch die ja den Junkern das Geschäft verboden wird.

Auf eine „aggressive Polenpolitik“ wird man aber wohl auf keinen Fall verzichten, selbst auf die Gefahr hin, die Polen zum „hellen Aufruhr“ zu treiben! Die Budgetpolitik wird sich auch mit dieser Schmach beladen! —

Vernünftige Richter.

In unserem Kieler Parteiblatt, der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“, war kürzlich ein Schilddürgerstücken aus dem ostholsteinischen Städtchen Segeberg erzählt worden. Einige Schulklassen aus dem benachbarten Oldesloe waren auf einem Ausflug nach Segeberg gekommen und die Lehrer sowie das Trommler- und Pfeiferkorps an der Spitze, in geschlossenem Zuge in das Städtchen einmarchiert. Hier trat ihnen vor dem Rathaus der Polizeiwachmeister entgegen, hielt den Zug an und eröffnete den Lehrern, daß der geschlossene Marsch durch die Stadt nicht gestattet sei und daß es zur „Marschbegleitung“ einer polizeilichen Erlaubnis bedürfe. Die Lehrer gingen sofort zum Bürgermeister und erhoben Einspruch. Der Ortsgehaltige war jedoch allen Vorstellungen unzugänglich, auch als ihm die Lehrer auseinandersetzen, daß das Zusammenhalten der Schüler in geschlossenem Zuge schon durch die Schulzeit und die Aufsicht der Lehrer geboten sei. Nur das Trommeln und Pfeifen wollte er gnädig gestatten, falls ein auf gestempeltem Bogen angefertigter Erlaubnischein zu 1,50 M. gelöst würde. Darauf verzichteten die Lehrer und verließen mit ihren Schülern die ungestaltete Straße, ohne sie, wie sie beabsichtigt hatten, näher zu beschuldigen.

Da die „Schleswig-Holstein. Volkszeitung“ die Vorfälle ausgedrückt hatte, daß die Mi- und Nachwelt diese Leistungen des Bürgermeisters unter die sogenannten Schilddürgerstücken einreihen würde, hatte der Bürgermeister sich beleidigt gefühlt und die Staatsanwaltschaft hatte prompt gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Parteiblattes Anklage erhoben.

Leider kam es diesmal anders, als Bürgermeister und Staatsanwalt wollten. Der in den Annalen sozialdemokratischer Prozesse seltene Fall trat ein, daß das erstinstanzliche Kollegium, die Strafkammer II des Landgerichts Kiel, den Antrag des Staatsanwalts auf Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnte. In der Begründung heißt es, nachdem die Anwendung des Vereinsgesetzes auf den Schülerzug zurückgewiesen worden, wörtlich:

„In jedem Falle wird der Saie, der mehr nach seiner Empfindung, als nach streng abgewogenen Begriffen zu urteilen pflegt, das Verlangen einer polizeilichen Erlaubnis zu solchen Schüleraufmärschen als engstirnig, bürokratisch und zöfzig zu betrachten geneigt sein und diese Anschauung wird verstärkt, wenn noch dabei die juristisch allerdings begründete Stempelgebühr von 1,50 M. verlangt wird. Die Presse, die in solchen Fällen nicht nur die Bewohner einer bestimmten Stadt, sondern bei der Möglichkeit der Wiederholung ähnlicher Fälle ein weiteres Publikum zu vertreten wohl berufen ist, wird solchen wirklichen oder vermeintlichen Mißgriffen der Behörden entgegenzutreten dürfen. Die Form, die hierfür gewählt wird, braucht nicht die erste und formelle des Amtssils zu sein. Vielmehr sind Wit und Humor, Satire und Karikatur nicht unzulässig. Solche Mittel helfen einem erheblichen Teil des berechtigten geistigen Lebens bilden.“

Was also der unter Anklage gestellte Sach nicht ehrverleugend und stand jedenfalls dem Angeeschuldigten der Saie des § 193 des Strafgesetzbuches zur Seite, ohne daß eine Ueberschreitung vorgelegen hätte, so war, wie gesehen, zu beschließen.“

Hoffentlich findet die vernünftige und sehr angebrachte Sektion, die die Kieler Richter gewissen Leuten zuteil werden lassen, auch außerhalb Schleswig-Holsteins die gebührende Beachtung! —

Dertel als Diktator!

Der alte Amtenschwinger ist mit der Herrschaft über den Wion nicht zufrieden. Er strebt weiter. Jetzt erteilt er bereits schon im Voraus seine Genehmigung zur Besetzung unserer diplomatischen Posten. So schreibt er heute von dem Vertreter Deutschlands auf der Haager Friedenskonferenz, dem Völksherrn Freiherrn v. Marschall:

„Das, was er als Völksherr und jetzt auf der Friedenskonferenz geleistet hat, bestätigt vollkommen unsere Auffassung, daß er zu einem Diplomaten und Völksherr weit mehr befähigt ist, als zu einem Staatssekretär oder Minister. Wir würden deshalb nichts dagegen haben, wenn er zu gegebener Zeit an die Spitze der wichtigsten deutschen Völksherr gestellt würde.“

Jetzt kann's Herr v. Marschall nicht mehr fehlen. Dertels Protektion hilft gewiß so viel als die Gabe, starke Witze gut vorzutragen zu können oder die Fähigkeit, angenehmer Gesellschaften hoher Damen zu sein.

Polizeipräsident Wienko beleidigt nicht!

Wie erinnerlich, hatte Genosse Albert in Breslau den bekannten dortigen Polizeipräsidenten, Dr. Wienko, wegen Beleidigung verklagt, weil letzterer in einem Geheimbericht an den ersten Staatsanwalt, durch den er einen Verhaftsbefehl gegen Albert erwirken wollte, diesen durch die Vorwürfe beleidigt hatte. Albert bringe in der „Wolkswacht“ erlogene Berichte, er treibe systematische Verleumdung, er äußere sich schamlos in der Presse und mahne direkt von Bewachung der Ruhe ab.

Die ihm zugestellte Privatklage hat Herr Dr. Wienko nunmehr der königlichen Regierung übergeben, und diese hat zu seinem Gunsten sofort den Konflikt erhoben, so daß das Amtsgericht das Verfahren gegen Wienko vorläufig einstellen mußte.

Aus den Gründen der Regierung ist interessant, daß nach deren Meinung eine Beleidigung Alberts in den oben erwähnten Vorwürfen nicht liegt. Das Schreiben des Polizeipräsidenten sei in amtlicher Eigenschaft verfaßt und abgesandt worden. Der Polizeipräsident sei in erster Linie dazu berufen, für Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in seinem Amtsbezirk Sorge zu tragen. In dieser Eigenschaft könne ihm das Recht nicht abgesprochen werden, in ihm gerichtet erscheinenden Fällen die zur Entscheidung berufenen Behörden, Staatsanwaltschaft und Gerichte, zu einem besonders energischen Einschreiten zu veranlassen und hierbei auch Kritik an den Handlungen von Privatpersonen zu üben. Im vorliegenden Falle sei die Kritik zwar scharf, aber sie lasse in der Form der Wahl der Ausdrücke erkennen, daß der Polizeipräsident nicht die Absicht der Beleidigung gehabt habe!

Also Herr Dr. Wienko nennt die Berichte der „Wolkswacht“ über die Polizeitaten am Striegauer Platz schamlos und erlogen, stellt aber wegen dieser Berichte, trotz der sonst geübten Feinsinnigkeit, keinen Strafantrag. Dr. Wienko zeigt den Genossen Albert wegen „systematischer Verleumdung“ auf Grund des Aufreißungsparagraphe an und verlangt und erwirkt seine sofortige Verhaftung. Albert aber wird freigesprochen — und trotz alledem hat der Polizeipräsident nicht die Absicht, zu beleidigen, weil er ja in amtlicher Eigenschaft seine Behauptungen aufgestellt hat. Wenn Form und Wahl der Ausdrücke im vorliegenden Falle die Absicht der Beleidigung nicht erkennen lassen, ja dann gibt es überhaupt keine Beleidigung mehr.

Von besonderer Schönheit aber ist jener Passus aus den Gründen der Regierung, der dem Polizeibeamten das Recht zuspricht, die Verichte und Staatsanwaltschaften zu besonders energischem Einschreiten zu veranlassen, hier zu einer Verhaftung, die weder durch den Verdacht, noch durch die Kollisionsgefahr auch nur im entferntesten bedingt war. Wie doch bisher, nach unserer Verfassung sei die Polizei nur ein Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft, heute sehen wir aber wieder mit voller Klarheit: Preußen ist der alte vormärzliche Polizeistaat geblieben.

Gegen den Entschluß der Regierung hat der Verteidiger Alberts, Genosse Rechtsanwalt Simon in Breslau, Widerspruch erhoben, so daß sich jetzt das Obergerichtsgericht mit der Sache zu befassen hat.

Zur Reblausbekämpfung.

Wie notwendig es ist, daß von dem alten System der Reblausbekämpfung durch einfache Vernichtung der Rebstöcke abgegangen wird, zeigt die Tatsache, daß die Reblaus trotz dieser Maßnahmen ihren Fortschrittszug fortgesetzt. Ganz besonders wird der Weinbau des Reichslandes von der Reblaus geschädigt, und wenn man nicht bald obligatorisch zur Anpflanzung von sogenannten Amerikanerreben (siehe Notiz in Nr. 230 des „Vorwärts“) vorgeht, so sind noch ungeahnte Schäden im Anzug. Bis jetzt sind im Reichsland 200 Hektar Reben vernichtet und 8 Millionen Mark erfolglos ausgegeben worden. Die diesjährige Untersuchung lassen die Lage des Rebbaus zureichend gefährdet erscheinen. Es wurden ermittelt im Oberelsaß 88 Infektionsstellen mit 13346 von der Reblaus befallenen Stöcken, im Unterelsaß 30 Infektionsstellen mit 2020 infizierten Reben, und in Lothringen 10 Herde mit 127 krankes Stöcke, es sind also allein im laufenden Betriebsjahre 123 neue Reblausherde mit 15498 erkrankten Stöcken nachgewiesen worden. Bedenklich sind die Untersuchungen solcher Gebiete, die bisher für intakt galten und die nunmehr Verbindungen mit großen Seuchenherden herstellen.

Opfermut.

Herr v. Schön, der bekanntlich Staatssekretär im Auswärtigen Amt wird, erhielt als Vorkämpfer in Petersburg 150 000 Mark. Als Staatssekretär bekommt er nur 50 000 Mark, verleiht sich also um 100 000 Mark. Allerdings erspart er dafür erheblich an Repräsentationskosten. Immerhin ist uns ein solcher Fall von Opferwilligkeit bei den immer unzufriedenen Proletariern bisher unbekannt geworden. Freilich ist Herr v. Schön von Haus aus sehr vermögend.

Oesterreich.

Wien, 22. Oktober. Das Abgeordnetenhaus nahm nach längerer Debatte sowohl die Dringlichkeit als das Verbot des Antrages freizugehen an, durch den die Regierung aufgefordert wird, den Verkauf der aus staatlichen Bergwerken gewonnenen Kohle selbständig zu übernehmen und somit Kohlegruben in Staatsbetrieb zu übernehmen, um auf die Preisbildung der Kohle einwirken zu können, und endlich alle Maßnahmen zur Verstaatlichung des Kohlenbergbaues wenigstens in Böhmen zu treffen. Die Mehrzahl der Redner sprach sich für Verstaatlichung des Kohlenbergbaues aus, während Graf Sternberg dieselbe entschieden bekämpfte. Adler erklärte, die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues bilde einen Hauptprogrammteil der Sozialdemokratie. Dieses Problem sei jedoch durch den vorliegenden Antrag nicht zu lösen. Dafür, daß es sich lediglich um eine Demonstration handele, spreche am besten der Umstand, daß die Regierung in die Debatte nicht eingegriffen habe.

Wien, 23. Oktober. Im Verlauf befindet sich ein Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Breiter, betreffend Untersuchung der Verwaltungszustände in Galizien. In der Fortsetzung der Debatte über den Dringlichkeitsantrag betreffend das Verbot von Kartellen, erklärt Lueger, daß die arbeitssoziale Vereinigung gegen die Dringlichkeit dieses Antrages (!) sowie gegen die Dringlichkeit aller weiteren Anträge stimmen werde, da zur Erledigung des Angelegten nur eine kurze Frist zur Verfügung stehe und die Partei der Meinung sei, daß jeder, ob er für oder gegen den Antrag sei, von der Heberzeugung durchdrungen sein müsse, daß es Pflicht des österreichischen Parlamentes sei, den Ausgleich parlamentarisch zu erledigen. Redner appelliert an das parlamentarische Gefühl der Antragsteller, die Dringlichkeitsanträge bis zur Erledigung der ersten Sitzung des Ausgleichs zurückzustellen. Die Dringlichkeit wird schließlich abgelehnt.

Die feinfähige Armee.

Brann, 23. Oktober. Der wegen Majestätsbeleidigung und Verleumdung der österreichischen Armee angeklagte Redakteur des Sozialistenblattes „Mogno“, Franz Louz, wurde vom Landgericht von der Anklage der Majestätsbeleidigung freigesprochen, dagegen jedoch wegen Verleumdung der Armee zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

Nachherade wird die Armee, als Institution, noch „feinfähiger“ als die Monarchie.

Norwegen.

Bestrafter Antimilitarismus.

Unser norwegischer Parteigenosse Sinar Li, Redakteur am „Socialdemokraten“, ist wegen „Defektion“ zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. Daß das Kriegsgesetz Defektion für vorliegend erachtet, beruht auf einer Verdrehung der Tatsachen. Li hatte sich nur dauernd und grundsätzlich geweigert, seiner Militärpflicht zu genügen, hatte aber die Militärbehörde beständig über seinen Wohnsitz informiert. Mit Recht sagte er in seiner Verteidigungsrede, daß es idiotisch erscheine, wenn man von einem Manne, den man täglich in Kristiania sieht, der jedwede religiösen Militärdienstverweigerung gegenüber waltend läßt, jedoch vergebens, — das Gericht erklärte sich übrigens einstimmig für Ermäßigung der Strafe um die Hälfte auf dem — Gnadenwege. Genosse Li lehnte es jedoch ab, um Gnade zu bitten.

Holland.

Epilog.

Haag, 23. Oktober. In dem Ausschussbericht der Zweiten Kammer über den Etat der auswärtigen Angelegenheiten äußerten einige Abgeordnete, die Ergebnisse der Friedenskonferenz seien wenig belangreich und in der Frage der Abrüstung oder wenigstens der Beschränkung der Rüstungen sogar ganz nichts. Mehrere andere Mitglieder vertraten einen entgegengesetzten Standpunkt, glaubten indessen, daß es nötig gewesen wäre, die Konferenz besser vorzubereiten. Einige Abgeordnete beweisfellen, daß die Delegierten der Niederlande überall die holländischen Interessen im Auge behalten hätten, besonders in den Verhandlungen über die Unverletzlichkeit des Privatigentums zur See und der Minenfrage. Man kritisierte die den holländischen Delegierten gegebenen Instruktionen und verlangte, diese Instruktionen kennen zu lernen, um sich ein besseres Urteil bilden zu können.

Persien.

Der Sieg des Parlaments.

Leheran, 22. Oktober. Der Schah empfing gestern den Präsidenten des Parlaments und unterzeichnete einen Erlass, durch den das Kabinett entlassen wird. Ein neuer Kabinettspräsident ist noch nicht ernannt worden.

In dem Bezirk Melair sowie in der Stadt Samschan sind die Gouverneure tatsächlich insulsiert worden.

Amerika.

Der Ankläger im Prozeß von Idaho.

Senator Vorah, ist — wie schon berichtet — selbst in Anklagezustand versetzt worden, weil er im Bundes mit anderen Leuten den Staat um große Flächen Weidland betrogen haben soll. Er ist nun von einem Geschworenengericht freigesprochen worden, da die in der Anklage behauptete Verschwendung ihm nicht nachgewiesen werden konnte. Mit diesem Freispruch ist dem Präsidenten Roosevelt, unter dessen Schutze Vorah stand, gut gedient, aber die Tatsache des Landdiebstahls bleibt bestehen, ebenso Vorahs Mitwirkung dabei. Er redete sich übrigens heraus, indem er behauptete, daß er nur von einer Gesellschaft von Kapitalisten als Anwalt angestellt war, dem der beabsichtigte Betrag freilich nicht unbekannt blieb. Er ist freigesprochen, weil er der einflussreichste Senator und eine Stütze des Staates ist — diesen Eindruck wagt ihm, seinen Freunden und Schützern kein Regen ab.

Die russische Revolution.

Die Moskauer Studenten.

Moskau, 23. Oktober. Gestern versammelten sich hier gegen 3000 Studenten in der Aula der Universität, um gegen das über zwei Studenten verhängte Todesurteil zu protestieren. Der Stadthauptmann verlangte telephonisch die Auflösung der Versammlung. Da die Studenten diesem Verlangen nicht nachkamen, erließen die Polizei in der Aula und arrestierte, da mehrfache Aufforderungen zur Auflösung erfolglos blieben, 41 Studenten, welche den meisten Sturm verursacht hatten. Die Verhafteten sind mit geringen Geldstrafen belegt worden.

Der Zar im Hinterhalt.

Paris, 23. Oktober. „Petit Parisien“ berichtet aus Petersburg:

Es heißt, der Zar habe eine neue Verfassung unterzeichnet, welche veröffentlicht werden soll, falls die kommende dritte Duma sich als „arbeitsfähig“ erweisen sollte. Die Duma würde dann ihrer gesetzgeberischen Vollmacht beraubt und zu einer beratenden Körperschaft herabgesetzt werden.

Aus der Partei.

Zur Berichterstattung über den württembergischen Landesparteitag.

Die eigentümliche Art der Rechtfertigung des V. H.-Korrespondenten nötigt zu einer Erwiderung, die um so kürzer sein kann, da die Redaktion des „Vorwärts“ bereits einige der felsamsten Behauptungen ins rechte Licht gerückt hat. Einer geschickten Unterstellung muß ich aber von vornherein die Spitze abbrechen. V. H. taucht im Nebel herum, wenn er den Schreiber unter den Parteigenossen sucht, die sich „Leibhaftig an der Bekämpfung der Fraktion beteiligt“ haben. Diese zwar vielbesetzte, aber wenig loyale Verschiebung des Gesichtsfeldes verfangt hier nicht. G. begründet den Vorwurf der objektiven Unaufrichtigkeit mit der Behauptung, daß ich den Feiern des „Vorwärts“ mitgeteilt habe, daß es sich bei der Resolution Red um ein „uneingeschränktes Vertrauensvotum“ handle?

Was habe ich nun in meiner gar nicht als öffentliche Erklärung abgefaßten Aufschrift an die Redaktion des „V.“ behauptet?

Nach dem wörtlich abgedruckten Schreiben nur, daß die Resolution Red der Landtagsfraktion das „volle Vertrauen“ ausgesprochen wolle. Wie lautet nun die Resolution Red?

„Die Landesversammlung spricht der Landtagsfraktion ihr volles Vertrauen aus für ihre Tätigkeit im Landtage. Die Versammlung hätte aber gewünscht, daß die Zustimmung zum Etat mit einer entsprechenden Begründung versehen gewesen wäre.“

Also unterschreibt mir V. H. mit der größten Gewissenruhe den Ausdruck „uneingeschränktes Vertrauensvotum“, den ich gar nicht gebraucht habe. Was nun die durch die Verwerfung der Resolution erfolgte „Debauverierung“ der Fraktion betrifft, so drängt sich jedem vorurteilslosen Leser die Heberzeugung auf, daß durch den Nachsatz das volle Vertrauen um nichts eingeschränkt worden wäre, daß dieser Nachsatz eigentlich für manche Leute nur den Vorberaufschamhaft machen sollte. Als sich der Referent gegen den Schlußsatz wendete und um seine Zurückziehung bat, antwortete ihm ein Gewährter, das gar keinen Zweifel an der Würdigkeit dieses Schlußsatzes lieh. Zur Illustration der Behauptungen des V. H.-Korrespondenten aber nur einige von vielen Tatsachen. In den letzten Berichten aus dem Lande heißt es über die Berichterstattung von der Landesversammlung in Feuerbach:

„In der an diesen Bericht sich anschließenden kurzen Diskussion wurde besonders betont, daß die auf der Landesversammlung gesprochene Ansprache über die Haltung unserer Landtagsfraktion zur Staatsabstimmung wohl keine wirkungslöse gewesen sei, obgleich die Resolution Kaiser nicht angenommen wurde, denn auch die Resolution Red sei abgelehnt worden.“

Weiter schreibt der Berichterstatler aus Ditzwil:

„Mit Bezug auf die Staatsabstimmung, die Genosse Keil in der den Feiern der Schwabinger Tagewacht“ bekanntem Weise begründete, meinte Genosse Kommerl, im ersten Augenblick habe sie ihn empört, nachdem er die Gründe geklärt habe, komme er zu seiner Billigung mehr, aber eine direkte Zustimmung wolle er in diesem Punkte der Fraktion doch nicht erteilen, so sehr er auch sonst mit deren Tätigkeit einverstanden sei. Darum hätten die Delegierten auf der Landesversammlung gegen beide Resolutionen gestimmt. Er hoffe, daß künftig die Fraktion wieder zur Ablehnung des Etats komme.“

Und im Bericht über die Berichterstattung im Stuttgarter Stadtbezirk Heslach heißt es in der Rede des Berichterstatlers:

„Die Resolution, die Bedauern aus sprach über die Zustimmung der Fraktion zum Etat, wurde abgelehnt. Das ist wohl verständlich, nachdem Bindemann erklärt hatte, daß die Resolution für die Fraktion unannehmbar sei, eine Erklärung, in deren Hintergrund die Demission der Fraktion lauerete. Die Parteigenossen wollten den Staat vermeiden, deshalb lehnten sie die Resolution ab.“

Ferner rügte der zweite Berichterstatler es scharf, daß die Fraktion der Landesversammlung die Pistole auf die Brust gesetzt und so die Ablehnung der Resolution Kaiser geradezu erzwungen habe. ... Die Ablehnung der Resolution gebe nur Zeugnis von der Furcht der Genossen vor Spektakel.“

Schließlich meint V. H., die vorzeitig geschlossene Rednerliste hätte noch Redner für die Fraktion bringen können. Das kann möglich sein. Tatsache aber ist, daß der Schlußantrag von voreiligen Freunden der Fraktion ausging und daß damit der Genossin Zeilin, die den stürmischen Weisfall von allen Kritikern fand, die Fortsetzung ihrer Rede (die Redezeit betrug fünf Minuten) unmöglich gemacht wurde. Den härtesten Vorstoß gegen den gesunden Menschenverstand unternimmt V. H. in seiner Behauptung, daß die Fraktion rein gar nichts unternommen habe, was als eine Beeinflussung der Landesversammlung in ihrem Sinne hätte gedeutet werden können. Dabei ließ die Fraktion in konsequenter Verfolgung der Taktik, welche einige Abgeordnete bereits in der Stuttgarter Versammlung einschlugen, durch den Genossen Dr. Lindemann erklären: „Was die Resolution Kaiser betrifft, so habe ich den Auftrag, zu erklären, daß die Fraktion dieselbe nicht annehmen kann.“ Kann es einen härteren Druck geben? Weist eine Fraktion überhaupt ein härteres Pressionsmittel? Unter den Delegierten bestand jedenfalls kein Zweifel, wie dieser Satz aufzufassen sei.

Ein voller Sieg. Unseren Genossen in Maslünster im Oberelsaß, die im ersten Wahlgange der Gemeinde-

ratserwahl am Sonntag vor 8 Tagen 2 Mandate eroberten, gelang es in der Nachwahl am letzten Sonntag auch die noch zu vergebenden 4 Sitze zu gewinnen. Nunmehr sitzen 6 sozialdemokratische Vertreter im Gemeinderat. Das Resultat erregt nicht geringes Aufsehen.

Parteiliteratur.

Einen Führer durch das schleswig-holsteinische Landgemeinerecht hat die Agitationskommission in Altona herausgegeben. Diese Schrift ist von einem Genossen während seines unfreiwilligen Aufenthaltes hinter schleswig-holsteinischen Gefängnissen geschrieben worden. Sie gibt in kurz gedrängter Form Ruffschuß über die Rechte und Pflichten der Landgemeinden und den einzelnen Mitgliedern derselben. Ein solches Büchlein hat bisher sehr gefehlt und umso erfreulicher ist daher die Herausgabe.

Sozialdemokraten als Geschworene. Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: Den gegenwärtig tagenden Schwurgerichtsverhandlungen wohnen zum erstmaligen bekannte Sozialdemokraten als Geschworene bei, und zwar die Genossen Reichstagsabgeordneter Brähne, Arbeitersekretär Gräf und Brauergehülfe Leuth. Vorstehender ist bei den Verhandlungen Landgerichtsrat Dr. Fischer, Gegenkandidat Brähnes bei der letzten Reichstagswahl im Wahlkreise Hochst-Asingen.

Eine umfangreiche Agitation für unsere Partei wurde am letzten Sonntag im 8. und 10. schleswig-holsteinischen Reichstagswahlkreise (Altona-Stormarn und Herzogtum Lauburg) vorgenommen. Es wurden der Norddeutsche Volkskämpfer für 1908, die erste Nummer der „Schleswig-Holsteinischen Landpost“ und ein Flugblatt verbreitet, das in gebührender Weise die Volkswirtschaftspolitik und Interessenpolitik der herrschenden Klasse kennzeichnet und darauf hinweist, daß nur von der Sozialdemokratie Besserung zu erwarten ist.

Die Sozialdemokratie im Kantone Uri. Während die Sozialdemokratie in der Schweiz von den „Patrioten“ auf der ganzen Linie mit aller Rücksichtslosigkeit und in der perfidesten Weise bekämpft wird, vollzieht sie unaufhaltsam die Eroberung weiterer Wahlkreise. So ist jetzt auch in dem vorwiegend landwirtschaftlichen und fremdenindustriellen Kantone Uri eine autonome sozialdemokratische Partei gegründet worden. Man hofft auf wenigstens 1000 Stimmen am 8. November gegen die Militärvorlage.

Aus dem russischen Parteilieben.

In diesen Tagen endigte die Konferenz des „Gund“ in Charkow, auf der die Vertreter der Organisationen von acht Städten zugegen waren.

Auf der Konferenz wurde unter anderem beschlossen, die bestehenden Geseze nach Möglichkeit auszunutzen zwecks Gründung von Bildungsvereinen und ähnlichen Organisationen aus Parteigenossen und solchen Arbeitern, die der Partei nahesteht; diese Organisationen sollten dazu dienen, einen Teil der Arbeit der Sozialdemokratie auf sich zu nehmen.

Zur Frage über die Expropriationen wurde von der Konferenz einstimmig eine Resolution angenommen, die zu energischem Kampfe gegen anarchoistische Ausschreitungen jeder Art auffordert, da diese die Arbeitermassen nur demoralisieren und ein Hindernis für die Arbeit der Sozialdemokratie bilden. Die Konferenz empfahl, verstärkte Agitation gegen diese Ausschreitungen aufzunehmen, auf die unter den Einfluß der „Expropriatoren“ geratenen Arbeiter einzuwirken, sie zum Anschluß an die Partei zu bewegen und endlich vollständig von kommenden Elementen moralisch zu isolieren.

Soziales.

Spaziergänge im Reichsversicherungsamte.

„Nicht alle Hoffnung hinter Euch“, so möchte man den armen Opfern des Schlachtfeldes der Arbeit zurufen, wenn man die heutige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes betrachtet. Unter dem Vorhitz des aus seinem Amt durch die Scharfmaderclique gedrangten Präsidenten Böbker sind gewiß auch Entschuldigungen gefällig, die den Erwartungen der durch Betriebsunfälle Verletzten nicht entsprechen. Aber die Verhandlungen und Urteile des Reichsversicherungsamtes waren von aufrichtigem sozialen Empfinden durchweht. Die Arbeiter haben das während der Amtszeit Böbkers und nach seinem Sturz bereitwillig auch in solchen Fällen anerkannt, in denen noch ihrer Ansicht zu Unrecht zu Ungunsten erlassen wurde. Seitdem hat in immer härterer Maße derselbe arbeitserfindliche Geist, der die Unternehmerklasse in ihrer berufsgenossenschaftlichen Organisation so besonders ausgezeichnet, offene Türen und bereitwillige Aufnahme gefunden. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist nicht nur weit unspezifischer geworden als die des Reichsgerichts, sondern hat den denkbar tiefsten Grad in der Art der Verhandlung und in der Rechtsprechung erreicht. Davon kann sich jeder überzeugen, der sich einmal die Zeit nimmt, einigen Verhandlungen des Reichsversicherungsamtes beizuwohnen.

Aus der Betrachtung, die wir bei einem solchen Rundgang machten, seien einige Fälle wiedergegeben.

In einem Senat wurde über den Anspruch eines Arbeiters verhandelt, der durch einen Unfall eine Kopfverletzung erlitten hatte. Der verletzte Arbeiter war persönlich erschienen. Nachdem der Inhalt aus den Akten durch den Berichterstatter vorgelesen war, richtete der Vorsitzende an den Arbeiter die Frage, ob und was er anzuführen habe. In der schlichten Art des Arbeiters trägt er seine Beschwerden vor, er habe noch immer sehr starke Kopfschmerzen und werde sehr häufig von Schwindelanfällen betroffen, infolgedessen habe er noch nicht was richtiges arbeiten können.

Darauf der Vorsitzende: Na, so schlimm wirds doch bei Ihnen nicht sein! Das ist komisch, wenn sie sich früher die Köpfe mit Maschinen blutig geschlagen haben, da hat kein Mensch an Kopfschmerzen gedacht. Da war mit der Heilung der Wunde die Sache beendet und sie konnten auch wieder arbeiten. Heute natürlich, da haben sie alle Kopfschmerzen und Schwindel und können nicht arbeiten, nur weil sie wissen, daß es eine Rente gibt.

Wie würde mit Recht in Zivilsachen über einen Richter in der gefaßten bürgerlichen Presse abfällig geurteilt werden, der durch solche Bemerkung den Rang an Unvoreingenommenheit, Sachkenntnis und sozialer Rücksicht zeigt, die jeder, auch ein Richter, auf die Opfer der Arbeit zu nehmen hat! Gegen ein ähnliches Vorgehen in einem Zivilgericht würden sicherlich auch die Weisther Einspruch erheben. Freilich, das Reichsversicherungsamte hat ja nur über „Renten“ von Arbeitern zu urteilen. Es zeigt dieser Vorgang, wie stark Richter des Reichsversicherungsamtes durch die ärztliche „Entbindung“ einer „Rentenrente“ der Arbeiter intellektuell beeinflusst sind. Danach kann es nicht wundernehmen, daß das Reichsversicherungsamte in seinen Entscheidungen in ähnlicher Weise ungunstigen der Arbeiter urteilt und eine „Wohltat der Rentenrente“ bei den Arbeitern feststellen zu müssen glaubt, statt der Infektion entgegenzutreten, die der Kapitalist rücksichtslos unternehmerischen unter Vorzeichen und Kommiss des Unternehmertums herbeizuführen hat.

In einem anderen Senat wurden in knapp 30 Minuten vier Klagesachen erledigt, bei denen es sich um Knochenverletzungen und Verlust von Ringgliedern handelte. Die Ansicht des Senats ging dahin: Der Verlust von 1/4 Ringgliedern des linken Zeigefingers, des Daumens, des Mittels- und Ringfingers seien nicht mehr erwerbsstörende Unfallsfolgen. Die Verletzten müßten als voll erwerbsfähig angesehen werden; denn es liege „übliche Gewöhnung“ und „Anpassung“ an den veränderten Zustand vor; und dabei handelte es sich um qualifizierte Arbeiter.

In einem anderen Senat begabte eine Witwe für sich und ihre fünf unmündigen Kinder Hinterbliebenenrente. Der verstorbenen Chemann der Witwe, ein Arbeiter, war am 3. Januar 1906 gesund den Hause fortgegangen, hatte seine Werke gepuht, diese dann nach dem Güterbahnhof des Ostbahnhofs gebracht und dort eingesperrt. Kurze Zeit darauf saßen dort beschäftigte Arbeiter

Im bewußlos auf der Erde liegen. Sie trugen den Körper nach dem Stuhl. Der herbeigerufene Arzt konnte nur seinen Tod feststellen. Ein Sachverständiger stellte die Diagnose auf innere Verblutung, für das Vorliegen eines Schlaganfalls fehlte es an Merkmalen. „Alkoholmißbrauch“ des Verstorbenen sei ausgeschlossen. Die Führerbescheinigung und das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Stadtkreis Berlin hatten die Zulassung einer Hinterbliebenenrente abgelehnt, da der Nachweis eines Betriebsunfalls nicht erbracht sei. Vor dem Reichsversicherungsamt wies ein Arbeitersekretär, der der Witwe beistand, darauf hin, daß hinreichende Wahrscheinlichkeit für einen Betriebsunfall vorliege, denn das charakteristische Zeichen eines Schlaganfalls, die bläuliche Verfärbung, fehle, die Lage der Leiche spreche dafür, daß er beim Anspannen der Pferde vielleicht infolge der herrschenden Glätte, vielleicht infolge eines Stoßes zu Falle gekommen und daß dann innere Blutergüsse geborsten seien. Wenn auch ein absolut zwingender Nachweis für das Vorliegen eines Betriebsunfalls nicht erbracht sei, so sei doch unter Berücksichtigung der gesamten Sachlage mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Tod infolge Unfalls bei der Ausübung der Betriebsstätigkeit erfolgt sei.

Der Anspruch der Hinterbliebenen wurde nach längerer Begründung mit folgenden Gründen auch vom Reichsversicherungsamt abgelehnt: „Allerdings sei nicht widerlegt, daß der Verstorbene am 3. Januar 1906 gesund aus seiner Wohnung fortgegangen und auch vor diesem Tage niemals krank gewesen ist. Es sei erwiesen, daß der Tod auf der Betriebsstätte eingetreten ist. Indessen aus alledem folge noch nicht, daß der Tod auf einen Betriebsunfall, d. h. auf einen plötzlichen, den Körper gewaltsam schädigenden Betriebsvorgang zurückzuführen ist. Vielmehr sei bei dem Mangel von Augenzeugen eines solchen Unfalls und bei dem Fehlen einer ärztlichen Leichenschauung die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Tod durch innere, mit einem Betriebsunfall nicht in Verbindung stehende Vorgänge verursacht worden ist.“

Danach verlangt das Reichsversicherungsamt einen so lückenlosen Nachweis, wie er der Natur der Sache nach in den übermeisten Betriebsunfällen unmöglich geführt werden kann. Dies Verfahren widerspricht dem Grundsatz der freien Beweiswürdigung und den speziell für Unfallsachen gegebenen Vorschriften. Niemals hat das Schiedsgericht für den Nachweis eines Betriebsunfalls so strenge Nachweisforderungen dem Kläger gegenüber erhoben. Und die für die Tätigkeit der Unfallsachen vom Dr. Widder ausgearbeiteten feierlichen Bestimmungen vom 6. August und 2. November 1885 heben ausdrücklich hervor, daß nach der tatsächlichen Lage der Dinge und dem Geist der Unfallversicherungsgesetzgebung entsprechend man sich mit dem Nachweis einer Wahrscheinlichkeit für den Unfall und für den Zusammenhang des Unfalls mit dem Leiden begnügen müsse.

Eine Erleichterung des Beweises, keine Erschwerung des Beweises soll also für Unfallsachen eintreten. Nach dem oben geschilderten Fall, der leider nicht allein dasteht, geht das Reichsversicherungsamt den umgekehrten Weg. Die umgänglich traurigen Folgen solcher Rechtsprechung für die auf dem Schlachtfeld der Arbeit Verletzten und ihre Hinterbliebenen fordern dringend eine gesetzliche Abhilfe durch Reform der Unfallgesetzgebung in dem seit Jahrzehnten von der Sozialdemokratie geforderten Sinne.

Arbeitersekretäre — „geschäftsmäßige“ Vertreter?

Das Gewerbegericht zu Jena hat am Dienstag den Antrag eines Beklagten, den Arbeitersekretär Otto Günther als Vertreter des Klägers auf Grund des § 31 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes nicht zuzulassen, in einer bemerkenswerten Entscheidung zurückgewiesen. Günther war in der Lohnfrage eines Tischlers gegen einen Möbelfabrikanten für den Kläger erschienen. Den Einwand des Fabrikanten, daß er abzuweisen, der Gesetzgeber habe durch die Vorschrift des § 31 keineswegs Arbeitersekretäre oder Gewerkschaftsbeamte zurückweisen wollen. Eine solche Zurückweisung wäre eine weder vom Gesetzgeber noch vom Gericht beabsichtigte Beleidigung und Herausforderung der organisierten Arbeiter. Das Gewerbegericht schloß sich dieser Ansicht an. Der Vorsitzende, zweiter Bürgermeister Dr. Wagner führte u. a. aus: Das Gesetz hat nur Rechtsanwältinnen und Geschäftsgenossen von der Vertretung vor dem Gewerbegericht ausschließen wollen, nicht aber auch die Vertreter von Auskunftsstellen, deren Entlohnung der Gesetzgeber nicht voraussehen konnte. Uebrigens müsse auf diesem Gebiete etwas Toleranz, aber keine Skifane geübt werden.

Die sehr zutreffende Entscheidung wäre allen Gewerbegerichten zur Nachachtung zu empfehlen, kann aber von der Notwendigkeit nicht entbinden, durch Gesetz Gewerkschaftsbeamte und Arbeitersekretäre gegen die Möglichkeit einer Ausschließung als Arbeitervertreter durch mißlautige oder schändliche Richter sicherzustellen.

Die Mittagspause der Handlungsgeschäften.

Das Landgericht Altona fällt ein wichtiges Urteil in Sachen der 1/2stündigen Mittagspause, die durch die Gewerbeordnung für das kaufmännische Personal vorgeschrieben ist. Ein Unternehmer war angeklagt, weil er zugelassen hatte, daß ein bei ihm beschäftigter Handlungsgeselle nur eine einstündige Mittagspause einhielt. Obwohl der als Zeuge vernommene Handlungsgeselle bekundete, daß er hierzu nicht angehalten worden sei, sondern freiwillig seine Pause abgekürzt habe, wurde der Unternehmer zu 8 M. Geldstrafe verurteilt.

Die festgestellte Kommunalwählerliste als unverrückbare Grenze der Wahl.

Da, wo auf Grund von Listen Wahlen stattfinden, ist jeder in der Liste aufgenommene wahlberechtigt, auch wenn ihm die Wahlsfähigkeit fehlt. In diesem vom Oberverwaltungsgericht ständige festgehaltenen, früher auch vom Reichsgericht vertretenen zutreffenden Rechtsstandpunkt, von dem das Reichsgericht abwich, um eine Verurteilung des Genossen Dr. Herzfeld wegen angeblicher Wahlhinderung zu rechtfertigen, hat das Oberverwaltungsgericht auch in einer am Dienstag getroffenen Entscheidung festgehalten. Die Entscheidung betraf folgenden Fall:

In Wattencheid waren Wennbusch, Kästen und Stotigen zu Stadtverordneten gewählt worden. Die Wahlen wurden von Anhängern der Zentrumspartei angefochten. Unter anderem wurde gegen die Wahl Stotigens geltend gemacht, er habe mit nur einer Stimme gerade die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten, nämlich von 21 Stimmen 12, und darunter befände sich die eines Nichtpreußen. Dessen Stimme wäre ungültig, weil nur Preußen wahlberechtigt wären. Rechne man diese Stimme ab, dann habe er nicht mehr die absolute Mehrheit. Mindestens seine Wahl müßte darum laßiert werden.

Der Bezirksauswahlschuss wies jedoch die Klage ab und das Oberverwaltungsgericht bestätigte am Dienstag das Urteil. Es steht fest, hieß es in den Gründen, daß der Nichtpreuße, der mitstimmte, in der Wählerliste stand und auch nach ihrer gesetzlichen Offenlegung darin verblieben war, weil niemand seine Streichung damals beantragte. Die einmal abgeschlossene Wählerliste sei aber die unantastbare Grundlage der Wahl und bilde ohne Rücksicht auf etwaige materielle Unrichtigkeiten deren rechtliche Grundlage. Somit habe auch die Stimme des Nichtpreußen als gültig mitzuzählen.

Sind Kleinrenten gültig, die ein Dritter leistet?

Alters- und Invalidenversicherungsbeiträge, die ein Dritter für einen Versicherten ohne dessen Zustimmung entrichtet, sind rechtswirksam, wenn der Versicherte die Entrichtung nachträglich ausdrücklich oder stillschweigend genehmigt. Diesen Rechtsatz hat das Reichsversicherungsamt veranlaßt. Redakteur: Hans Weber, Berlin, Inseratenteil veranm.

nach einer Mitteilung in den „amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ in zwei Entscheidungen aufgestellt und in dem einen Fall folgendermaßen begründet:

„Die Entscheidung über den Anspruch hängt davon ab, ob die von dem Sohne des Klägers verwendeten 124 Marken in den Ausweisarten Nr. 6 bis 7 rechtswirksam sind. Daß diese Marken nicht als Pfandmarken gelten können, ist bereits ausgeführt worden. Es ist auch nicht zu beanstanden, wenn das Schiedsgericht tatsächlich feststellt, daß sie ohne Zutun und Wissen des Klägers von seinem Sohne verwendet worden sind. Diese Feststellung begründet aber nicht den vom Schiedsgericht gezogenen Schluß, daß die Marken nicht anzuerkennen seien. Es ist grundsätzlich anzuerkennen, daß die Versicherung durch einen Dritten für den Versicherten und an Stelle seiner wirksam vorgenommen werden kann; es liegt hier ein ähnliches Verhältnis vor, wie bei der Geschäftsführung ohne Auftrag im bürgerlichen Rechte. Der Regelfall wird allerdings der sein, daß der Versicherte um die Entrichtung der Beiträge weilt. Es liegt aber kein gesetzlicher Grund vor, den ohne Wissen des zu Versicherenden entrichteten Beiträgen die Rechtsgültigkeit abzuspüren. Die Voraussetzung ihrer Gültigkeit ist natürlich, daß der Versicherte die Verteilung genehmigt. Diese Genehmigung ist schon darin zu finden, daß der Versicherte sich zur Begründung eines Rentenanspruchs auf die von dem Dritten geleisteten Beiträge beruft. Es sind somit die vom Sohne des Klägers entrichteten 124 Beiträge rechtswirksam.“

In gleichem Sinne hat das Reichsversicherungsamt in einem Falle entschieden, in dem ein Magistrat ohne Beteiligung oder Zustimmung der Klägerin für sie 10 Beiträge auf Armenrechnung geleistet hatte. Auch diese 10 Marken sind für anrechnungsfähig erachtet.

Der letztangeführte Fall dürfte zur Nachahmung Gemeinden zu empfehlen sein.

Gewerkschaftliches.

Christlich-nationale Springprozession.

Nachdem die Christlich-nationalen auf ihrem 2. Kongress zunächst mit Worttaten die Arbeiterbewegung „vorwärts“ gebracht hatten, kamen zum Schluß die programmatischen Zurechtweisungen. Herr Wiebers, der noch nicht dem hohen Rate der Zentrumsfraktion angehört, durfte die Zuhörer mit einigen kräftigen Sprüchlein erfreuen.

Sein Freund Giesberts, der schon etwas mit zerräutertem Diplomatenöl gesalbt ist, trat erheblig — zahmer auf. Er hopfte rückwärts. Von einer Achtstundenschicht für Feuerarbeiter redet er erst gar nicht, nur die Zwölfstundenschicht verurteilt er. Gegen die Pensionskassen, deren korrumpierende, demoralisierende Wirkung Wiebers betonte, wollte er nichts anderes sagen, als daß die durch Beitragszahlung erworbenen Rechte nicht verloren gehen sollten. Zu der Frage der Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in den Hüttenwerken meinte er: Der Reichstag werde den beantragten Erhebungen über die Lage der Hütten- und Walzwerksarbeiter keine großen Schwierigkeiten machen, aber die Erhebungen würden sehr lange Zeit in Anspruch nehmen. Wie harmlos der Mann doch geworden ist. Der Reichstag hat die Erhebung schon vor fast zwei Jahren gefordert — aber Herr Giesberts gewährt gnädigst noch — lange Zeit dafür. Damit kommt er anscheinend einem dringenden Bedürfnis entgegen. Schon vor einem halben Jahre bemerkte die „Arbeitgeber-Zeitung“ in einer Polemik gegen den „Vorwärts“, die Erhebungen seien gemacht und das Resultat spreche durchaus nicht gegen die Unternehmer. Anscheinend sind aber doch langwierige Fristen notwendig, sonst hätte man das Material längst unterbreitet. Nun hat man ja mit Genehmigung des Herrn Giesberts noch lange Zeit.

Herr Effert, der Vertreter der Bergarbeiter, hat anscheinend die Absicht, den Selben Konkurrenz zu machen. Er wünscht die baldige Herbeiführung der Einigkeit zwischen Werkbesitzern und Arbeitern. Sobald man bezüglich des Bochumer Knappschaffstatuts eine Verständigung bietet, die für die Arbeiter annehmbar sei, seien die Arbeiter bereit, an einer friedlichen und gedeihlichen Entwicklung mitzuarbeiten, woran die Industrie sowohl wie die Arbeiter ein großes Interesse haben. Fräulein Groß befürwortet das Einfangen der Arbeiterinnen für die christlich-nationale Bewegung, damit man die Jugend und damit die Zukunft für sich habe.

Dann erklärte der Arbeiterkongress, er sei nicht die kompetente Instanz, um in der Frage des Landtagswahlrechtes Stellung zu nehmen; die pompos angefündigte Resolution, in der das Reichstagswahlrecht für Preußen gefordert wird — fiel unter den Tisch. Und das nennt sich Arbeiterinteressenvertretung!

Nach Annahme der übrigen vorliegenden Resolutionen schloß die Vorstellung mit einer Dankagung an die Reichsregierung. Die gute Lehre des Ministers, sich in Bescheidenheit zu üben, war wirklich nicht notwendig.

Berlin und Umgegend.

Steinfeger und Kammer! Die Steinfegerinnung Steglitz hat trotz wiederholten Protestes des Gesellenauschusses in der Lehrungsfrage ein Verfahren eingeschlagen, das mit den diesbezüglichen tariflichen Bestimmungen in kräftigem Widerspruch steht. Es wird sich mit diesen Vorkommnissen die morgen (siehe Inserat) in Schöneberg stattfindende Versammlung zu beschäftigen haben. Wir richten deshalb schon jetzt an etwaige arbeitssuchende Kollegen das Ersuchen, die Beschlüsse dieser Versammlung (die im „Vorwärts“ veröffentlicht werden) zu beachten.

Berliner Filzschuhwarenfabrik Rival u. Rosenhof. Mit Bezugnahme auf unsere Notiz in Nr. 247 über Lohnunterschiede bei der genannten Firma behauptet diese und gegenüber, sie habe lediglich fünf Arbeiter wegen Mangel an Arbeit entlassen. Es sei einigen Leuten bemerkt worden, sie möchten eventuell in 14 Tagen wieder um Arbeit anfragen.

Achtung, Metallarbeiter! Bei der Nähmaschinen-, Fahrrad- und Motorwagenfabrik Opel in Rüsselsheim sind Differenzen ausgebrochen. Wir ersuchen den Bezug dahin fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltung Viesefeld.

Deutsches Reich.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Reg. am Sonntag siegte die Liste der freien Gewerkschaften. Sie erhielt 428—433 Stimmen. Die Christlichen und die mit ihnen verbundenen Lokalorganisierten erhielten nur 170—173 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war schwach. Von 2830 eingeschriebenen Wählern machten nur 612 von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

Achtung, Fahrrad-Arbeiter! Die bei der Firma Gerich beschäftigten Dreher, Reibendreher und Fräser sind wegen fortgesetzter Mißregelungen der Vertrauensmänner und wegen beabsichtigter Alfordredaktionen in den Anstalt getreten. Zugang von Fahrrad-Arbeitern aller Branchen ist strengstens fernzuhalten.

Deutscher Metallarbeiterverband, Verwaltung Viesefeld.

Die Lederarbeiter der Firma Kler u. Oppenheimer in Linspöckheim bei Straßburg sind am Montag in den Anstalt getreten. Es handelt sich um 300—400 Arbeiter. Die Arbeiter verlangen in der Hauptsache: Erhöhung der Löhne um 10 Prozent, Th. Glöck, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlag, u. Verlagsgesellschaft

Einführung der achtstündigen Lohnzahlung, Erhöhung der Stundenlöhne der Alfordarbeiter, Forderung von Handflächen an die Arbeiter in der Bleicherei, Erstattung eines Namens, wo die Arbeiter ihre nassen Kleider trocknen können, Gewährung eines Aufschlages für Ueberstunden und Sonntagsarbeit. Außerdem vor allen Dingen ansfändige Behandlung seitens der Vorarbeiter.

Bestrafter Verleumdung.

Die „Dortmunder Zeitung“, ein Schmarbenerblatt schlimmster Sorte, hatte vor einiger Zeit in einer Kritik des Jahresberichts des Bergarbeiterverbandes bemerkt, von etwa 2 Millionen Mark Ausgaben seien nur etwa 400 000 Mark zugunsten der Arbeiter verwendet worden. Die Führer der Bergarbeiter ließen sich gut bezahlen und verstanden zu leben und zu genießen. Es wurde so hingestellt, als seien die Streikunterstützungen, Beiträge zu Arbeitersekretariaten, Ortsbergütungen usw. nur Aufwendungen für die Agitatoren. Summarisch wurde dann von sozialdemokratischer Wirtschaftsweise geredet. Der Verbandsvorstand stellte gegen den verantwortlichen Redakteur der „Dortmunder Zeitung“ Dabis Strafantrag wegen Verleumdung. Rechtswidrigerweise erfolgte in erster Instanz Freisprechung, weil dem Angeklagten der § 193 zu Gebote stehe. Die Dortmunder Strafkammer als Berufungsinstanz hob das freisprechende Urteil aber auf und verurteilte den Dabis zu 50 Mark Geldstrafe, auch wurde auf Publikationsbescheid erlassen. Jener Lügenartikel ist damals von der gesamten Ordnungspresse verbreitet worden, ob sie nun auch die Verurteilung melden wird?

Drohende Metallarbeiterausperrung in Rüsselsheim a. Main.

Die Arbeiter der Nähmaschinen-, Fahrrad- und Motorwagenfabrik Opel in Rüsselsheim reichten am 6. Oktober Forderungen ein. Die Hauptforderung ist: Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden und entsprechenden prozentualen Zuschlag auf Lohn- und Stückarbeit, um die Verdiensteinbuße wieder weit zu machen. Die Firma lehnte die Forderungen der Arbeiter rundweg ab und nachgesuchte Verhandlungen durch den Bezirksleiter des Metallarbeiterverbandes blieben ohne Erfolg. Daraufhin reichten zirka 220 qualifizierte Arbeiter ihre Kündigung ein. Dies hatte zur Folge, daß die Firma am Sonnabend fast sämtlichen Arbeitern kündigte. Diese Kündigung ist am 2. November abgelaufen. Kommt bis dahin keine Einigung zustande, so werden ungefähr 1500 Arbeiter von der Ausperrung betroffen und entlassen werden.

Die „Christlichen“ und die „Gelben“.

Bahrische Zentrumblätter melden aus Immenstadt: Die Fabrikleitung der Bindfadenfabrik läßt neuerdings . . . neue Arbeiterwohnhäuser bauen. Tief bedauerlich bleibt es aber, daß christlich organisierte Textilarbeiter keine Fabrikwohnungen erhalten und mit den Sozialdemokraten auf die gleiche Stufe gestellt werden.

In der Nr. 226 der bahrischen „Bauer- und Hopfenzeitung“ wird der Brauerstreik in Augsburg und der Bockstot als aussichtslos prophezeit, denn Augsburg sei für das Gelingen eines solchen Kampfes nicht der richtige Ort, „weil sich die Herren Unternehmer schon seit einer Reihe von Jahren die Christlichen und die gelben Gewerkschaften gesichert haben.“

Ausland.

Die Abstimmung der irischen Eisenbahner

Zur Frage des Streiks ist bereits Beendet. Es haben sich 240 Zweigvereine daran beteiligt. Hierunter stimmten 6 mit nein, 142 haben einstimmig für den Streik votiert und 64 mit einer großen Majorität; schließlich haben 37 dahingehend beschlossen, den Verbandsvorstand in allen Schritten, die er unternimmt, zu unterstützen. Nach dieser Abstimmung hat also der Hauptvorstand des Eisenbahnerverbandes die überwältigende Majorität seiner irischen Zweigvereine hinter sich. Das Resultat auch in England und Schottland dürfte ein ähnliches sein.

Infolge der Bemühungen der angesehensten Gewerkschafts- und Parteiführer beschlossen die Vertreter der sonderbündlerischen Organisation der Lokomotivführer und Heizer, während des Streiks die Solidarität zu wahren und ebenfalls die Anerkennung ihrer Organisation zu verlangen. Wird dieser Beschluß ausgeführt, so hat der Verband gute Aussichten auf Erfolg.

Die Beamten des Bahnbureaus beschloßen, sich dem Streik nicht anzuschließen, aber auch jede Arbeit, die außerhalb ihres Berufes liegt, zu verweigern und sich nicht als Streikbrecher herzugeben.

Der Handelsminister Lloyd George lud die Bahndirektoren auf nächsten Freitag zu einer Besprechung ein. Die Direktoren nahmen die Einladung an. Es ist möglich, daß es dem Minister gelingen werde, sie zu einer versöhnlicheren Haltung zu veranlassen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Vom Finanzkrach in Amerika.

New York, 23. Oktober. (B. Z. B.) (Meldung der Associated Press.) Fünfzehn mit der Prüfung der Banken betraute Beamte, die nach verschiedenen Teilen der Stadt ausgeschickt wurden, meldeten um 11 Uhr, daß nur auf die Trustkompagnie von Amerika ein Ansturm der Deposenten stattfand und daß die Zustände bei den anderen Banken und Trustkompagnien normal seien.

Pittsburg, 23. Oktober. (B. Z. B.) Die Fondsbörse beschloß bis auf weitere Bekannngabe den Verkehr zu schließen.

New York, 23. Oktober. (Meldung der Associated Press.) Aus guter Quelle verlautet, daß der Schatzsekretär 10 Millionen Dollar für die lokalen Banken hinterlegt hat.

Magim Gorkis „Die Mutter“.

Moskau, 23. Oktober. (B. Z.) Gegen Magim Gorki und den Verleger Giatniksi wurde wegen Veröffentlichung des Romans „Die Mutter“ ein gerichtliches Verfahren eingeleitet mit der Begründung, daß derselbe zur Verherrlichung des Sozialismus diene.

Ein städtiger Dirsch.

Bochum, 23. Oktober. (B. Z.) Der Kassierer des Dirsch-Dunderschen Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter der Ortsgruppe Dahlhausen ist mit der Kasse des Vereins städtig geworden.

Grenzkämpfe.

Athen, 23. Oktober. (B. Z. B.) Nach hier eingetroffenen Nachrichten hat eine starke bulgarische Bande, die wahrscheinlich durch einige Einwohner des bulgarischen Dorfes Voufi unterstützt wurde, in der Nacht auf den 21. Oktober das Dorf Rakovo, südwestlich von der Stadt Manastir, vollständig zerstört, und zwar nach den Berichten der Behörden gegen 131 Häuser. Nur zehn Gebäude blieben stehen, alle übrigen wurden verbrannt. Bis jetzt ist bekannt, daß fünf Männer und zwei Frauen umgekommen sind. Die Dorfbewohner ergriffen voll Schrecken die Flucht. Der griechische Konsul in Manastir reiste in Begleitung eines Dragomans sofort nach den Ortshäusern ab, um Hilfe zu bringen. Eine andere bulgarische Bande griff in der Nacht auf den 18. Oktober aus dem Hinterhalt außerhalb der Ortschaft Kelenikon im Sandhof Serres Griechen, die einen Transport Trauben begleiteten, an und tötete sechs davon. Seit dem 24. August wurden im Sandhof Serres im ganzen 18 Griechen getötet und 2 Bulgaren.

Gaul Singer & Co., Berlin SW. Pierqu 3 Beilagen u. Unterhaltungsblätter

Fünfter Kongreß der Gewerkschaften Oesterreichs.

Der Kongreß, welcher am Sonntag in Wien zusammentrat, ist von 886 Delegierten besetzt. Vertreten sind durch 47 Zentralorganisationen und 30 Lokalorganisationen 397 169 Mitglieder.

Die Gewerkschaftsorganisationen in Oesterreich nehmen in Bezug auf Größe und Stärke die dritte Stelle auf dem Kontinente ein. Smilka eröffnete den Kongreß mit einer Rede, in welcher er hervorhob, daß sich die Mitgliederzahl der Gewerkschaften seit dem letzten Kongreß verdreifacht habe und damit sei auch Oesterreich zu den Großmächten der Organisationen aufgestiegen.

Namens der ungarischen Organisationen begrüßte Jassai den Kongreß, im Auftrage der tschechoslowakischen Gewerkschaftskommission Steiner, worauf der Abgeordnete Dr. Adler im Namen der Parteivertretung und des Verbandes der sozialdemokratischen Abgeordneten zu einer Ansprache das Wort ergriß.

Gewerkschaftssekretär Hueber gab zu dem dem Kongreß vorgelegten

Rechenschaftsbericht

mehrere Ergänzungen. Die Periode der gemüthlichen Streiks, sagte er, sei vorüber; wir gelangen bereits in die Periode der Abwehrkämpfe, die Unternehmern in die der Angriffskämpfe. Die Krise, die in Amerika bereits begonnen, von der in Deutschland Anzeichen auch schon vorhanden sind, werde wahrscheinlich vor den schwarz-gelben Grenzpfählen nicht stehen bleiben.

Solidaritätsfonds

um, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Es soll mit dieser primitiven Art, im Falle der Not den Bettelstiel zu schwingen, endlich aufgehört werden, da auch durch diese Form der Einhebung der Zweck nicht in dem Maße erreicht werden kann, als durch einen festen Fonds, der nur dann zur Hilfe genommen werden wird, wenn die anderen Streikmittel bereits verwendet sind.

Referent warf einen Rückblick auf den Wahlrechtskampf und bemerkte, daß dies für die Gewerkschaftskommission die schwierigste Zeit war. Der Beschluß des dreitägigen Generalstreiks habe zweifellos viel zum Erfolge beigetragen. Er berichtete sodann über die ausländischen und internationalen Gewerkschaftskongresse, die internationalen Verbindungen der Gewerkschaften und beschäftigte sich schließlich mit dem vor kurzem in Prag abgehaltenen tschechoslowakischen Gewerkschaftskongreß.

Heber den Stand der Fachpresse

wird berichtet, daß sich die Fachblätter folgendermaßen verteilen: 46 deutsche, 40 tschechische, 6 polnische, ein italienisches und ein slowenisches, die in einer Gesamtauflage von 458 670 Exemplaren erscheinen.

Nachdem namens der Kontrollreue Gemeinderat Domes die Decharge beantragt hatte, entspann sich über den Tätigkeitsbericht eine lebhaftes Debatte, an der sich die Delegierten Franz (Textilarbeiter), Danneberg (Jugendorganisation), Kerkwitschka (Holzarbeiter), Siegel (Bauarbeiter), Arbeiter (Textilarbeiter) beteiligten. Die Mehrzahl der Redner anerkannte die Notwendigkeit des Solidaritätsfonds, gaben aber ihren Bedenken Ausdruck, die Arbeiterkraft zu neuen Lasten heranzuziehen.

Hierauf wurden die Beratungen vertagt.

Die Nebenregierung des § 175.

Die Verteidigungspläne des früheren Kommandanten von Berlin, Generalleutnant v. Grafen Auno v. Rolke gegen den Herausgeber der „Zukunft“ Maximilian Harden gelangte heute vormittag vor der 148. Abteilung des Amtsgerichts Berlin-Mitte zur Verhandlung. Diese findet im kleinen Schwurgerichtssaal statt.

Oktober 1906 bis April 1907 verteilen. Sie beschäftigen sich mit dem Einfluß, den der Fürst Philipp zu Eulenburg und die Liebenberger Tafelrunde

auf den Kaiser zu erringen suchen, mit gewissen anormalen Gefährdungen einiger Herren dieses Kreises und mit der Gefahr, die nach Ansicht des Angeklagten für das Vaterland darin liege, wenn ein Kreis so gearteter Männer Einfluß auf die Entschlüsse des Herrschers gewinnen.

Graf Auno v. Rolke erblickt in einzelnen Stellen dieser Artikel den Vorwurf, daß er homosexuelle Neigungen habe.

Der Beklagte Maximilian Harden gibt auf Verfragen an: Ich bin 1861 geboren, zweimal wegen Majestätsbeleidigung mit je 6 Monaten Festung und mehrere Male wegen Beleidigung durch die Presse zu Geldstrafen verurteilt. Seit 15 Jahren bin ich Herausgeber der „Zukunft“. — Auf die Frage, ob er die Verantwortung auf die zur Anklage stehenden Artikel übernehme, antwortet der Beklagte: „Selbstverständlich“.

Es folgt die Verlesung der inkriminierten Artikel. Der Verteidiger des Beklagten Justizrat Dr. Max Bernstein stellt hierzu fest, daß es sich bei den ersten Artikeln um eine fortlaufende Reihe politischer Aufsätze unter dem Leitwort „Enttüllungen“ handelt. Ferner teilt er mit, daß seitens der Verteidigung noch eine Reihe von Zeugen, darunter General v. Kessel und General v. Bartensleben geladen seien.

Nach der Verlesung der inkriminierten Stellen fragt der Vorsitzende Amtsrichter Dr. Kern den Angeklagten: Haben Sie behauptet wollen, daß der Kläger homosexuell veranlagt sei? — Angeklagter Harden: In diesen Artikeln habe ich einen politischen Zweck verfolgt. Zu diesem Zwecke habe ich beiläufig auch die Person des Privatklägers erwähnt. Ich habe nicht ein Wort mehr gesagt, als mir zur Erreichung dieses Zweckes notwendig erschien. Ich habe nie ein Wort von dem, was ich gesagt habe, zurückgenommen und werde nie ein Wort davon zurücknehmen. Nach meiner Uebersetzung ist der Vorwurf homosexueller Veranlagung nicht erhoben. Was ich darüber denke, werde ich sagen, wenn ich darüber befragt werde. In diesen Artikeln habe ich nichts davon gesagt, sondern nur gesagt, daß nach meiner Uebersetzung, die ich beweisen werde, der Kläger abnorm sexuelle Empfindungen hat. — Vors.: Was verstehen Sie darunter? — Harden: Ich unterscheide mit der Wissenschaft zwischen abnormalen Empfindungen und homosexuellen Neigungen. Es ist ein großer Unterschied, ob diese Veranlagung so weit geht, daß sie zu widernatürlicher Betätigung hinneigt oder ob sie nur anormale Empfindungen haben, ungesunde Empfindungen, die der Normalität widersprechen. Wenn ich von einer Frau sage, sie ist etwas sinnlich veranlagt, so ist damit nicht gesagt, daß sie Sinnlichkeit auch nach außen hin betätigt.

Vors.: Wollen Sie sagen, daß ein Heterosexueller auch diese Abnormalität besitzen könnte, von der Sie sprechen?

Harden: Es gibt da ungemein verschiedene Nuancen. Ich möchte unterscheiden zwischen dem, was hier gesagt ist und was ich glaube. Ich persönlich habe nach allem, was mir bekannt ist, über den Herrn Privatkläger die Meinung, daß er zweifellos ein vollkommen abnorm empfindender Mann ist. Ich sehe darin keine Verleumdung, ich sehe darin eine Konstatierung und werde beweisen, daß ich die Uebersetzung haben mußte und daß dem Herrn Privatkläger bekannt sein mußte, warum ich die Uebersetzung haben mußte.

Vors.: Jedenfalls sind Sie der Ansicht, daß Sie eine Betätigung der Homosexualität nicht behauptet haben?

Harden: Mit keiner Silbe.

Vors.: Welche Stellung haben Sie bisher in der „Zukunft“ eingenommen in Bezug auf die Abschaffung des § 175?

Harden: Ich habe vor Jahren, als der Fall des Grafen Freih. v. d. voram, darüber geschrieben und gesagt, die Aufrechterhaltung des § 175 habe keinen Zweck mehr. Ich habe dann Hochmänner gebeten, über die Frage in der „Zukunft“ zu schreiben und habe mich immer für die Abschaffung des § 175 ausgesprochen.

Vors.: Würden Sie nicht einen Widerspruch darin erblicken, wenn Sie den § 175 bekämpfen und trotzdem jemanden deshalb angreifen, weil er gegen diesen Paragraphen verstößt? Würden Sie aus diesem Grunde nicht auch bei politischen Gegnern Verdächtige gegen diesen Paragraphen nicht erwähnen?

Harden: Ja, ich habe das getan und nichts davon erwähnt. In dieser Gruppe sind die Personen, die sich der schwersten homosexuellen Delikte schuldig gemacht haben. Dieses Material ist seit Jahrzehnten in meinen Händen. Ich kann das beweisen und hier beweisen. Habe ich je davon geschrieben? Niel Und wenn ich solche Delikte von dem Privatkläger behauptet hätte, dann wäre ja der Angriff unanständig gewesen. Bin ich ein Denunziant? Habe ich die Absicht, ihn ins Gefängnis zu bringen? Habe ich ein Wort vom Grafen Hohenau gesagt?

Justizrat Dr. v. Gordon: Vielleicht äußert sich der Beklagte bestimmt, ob er bezüglich des Grafen Rolke irgendein Vergehen gegen den § 175 behaupten will.

Harden (erregt): Ich bin es müde, darauf Erklärungen abzugeben, ich habe hundertmal Erklärungen abgegeben. Ich werde beweisen, daß Graf Rolke sexual abnorm ist. Ich denke nicht mehr daran, Erklärungen abzugeben. Solange ich Politiker war, konnte ich die Hand zum Vergleich bieten, jetzt als Beklagter nicht mehr. Ich habe niemals behauptet, daß Graf Rolke sich geschlechtlich strafbarer Handlungen schuldig gemacht habe. Ich kenne die Geschichte der Ehe und Ehescheidung des Privatklägers seit fünf Jahren in allen Details, ich weiß, daß der Privatkläger seiner Frau, seiner Schwiegermutter, seinem Vater gegenüber sich stets darauf berufen hat, daß er absonderliche Gefühle, empfindungen hat. Ich habe in den Artikeln aber mit keinem Atom auf Geschlechtshandlungen des Privatklägers hingewiesen.

Justizrat Dr. v. Gordon: In einer früheren „Zukunft“, Nr. 39 vom Jahre 1902, hat der Beklagte, ohne irgend wie politisch gerechtfertigt worden zu sein, Anspielungen auf die Eheaffäre des Grafen Rolke gemacht, durch welche er versucht hat, den Grafen lächerlich zu machen.

Justizrat Bernstein: Ich muß gegen die Verlesung dieses Artikels protestieren. Der Herr Privatkläger wird doch nicht erst heute morgen Kenntnis von diesem Artikel erhalten haben, sondern schon lange vorher. Er hat aber nie irgendwie darauf Bezug genommen, deshalb bitte ich von der Verlesung Abstand zu nehmen. Ich erkläre im übrigen folgendes: Herr Harden hat niemals den Grafen Rolke persönlich angegriffen, sondern sich nur mit ihm

als Mitglied eines Freundeskreises

beschäftigt. Diefem gehörten die Herren Decomte, Graf Hohenau, Fürst Philipp Eulenburg und Graf Rolke an. Ich behaupte, daß besonders Herr Graf Hohenau mit dem Privatkläger sehr intim befreundet ist — (als Graf Rolke verneinend den Kopf schüttelt) nicht? — na, es wird sich schon noch finden. Es wird sich nun fragen, will der Herr Kläger behaupten, dieser Freundeskreis gehe ihn überhaupt nichts an, er habe sich um die Dinge, die um ihn her vorgingen, überhaupt nicht gekümmert oder nichts von intimen Dingen gewußt, oder will er behaupten, daß die von Harden gemachten Vorwürfe gegen diesen Freundeskreis überhaupt unzutreffend und aus der Luft gegriffen sind, oder will er endlich, wie es schon in einem Schriftsatz in höchst verletzender Weise geschehen ist, behaupten, daß Harden aus reiner Sensationslüsternheit gehandelt hat?

Justizrat Dr. v. Gordon: Mein Mandant kennt eine solche Gruppe überhaupt nicht. Es gibt eine solche Gruppe in der Form wie es von Harden behauptet wird, überhaupt nicht. Es besteht nur eine Freundschaft zwischen

dem Grafen Rolke und dem Fürsten Eulenburg. Diese Freundschaft ist aber klar und rein wie die Sonne. Mit dem Grafen Hohenau besteht überhaupt keine nähere Freundschaft. Es handelt sich bei dem Grafen Rolke und dem Grafen Hohenau um Beziehungen, die selbstverständlich nur mit den amtlichen Stellungen der beiden Herren zusammenhängen. Beide gehören zu den sechs Flügeladjutanten Seiner Majestät und sind hierdurch in einen näheren Kontakt gekommen. Der Herr Decomte ist dem Privatkläger vollkommen fremd, ebenso wie ein Herr von Bedow, der von Herrn Harden in neuester Zeit in den angeblichen Freundeskreis hineingezogen worden ist. Herr Graf Rolke hat mit mir zusammen erst aus dem Adreßbuch etwas Näheres über Herrn v. Bedow erfahren müssen. (Mit gehobener Stimme): Es existiert kein Kreis, kein Grüppchen und auch

keine Kamarilla.

Die Taktik der Gegner ist die, alle möglichen Menschen in die Sache hineinzuziehen und in irgend eine Beziehung zu dem § 175 zu bringen. Ich kann nur nochmals erklären, die Freundschaft des Grafen Rolke zu dem Fürsten Eulenburg steht turmhoch über derartigen Verdächtigungen.

Harden: Alles, was hier gesagt ist, ist unrichtig. Graf Hohenau ist diesem Privatkläger durchaus nicht fremd. Er ist seit Jahren mit ihm in unmittelbarer Nähe. Se. Majestät gewesen und er ist ja auch mit ihm verwandt. (Der Privatkläger ruft: Aber Sieh entfernt!)

Justizrat Dr. v. Gordon: Wenn der Angeklagte noch gegen 200 Leute Vorwürfe erhebt, so kümmert mich dies gar nicht. Mich kümmert nur der Privatkläger Graf v. Rolke. Sie hätten Recht, wenn Sie gesagt hätten, es besteht eine Kamarilla, in welcher perverse Neigungen herrschen und zu dieser Kamarilla gehört der Privatkläger. Ich habe aber dieses Band zerschneiden und behaupte nochmals: Diese Gruppe existiert nicht und der Graf v. Rolke steht völlig rein da!

Vors.: Herr Privatkläger, wollen Sie sich dazu äußern? Privatkläger Graf v. Rolke: Ich kann nur wiederholen, daß ein solcher Kreis nicht existiert und gar nicht existieren kann! Denn dieser Kreis ist gedacht

in der Umgebung der allerhöchsten Person

und zwar in der allernächsten Umgebung. Ein solcher Kreis existiert nicht. Meine Freundschaft mit dem Fürsten Eulenburg besteht schon seit jungen Jahren und hat mit perverben Dingen absolut nichts zu tun.

Harden: Fürst Philipp Eulenburg, Graf Hohenau und Herr Decomte stehen ja doch dem Privatkläger sehr nahe. Was ist also darüber zu reden, ob ein solcher „Kreis“ besteht?

Der Privatkläger bestritt, daß es ein Freundeskreis ist. Justizrat Bernstein: In dieser Gruppe sind verschiedene Stufen der Homosexualität vertreten. Niemand hat der Angeklagte angedeutet, daß der Privatkläger mit aktiver Betätigung homosexueller Neigungen hervorgetreten ist. Der Angeklagte wird beweisen, daß der Privatkläger in geschlechtlichen Dingen nicht so fühlt, wie die Mehrzahl deutscher Männer denn doch noch fühlt. Bezüglich des einen Herrn Decomte ist zu behaupten, daß er seine homosexuelle Wesensart in

Handlungen schwerster Art umgesetzt

hat. Und wenn der Privatkläger einer Gruppe angehört, zu der dieser Herr gehört, so kann der Angeklagte nicht bestrast werden, wenn er aus diesen Vorkommnissen solche Schlussfolgerungen zieht. Hat der Privatkläger gewußt, daß Graf Hohenau so ist, wie er geschildert worden ist, oder hat er wenigstens davon gehört?

Graf v. Rolke: Ich habe das niemals gewußt. Es war mir absolut nicht bekannt. Ich bestritte es.

Harden: Ich muß die Bemerkungen des Privatklägers als unrichtig bezeichnen. Der Platzmajor Ernst v. Hülsen und der General v. Kessel werden bekunden, daß dem Privatkläger die Verfehlungen des Grafen Hohenau bekannt waren und ihm gesagt haben, es sei nicht recht von ihm, daß er nicht auf vorgeschriebenem Wege von diesen Verfehlungen Kunde gegeben hat.

Vors.: Herr Privatkläger! Der Angeklagte behauptet, Sie hätten eine Abneigung gegen das weibliche Geschlecht. Ist das richtig?

Graf v. Rolke: Dann hätte ich wohl nie geheiratet. Justizrat Bernstein: Herr Harden kennt die Ehescheidungsakten des Grafen v. Rolke ganz genau. Durch Zeugen wird eidlich bekundet werden, daß Graf Auno v. Rolke nicht einmal, sondern unzählige Male gesagt hat:

Die Ehe sei eine Schweinerei;

er lebe nicht für seine Frau, sondern für seine Freunde; das gemeinsame Schlafzimmer sei nur eine Kotzgrube anstatt. Das alles war Herr Harden bekannt und so ist es doch nicht auffällig, daß er aus dieser seiner Kenntnis der Dinge zu seinen Schlussfolgerungen kam.

Justizrat Dr. v. Gordon: Daß dem Angeklagten die geschiedene Ehefrau des Privatklägers solches mitgeteilt hat, gebe ich ja zu, aber er muß sich doch klar sein, welcher Wert den Aussagen einer unglücklichen Frau, die in der Ehescheidung steht, beizumessen ist. Die Ehescheidung hat auf Antrag des Mannes stattgefunden und die Frau ist als der schuldige Teil erkannt worden. Ich verstehe es und es erscheint entschuldbar, wenn die Frau die Empfindung hat, daß der Ehemann nicht so sexuell beschaffen sei, wie sie sie sich gedacht hat. Ein Mann kann gewiß für Frauen schwärmen und doch aus ganz bestimmten Gründen und Veranlassungen gegen eine Frau, die seine Ehefrau geworden, Abneigung haben.

Justizrat Bernstein: Es ist wahr, daß die Ehe des Grafen v. Rolke geschieden ist auf Antrag des Klägers, weil er behauptet hatte, daß seine Ehefrau sich schwerer Verleumdungen gegen ihn schuldig gemacht hat. Ich werde erweisen, was die Wahrheit in dieser Beziehung ist.

Justizrat v. Gordon: Die Ehe des Grafen Rolke ist im März 1896 geschlossen worden. In den Ehescheidungsakten ist deutlich hervorgehoben, daß bis zum November 1897 ein ehelicher Verkehr stattgefunden hat. Daraus geht schon das Gegenteile hervor, von dem, was Herr Harden hier vorgebracht hat. Die damalige Gattin hat alle möglichen schwersten Beschuldigungen gegen den Kläger erhoben, die ins ungeschwehliche gingen. Wemerkten will ich jedoch, daß die geschiedene Gattin des Grafen damals infolge einer Arationalvergiftung ihrer Sinne nicht mächtig war.

Harden: Ich will zur Vereinfachung der Sache etwas beitragen. Der Herr Kläger behauptet, daß ich durch die jegige Frau v. Ehe persönlich Informationen erhalten habe. Ich erkläre, daß dies nicht richtig ist. Ich bin dagegen bereit

eine der höchsten Personen des Landes

zu nennen, die sich über die hier in Frage kommenden Dinge in der trefflichsten Weise ausgelassen hat. Ich habe mich für die geschiedene Gattin des Herrn Grafen, die ich in einer Gesellschaft des Geheimrats Schweninger kennen gelernt hatte, nur deshalb interessiert, weil ich fand, daß gegen die Dame mit Mitteln gekämpft wurde, für die sie als Frau zu schwach war. Die Dame hat nie versucht, mich gegen ihren geschiedenen Gatten aufzuheben. Erst nach langer Zeit habe ich bei einem hiesigen Anwalt die Akten in der Ehescheidungssache eingesehen, allerdings auf Wunsch der Dame. Nun erst habe ich mein Gesichtsfeld nach einer gewissen Richtung hin erweitert. Ich bin nun fünf Jahre in der Kenntnis der Dinge gewesen. Wenn ich die Absicht

gehört hätte, dem Herrn Kläger irgendwie zu schaden, dann hätte ich längst schon irgend eine geringe, aber nach jeder Richtung hin erweisliche Tatsache in meiner Zeitschrift bringen können. Herr Graf Rolffe hätte dann unbedingt die Uniform ausziehen müssen.

Ich habe es nicht getan. Ich habe nur dagegen gekämpft, daß die Interessen des Privatklägers durch den ihm befreundeten Fürsten Eulenburg in der Nähe der höchsten Person des Landes in einer Weise wahrgenommen werden, die leicht eine Bevorzugung eines Günstlings genannt werden kann.

Justizrat v. Gordon: Ich muß ganz entschieden Versicherung einlegen, daß hier Herr Graf Rolffe behauptet, es befänden sich in den Ehegeschiedenen Dingen, durch welche Graf Rolffe genötigt gewesen wäre, seine Uniform auszuziehen. Ich erkläre dies für unwahr.

Garden: Die Frage ist klipp und klar: Ist die Frau v. Elbe meineidig oder nicht, ist der Sohn meineidig, die Mutter meineidig oder nicht? Wie ist es gleichgültig, wie der Prozeß verlaufen ist. Sind diese Personen, die die gravierendsten Tatsachen für die Abnormität des Privatklägers behaupten, meineidig oder nicht? Ich bitte, sie zu vernehmen.

Justizrat Dr. v. Gordon: Herr Garden vergißt, daß es noch feinere Unterscheidungen gibt als Meineid oder nicht.

Justizrat Dr. Bernstein: Ich bitte das Gericht, die genannten Zeugen zu vernehmen. Der Kläger hat vorhin erwähnt, daß eine Zeugin der geschiedenen Gräfin Rolffe zur Last gelegt hat, sie hätte in Pariser Blättern den Kläger unnötig machen wollen. Von dieser Zeugin habe ich einen Brief erhalten, indem sie sich jetzt auf die Gegenseite stellt. Eine solche Zeugin hat doch wenig Wert.

Vorsitzender: Herr Beschlagter, haben Sie nicht das Bedürfnis, dem Herrn, der Ihnen gegenübersteht, der in den schmutzigen Verdacht gekommen ist, vor aller Welt eine Erklärung abzugeben, daß Sie sagen: Ich will ihm eine strafbare Handlung nicht zur Last legen. Ich will von ihm auch nur behaupten, daß er in ungebührlichem Maße dem weiblichen Geschlecht abhold ist. Meine Schuld ist es nicht, daß diese Artikel so falsch aufgefaßt worden sind. Aber ich gebe zu, diese Artikel sind etwas zweideutig. Deshalb würde ich mich bereit finden, im Interesse des ganzen Landes hier einen Vergleich zu schließen.

Garden: Ich würde zu meinem Bedauern auf diese Anregung nicht eingehen können. Zwischen Graf Rolffe und mir gibt es auf dieser Erde keine Möglichkeit eines Vergleichs.

Niemals! Ich würde lieber ins Juchhaus gehen, ehe ich mich mit ihm vergleiche und zwar aus zwei Gründen: Der erste Grund ist der: Ich könnte als Politiker im Interesse des Landes — und ich habe es getan — die Möglichkeit eines Vergleichs haben. Der Herr Kläger hatte einen Verwandten zu mir geschickt. Als Angeklagter kann ich einen Vergleich nicht mehr eingehen. Ich kann nicht den Schein erregen, als hätte ich hier irgend etwas zu scheuen in dieser guten Sache, die ich gut vertreten habe, nach meinem Wissen so gut wie ich es kann. Als Angeklagter den Schein erregen, als wollte ich mich der Strafverfolgung entziehen, das tue ich nicht. Alles was seit dem 11. Mai seitens des Privatklägers und seiner Freunde öffentlich und geheim, direkt und indirekt geschehen ist, macht es mir unmöglich, auf einen Vergleich einzugehen.

Justizrat Dr. v. Gordon: Auch für uns ist ein Vergleich unmöglich. Die ganze Welt hat die Artikel so aufgefaßt, wie sie der Kläger aufstellen mußte.

Vorsitzender: Halten Sie, Herr Angeklagter, die Freundschaft des Klägers mit dem Fürsten Eulenburg für eine ideale unter Ausschluß geschlechtlicher Delikte?

Garden: Ich bin der Ueberzeugung, daß die beiden Herren keine Geschlechtshandlungen vorgenommen haben, bin aber auch der Meinung, daß die Freundschaft eine erotische Betonung hat. Denn wenn der Kläger das Taschentuch seines Freundes an die Lippen drückt und ruft:

„Phili, mein Phili!“ und wenn er ihm schreibt: „Meine Seele, mein Velester!“ so kann ich das nicht anders ansehen wie eine erotische Betonung.

Der Vorsitzende geht sodann die einzelnen von dem Privatkläger als beleidigend in seiner Privatklage hervorgehobenen Stellen der Artikel durch. Es kommt dabei zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen beider Parteien. Garden bestreitet in jedem einzelnen Falle, daß in den Ausführungen, die er aus rein politischem Interesse gemacht habe, das herauszulesen sei, was der Privatkläger herauslesen will. Dieser könne sich durch diese Ausführungen nicht beleidigt fühlen.

Bei diesem Wortkampf wird auch die Bedeutung des bekannten Artikels besprochen, in dem der „Harsner“ und der „Sühe“ auftreten. Garden gibt zu, daß mit dem „Sühen“ der Privatkläger gemeint ist und nicht, wie gedacht wurde, der Vorkassierat Leconte. Der Privatkläger erklärt hierzu, daß er durch diese höhnische Art, in welcher er als der „Sühe“ bezeichnet wird, sich beleidigt fühle. Garden macht dagegen darauf aufmerksam, daß der Privatkläger mit solchen Kosenamen, z. B. auch mit dem Namen Lütü in seiner Familie bezeichnet worden ist. Der Privatkläger erwidert, er werde mit dem Namen Lütü noch in der Erinnerung an seine Kindheit von einem seiner Schwestern bezeichnet. — Garden: Wird bestritten, daß Graf Rolffe Rot auslegt? — Privatkläger: Ja, das wird bestritten. — Garden: Ist es für den preussischen General Graf Kuno v. Rolffe eine Beleidigung, wenn er der „Sühe“ genannt wird, während er durch den Kosenamen „Lütü“ beleidigt ist? Es ist auch bereits vor langen Monaten angegeben, daß die Herren Fürst Philipp zu Eulenburg und Graf Kuno v. Rolffe, die unter einander von einem

„Liebchen“

sprechen, mit diesem Wort die höchste Person im Lande zu bezeichnen für gut befanden. Das haben die Herren mir gegenüber gegeben durch einen mir zugesandten Freund. Es wird wohl nicht behauptet werden, daß Fürst Eulenburg und Graf Kuno v. Rolffe auch nur einen Augenblick im Zweifel darüber waren, was der Artikel von dem „Harsner“ und dem „Sühen“ zu bedeuten hatte. Sie wußten sehr genau, was es heißt, wenn gesagt wurde: „Wenn Er nur nichts davon erfährt.“ Darin sollte darauf hingedeutet werden, was die höchste Stelle im Lande wohl dazu sagen würde, wenn sie erfährte, daß sie von dem Generaladjutanten mit dem Worte „Liebchen“ bezeichnet wird.

In dieser Diskussion wird auch wiederholt auf den französischen Vorkassierat Leconte und dessen sexuelle Neigungen hingewiesen. Der Verteidiger fragt den Privatkläger, ob er denn für Herrn Leconte eintreten oder ob er erklären wolle, daß er sich in der Person desselben geirrt hat. — Graf v. Rolffe: Ich kenne diesen Herrn gar nicht näher, aber ich fühle mich beleidigt, daß ich immer in den Kreis hineingezogen werde, zu welchem Herr Leconte, der jetzt sexueller Verirrungen bezichtigt wurde, gehöre.

Justizrat Bernstein: Der Privatkläger, der der intime Freund des Fürsten Philipp Eulenburg ist, hat als Generaladjutant des deutschen Kaisers nicht verhindert, daß dieser Herr Leconte dem Kaiser vorgestellt wurde. Fürst Philipp Eulenburg und der Mann, der sich mit Empfinden dessen Freund nennt, hätten wohl die Pflicht gehabt, ehe sie die allerhöchste Person mit diesem Herrn in Verbindung brachten, sich über diesen genau zu orientieren.

Justizrat Dr. v. Gordon tritt diesen Ausführungen nachdrücklich entgegen. Wenn ein Vorkassierat der französischen Vorkassierat auf der Jagd des Fürsten Eulenburg dem deutschen Kaiser vorgestellt wurde, so kann doch der Privatkläger nicht die Verantwortung dafür tragen. Ueber diese Frage wird noch längere Zeit hin und her diskutiert. Der Angeklagte erklärt: Es ist doch unmöglich zu sagen: Diese Herren gehen mich absolut nichts an, aber alles, was du über diese Herren gesagt hast, ist beleidigend für mich.“ Herr Leconte ist auch dem Privatkläger keineswegs

nur flüchtig bekannt. Wenn in kritischer Zeit höchster politischer Spannung, wo die Frage, ob Krieg oder Frieden, auf des Messers Schneide stand, der Vorkassierat der französischen Republik intim mit dem Kreise verkehrt, der mit dem Kaiser in nahen Beziehungen steht — so sollte der Generaladjutant des deutschen Kaisers keinen Grund haben, sich über die Person des Herrn Leconte zu orientieren?

Justizrat Dr. v. Gordon behandelt diesen Punkt noch länger in ganz entgegengesetztem Sinne. Bei diesen Erörterungen wird der Privatkläger wiederholt befragt, ob er wirklich nichts von den Neigungen des Herrn Leconte gewußt habe. Der Privatkläger erklart,

es wurde ja gemunkelt, wie manchmal über jemand gemunkelt wurde und jetzt wohl über die meisten gemunkelt werde.

Garden: Also der Generaladjutant des deutschen Kaisers hat munkeln hören, daß der Vertreter einer fremden Macht derartigen Neigungen huldigt und er hat es geduldet, daß der Vorkassierat in Verbindung mit dem deutschen Kaiser gebracht wurde.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung erklart u. a. Justizrat Dr. v. Gordon: er werde nachweisen können, daß das Wort „Liebling“ in der harmlosesten Weise von der alten Gräfin Pourtalès in bezug auf den alten Kaiser Wilhelm in Anwendung gebracht und auch auf den jetzigen Kaiser gebraucht sei.

Garden schildert den Besuch des Abgeordneten und Klosterproppst Graf Otto v. Rolffe, der ihm mitgeteilt habe, sein Vetter, der Kläger, habe ehrenwörtlich versichert, daß er keinen geschlechtlichen Umgang mit Männern gehabt habe. Bei dieser Unterredung habe ich dem Vetter des Klägers verschiedene nähere Angaben gemacht und der Herr Graf, Klosterproppst und Abgeordnete hat aus dieser Unterredung, für deren Zustandekommen er mir noch dankbar war, die Grundlage für die Anklage gemacht; ich würde das nicht tun.

Graf Rolffe: Es ist mir nicht eingefallen, meinem Vetter ein Ehrenwort deswegen zu geben, damit er es Herrn Garden weitergibt.

Justizrat Dr. Bernstein: Ich weise daraufhin, daß sich der Kläger beim Lesen der Artikel gar nicht beleidigt gefühlt hat, sondern erst mit dem Tage, wo er beim Kaiser in Ungnade fiel.

Es kommt dann zu längeren Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern beider Parteien über die Zulässigkeit der Vernehmung verschiedener von Beklagten vorgeschlagener Zeugen. Justizrat Dr. v. Gordon wendet sich besonders gegen die Vernehmung der geschiedenen Gräfin Rolffe, die unter den Folgen einer Trionalvergiftung gelitten habe.

Justizrat Dr. Bernstein: Die Gräfin hat nicht unter Trionalvergiftung, sondern unter der Behandlung durch ihren Gemahl gelitten. Wenn dem Grafen Kuno Rolffe vor ganz Deutschland der Vorwurf gemacht wurde, er habe die Ehe eine „Schweinererei“ genannt, so sollte er doch selbst ein Interesse an der Zurückweisung dieser Vorwürfe haben und sich nicht gegen die Zeugenvernehmung sträuben.

Justizrat Dr. v. Gordon: Wir sträuben uns gegen die Zeugenvernehmung, weil wir keinen Schmutz waschen wollen.

Der Vorsitzende verlegt darauf die Sitzung bis 4 Uhr nachmittags zur Beschlußfassung über die Notwendigkeit und Zulässigkeit der Vernehmung.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklart der Vorsitzende: Der Gerichtshof hat beschlossen, den Beweis darüber, ob der Privatkläger dem weiblichen Geschlecht besonders abgeneigt ist, zuzulassen und zunächst die geschiedene Frau des Grafen v. Rolffe zu vernehmen.

Justizrat Dr. v. Gordon: Ich stelle dann den Antrag, die

Öffentlichkeit auszuschließen,

da hier geschlechtliche Dinge zur Sprache kommen werden, die geeignet sind, die öffentliche Sittlichkeit zu gefährden.

Vors. Dr. Bern: Ich weiß gar nicht, wie gerade der Privatkläger zu diesem Antrage kommt. Er behauptet doch gerade, daß die geschiedene Gattin nach keiner Richtung hin etwas aussagen könne, was ihm schaden könne.

Der Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit wird abgelehnt.

Zeugin Frau Lili v. Elbe, geb. v. Seyden, geschiedene Gräfin Kuno Rolffe.

39 Jahre alt, befindet auf Befragen des Vorsprechenden, ob der Privatkläger dem weiblichen Geschlecht besonders abhold ist? Ja, meine persönliche Ansicht ist die, daß Graf Rolffe dem weiblichen Geschlecht sehr abgeneigt ist.

Justizrat Bernstein: Ist es richtig, daß, als der Graf Rolffe von der Reise zurückkam, mit Beziehung auf das gemeinschaftliche Schlafzimmer äußerte: Das ist ja die reine Rotzuchtskammer! Wochenlang habe ich, Gott sei Dank, keine Weiber gesehen! — Zeugin (mit zitternder Stimme): Ja, das ist wahr! — Vert. Justizrat Bernstein: Ist es richtig, daß Graf Rolffe Ihnen wiederholt erklärt hat und zwar in Gegenwart Ihrer Mutter: Die Ehe ist eine Schweinererei — und zwar soll er das nicht in dem Sinne gesagt haben, daß eine Ehe ohne Liebe eine Schweinererei sei, sondern die Ehe als Institut überhaupt. — Zeugin (bewegt): Ja, auch das ist wahr. — Vert.: Hat er nicht den Ausdruck gebraucht, als er sich um eine Frau handelte, die in anderen Umständen war? — Zeugin: Ja. — Vert.: Hat der Graf Rolffe nicht zu Ihnen selbst, seiner Frau, gesagt: eine Frau ist für ihren Mann nicht mehr als ein Klosett, was bist Du denn anderes? — Zeugin (mit weinerlicher Stimme): Ja, er hat sich so ausgedrückt. — Vors.: Ist Ihnen bekannt, daß der Privatkläger Männerverleher pflegt? — Zeugin: Ich weiß nur, daß Graf Rolffe seine Freunde über alles liebt. Eines Tages hatte Graf Philipp Eulenburg nach einem Besuch sein Taschentuch im Zimmer Graf Rolffes vergessen. Als Graf Rolffe das Tuch fand, drückte er es inbrünstig an die Lippen und sagte:

„Meine Seele, meine Liebe!“

Von seinen Freunden sprach er oft schwärmerisch, er war zu ihnen viel zärtlicher als zu seiner Gattin und belegte Phili Eulenburg mit Kosenamen wie: meine Seele, mein Ackerchen, mein einziger Dachs.“ Den ehestlichen Verleher gab er schon zwei Tage nach der Hochzeit auf; er begründete das damit, sein Freund Graf Eulenburg habe es gewünscht. Eulenburg sagte auch zur Zeugin: „Geben Sie den Freund frei,

geben Sie mir den Freund zurück.“

Darauf antwortete sie: „Graf Eulenburg, würden Sie das von Ihrer Tochter auch verlangen?“ Eulenburg erwiderte: „Meine Tochter hätte ich nie mit Kuno verheiratet.“ — Auf Befragen des Justizrat v. Gordon erklart die Zeugin weiter, sie habe in ihrer Verzweiflung oft geweint und hätte sich öfter gegen Mißhandlungen ihres Gatten wehren müssen. Graf Rolffe habe ihr erklärt, jeder Mensch habe seine besondere Mission von Gott, er selbst hätte die Mission, seiner Gattin Leiden zu bereiten. Wegen die Scheidung habe sie sich gestraubt.

Justizrat Dr. v. Gordon: Ist es richtig, daß Sie wegen übermäßigen Nervens wegen Trional während ihrer Ehe außerordentlich nervös waren?

Frau v. Elbe: Wie war Trional verschrieben worden und ich bin infolge dessen erkrankt. Das war aber erst, als der Graf von Berlin zurückkam.

Justizrat Bernstein: Haben gnädige Frau nicht zu Ihrem Gatten kurz vor der Scheidung gesagt: „Was wird denn bloß Majestät dazu sagen, wenn wir so auseinander gehen und uns scheiden lassen. Ihr früherer Gatte habe darauf geantwortet: „Majestät wird gar nichts sagen können, denn Seine Majestät wird nur dasjenige erfahren, was ich will. Dafür werde ich sorgen!“

Zeugin: Jawohl, das hat er gesagt.

Justizrat Bernstein: Hat Graf Rolffe nicht ein anderes Mal gesagt: „Du bist mir nicht als Mensch zuwider, sondern nur weil Du ein Weib bist.“

Zeugin: Das stimmt ebenfalls.

Justizrat Bernstein: Hat Ihr früherer Gatte nicht auch wiederholt gesagt, er stelle die Freundschaft zwischen Männern höher als die Liebe zum Weibe und alles andere.

Zeugin: Jawohl, das hat er mir wiederholt gesagt und mir auch zu verstehen gegeben.

Justizrat Bernstein: Herr Graf Rolffe soll u. a. auch gesagt haben, wenn er erst geschieden sei, so werde es ihm gelingen, als Flügeladjutant zum persönlichen Dienste in die unmittelbare Nähe des Kaisers zu kommen.

„Phili“ brauch nämlich längst wieder jemand in der Nähe von Majestät,

um über alles aus der allernächsten Umgebung des Kaisers genau informiert zu sein.

Zeugin: Jawohl, das hat Graf Rolffe zu meinem Vater gesagt.

Justizrat Bernstein: Ist es richtig, daß sich Graf Rolffe in Wien stundenlang in der Vorkassierat aufgehalten hat und zwar mit dem damaligen Grafen Eulenburg zusammen. Diese Zusammenkünfte sollen auch mitunter bis in die Nacht gewährt haben.

Zeugin: Jawohl, mein damaliger Mann hat ständig mit Eulenburg zusammengeliebt, obwohl wir in Wien wohnhaft waren. Die Schlafzimmern und sonstigen Räumlichkeiten waren auf Anordnung meines Mannes streng getrennt.

Justizrat Bernstein: In dem Weihnachtsabend in dem ersten Jahre Ihrer Ehe soll Graf Rolffe sich gar nicht an der allgemeinen familiären Festlichkeit beteiligt haben, sondern einen schwärmerischen Brief an Eulenburg geschrieben haben. Hierbei soll er gesagt haben: „Das ist die schönste Weihnachtsfreude für mich, wenn ich an „Phili“ schreiben kann!“

Zeugin: Jawohl, das hat Graf Rolffe getan und gesagt.

Justizrat Bernstein: Haben Sie, gnädige Frau, damals schon, als Sie noch nichts von geschlechtlichen Beziehungen zwischen Männern wußten, das Verhältnis Ihres Mannes zu Eulenburg als sonderbar bezeichnet?

Zeugin: Diefes

fäulische Anstimmeln und Getus

war mir stets elchast.

Auf zahlreiche weitere Fragen des Justizrats Dr. Bernstein erklart die Zeugin: Die Rede, in welcher Graf Rolffe mit und von seinen Freunden sprach, war immer sehr sentimental und schwärmerisch. Ein Brief an den Fürsten Eulenburg habe mit den Worten begonnen: „Meine geliebte Seele!“ Richtig sei es auch, daß Graf Rolffe mehrfach hinsichtlich seines Aufenthalts in Peterwardein angegeben hat, während er tatsächlich in Liebenberg weilte. Zeugin bestätigt weiter auf Befragen des Verteidigers, daß Graf Rolffe ihren Eltern, bei denen sie sich über das Verhalten ihres Mannes beschwert hatte, geantwortet habe: Er habe doch seiner Frau gleich von Anfang an ein Buch Tolstoi gegeben, in welcher eine Ehe beschrieben wird, die eigentlich keine Ehe war. — Justizrat Bernstein: Sie haben also aus Neuierungen und dem Verhalten des Grafen Rolffe den bestimmten Eindruck empfunden, daß Graf v. Rolffe den Verleher zwischen Mann und Weib nicht billigt? — Zeugin: Ja. — Justizrat Dr. v. Gordon: Ist es richtig, daß Sie schon bald nach Ihrer Verlobung eine sehr aufgeregte Depesche nach Wien gerichtet haben, daß der Graf Rolffe die Verlobung schon aufheben wollte, aber auf Ihre Bitten davon Abstand nahm? — Vert.: Ist Ihre Ehe überhaupt einmal eine Ehe gewesen? — Zeugin: Ich glaube nein! — Graf v. Rolffe: Es ist sehr schwer für mich, darüber zu sprechen, denn es kommt mir da die Erinnerung zurück an trübe Zeiten meines Lebens. Wenn ich ein solches Scherzmal von solcher Weisheit wäre und solche rohen Ausdrücke und Empfindungen belundet habe, so weiß ich nicht, warum die Frau nicht gleich am ersten Tage wieder von mir gegangen ist. — Zeugin: Darf ich das erklären? Graf Rolffe war so sehr mujikalisch und das hat mich immer wieder gefesselt. — Justizrat Dr. v. Gordon: Ist es richtig, Frau Zeugin, daß Sie Ihrem damaligen Manne bei einer Szene den Kneifer und die Achselstücke herabgerissen haben? — Zeugin (weinerlich): Das habe ich nicht mit Pleiß getan, sondern mich nur gewehrt. — Garden: Die Mutter der Frau Zeugin, Frau v. Seyden, geb. v. Warlenleben, hat mir mitgeteilt, und zwar schon vor Jahren, in wie schmerzlicher Weise die Zeugin in der Ehe gemißhandelt worden ist. (Zur Zeugin): Ist es richtig, daß sich der Privatkläger nachts manchmal eingeschlossen hat, damit Sie nicht den Raum, in welchem er schlief, betreten konnten? — Justizrat Dr. v. Gordon: Das ist richtig, der Privatkläger ist vor der Zeugin geschlachtet. — Garden: Ist es richtig, daß die Verleherformen mit dem Fürsten Philipp Eulenburg so waren, daß nicht nur die Frau Zeugin, sondern auch ihr damals zehnjähriger Sohn, der jetzige Leutnant Wolf v. Kruse aus Oranienburg a. S., davon so impressioniert war, daß er spielend einem Bedienten gegenüber nachgemacht hat, wie sich diese beiden Herren angehimmt haben? — Zeugin: Ja, das ist ganz richtig. — Garden: Hatte der Graf v. Rolffe, wenn er von dem jetzigen Fürsten Eulenburg getrennt war, diesem Berichte und Briefe zu schreiben über das,

was der deutsche Kaiser sagt und tut?

Zeugin: Graf Rolffe hat mir selbst gesagt, daß er häufig Berichte an den Fürsten Eulenburg schicken mußte. — Garden: War der Vorkassierat Eulenburg nicht sehr indigniert darüber, daß Graf v. Rolffe, anstatt in Berlin zu bleiben, nach Wien verlegt wurde? Glaubte er nicht, daß dies auf Sie zurückzuführen war? — Zeugin: Ja.

Garden: Ist es richtig, daß der Privatkläger gesagt hat: Wir haben einen Kreis um E. M. geschlossen, da kommt niemand hinein!

Zeugin: Das habe ich von meiner Mutter gehört.

Der nächste Zeuge Leutnant Wolf von Kruse, der Sohn der geschiedenen Gräfin Rolffe, wird darüber befragt, ob er bemerkt habe, daß Graf Rolffe eine Abneigung gegen das weibliche und eine Vorliebe für das männliche Geschlecht hatte. Der Zeuge führt ab: Ich sah als Kind, wie Graf Rolffe das Taschentuch Philipp Eulenburgs täte und dabei rief: „Mein Geliebter, meine Seele!“ Ich war damals etwa zehn oder zwölf Jahre alt, aber mir kam dieses Benehmen eines Mannes schon ganz wunderbar vor.

Vors.: Haben Sie als Kind nicht auch ein Spiel gehabt, bei dem Sie den Verleher des Grafen Rolffe mit dem Grafen Eulenburg nachahmten.

Zeuge: Jawohl, wir machten das schwärmerische Anstimmeln der beiden Männer nach.

Justizrat v. Gordon: Es ist auffallend, daß dem Herrn Zeugen die Ereignisse aus seiner Kindheit noch so genau im Gedächtnis sind.

Zeuge: Ich habe ein sehr gutes Erinnerungsvermögen.

Graf Rolffe: Aus der Aussage des Zeugen ergibt sich, daß ich mich in Gegenwart von Frau und Kind frei bewegt habe. Das beweist, daß ich kein schlechtes Gewissen habe.

Garden: Werden die Aussagen über die Taschentuchaffäre von der Gegenpartei interpretiert oder bestritten? Graf Rolffe: Es handelte sich hierbei um einen kleinen harmlosen Scherz. Meine Frau sah an demselben Tuche wie ich und ich drückte scherzhaft Eulenburgs Taschentuch an die Lippen.

Justizrat Dr. Bernstein: Sie konnten doch Ihre Frau nicht mit dem Scherz erfreuen, daß Sie das Taschentuch Ihres Freundes an den Mund drückten.

Justizrat v. Gordon: Der Kläger wollte vielleicht mit dieser übertriebenen Schwärmerei die Befürchtungen der Frau hinsichtlich der Männerfreundschaft ins Lächerliche ziehen. Schon vor der Hochzeit war das Verhältnis zwischen dem Kläger und der Zeugin unhalbar geworden und nur den Bemühungen der Frau v. Dankelmann gelang es, die Ehe doch zusammenzubringen. Frau v. Dankelmann hat sich deswegen Selbstvorwürfe gemacht. Das Verhalten der Zeugin ihrem Mann gegenüber war demnach, daß kein Mann der Welt mit ihr hätte glücklich sein können. In der furchtbarsten Erregung hat sie ununterbrochen die Dienerschaft und ihren Mann gequält. Die Nächte waren ausgefüllt durch Szenen so furchtbarer Art,

daß Graf Rolke oft flüchtete. Die Zeugen werden bekunden, daß dem Grafen oft von seiner Frau die Achselstücke von der Uniform gerissen und das Gesicht zerkratzt wurde. Der Kläger war bei diesen Szenen immer vornehm und ruhig. Ich benenne Frau v. Dankelmann als Zeugin dafür, daß die Zeugin sie beauftragt hat, in französischen Journalen ihren Gatten zu verleumdern.

Dorf.: Frau Zeugin, haben Sie vielleicht in dem Ehescheidungsprozess aus prozessualen Gründen unrichtige Angaben über den ehelichen Verkehr mit dem Grafen Rolke gemacht? Der Herr Graf behauptet zum Beispiel, er habe bis zum Februar 1898 mit Ihnen in einem ehelichen Verlehe gestanden.

Zeugin: Der eheliche Verkehr hat, wie ich schon gesagt habe, tatsächlich nur zwei Tage gedauert. Der spätere „Verlehe“, von dem der Herr Graf spricht, hat lediglich darin bestanden, daß wir der Leute wegen in gemeinschaftlichen Zimmern wohnten.

Nach längerem Auseinandersetzen zwischen den beiderseitigen Prozessvertretern über diesen Punkt hat die Zeugin v. Elbe nochmals um Wort: Ich bin so angegriffen worden in meiner Ehe als Frau und vor allen Dingen als frühere Gemahlin des Grafen Rolke. Ich kann nur sagen, ich bin vor dieser unglücklichen Ehe acht Jahre glücklich verheiratet gewesen und bin jetzt wieder seit vier Jahren ebenfalls sehr glücklich verheiratet.

Justizrat v. Gordon erklärt, daß dies doch nicht, wenigstens nicht in der letzten Zeit der ersten Ehe, der Fall gewesen sei.

Justizrat Bernstein führt dagegen ins Feld, daß der erste Gatte sehr schwer krank gewesen sei, aber stets mit der Zeugin glücklich gelebt habe. Die vielfachen Einwendungen gegen die Glaubwürdigkeit, die von dem Grafen Rolke gemacht werden, veranlassen mich zu folgender Erklärung: Wenn der Herr Privatkläger sich nicht beranlagt fühlt, zu erklären, daß er seine frühere Gattin keinesfalls für meineidig hält, so mag er, wenn er es für gemessen hält, alles tun, um die Aussage der Zeugin für unglaubwürdig zu machen, um den für ihn verhängenden Eindruck der Aussage zu vermindern. Gelingen wird es ihm wohl nicht.

Graf Rolke, vom Vorsitzenden befragt, erklärt, daß er nicht behaupten wolle, daß seine Frau hier vor Gericht bewußt die Unwahrheit gesagt habe. Das Bild der Ehe werde aber von ihr verzerrt. Er habe über 1 1/2 Jahre ehelichen Verlehe mit der Zeugin gehabt, diese habe aber durch ihr ganzes Verhalten und die vielen bösen Szenen, die sie aufführte, es dahin gebracht, daß schließlich jedes Gefühl für sie erloschen war. Bei der Zeugin haben Temperamente und Stimmungen gewechselt, sie war bald himmelhochjauchend, bald zu Tode betrübt. — Herr Justizrat Bernstein: Ich bezweifle darauf, daß im Juli 1898 der Vater der Zeugin seiner Tochter geschrieben hat, sie möge sich überlegen, ob sie es über sich gewinnen kann, nach dem Wunsche des Grafen Rolke als schönes Mädchen an seiner Seite dahin zu schweben. Ich frage außerdem die Zeugin, ob es richtig ist, daß Graf Rolke, um allen Annäherungen von ihrer Seite aus dem Weg zu geben, sich oft angeteilt ins Bett gelegt hat. — Zeugin: Ja. — Graf v. Rolke bezieht dies entschieden. — Zeugin: Der Graf v. Rolke ist mit Unterbinden und Strümpfen ins Bett gegangen und hat manchmal neben sich eine Schüssel kaltes Wasser gehabt. — Graf v. Rolke: Ich habe zur Linderung meiner Herben Schmerzen, die ich infolge eines im Jahre 1870 erhaltenen Schusses habe, manchmal kalte Umschläge machen müssen.

Justizrat Dr. v. Gordon stellt nunmehr eine Reihe von Beweisfragen. Es sollen zahlreiche Zeugen darüber vernommen werden, daß die unglückliche Gestaltung der Ehe des Grafen die Schuld der Zeugin gewesen sei, die oft recht häßliche Äußerungen und Streichereien aufgeführt und die Fortsetzung der Ehe unmöglich gemacht habe.

Der Gerichtshof lehnt diese Beweisfragen ab.

Justizrat v. Gordon stellt nunmehr den weiteren Antrag, den Richterprophet v. Rolke darüber zu vernehmen, was der Angeklagte ihm in der mit ihm gepflogenen Unterredung mit Bezug auf die Artikel gesagt hat. Ebenso sollen nach dem Antrage des Sachwalters die Kriminalkommissare v. Tressow und Dr. Kopp darüber vernommen werden, wie in den weitesten Kreisen die Tendenz der Artikel aufgefaßt worden ist.

Garden: Ich widerspreche grundsätzlich nicht jeder beliebigen Beweisnahme. Ich wiederhole aber, daß ich all das, was hier zur Sprache gekommen ist und noch viel mehr seit fünf Jahren genau kenne, und wenn ich trotzdem mich so beschränkt und so wenig angedeutet habe, so ist es doch wohl überflüssig, noch Beweise darüber zu erheben, welchen Zweck ich verfolgte. Ich habe keinerlei Skandal machen wollen, sondern nur den Zweck verfolgt, daß die beiden Freunde Fürst Eulenburg und Graf Rolke aus dem Diktieresse des deutschen Lebens verschwinden. Ich kann deshalb wohl sagen: causa finita!

Der Gerichtshof lehnt auch die neueren Beweisfragen des Privatklägers ab.

Wegen vorgerückter Zeit wird hierauf die weitere Verhandlung auf Donnerstag 10 Uhr vertagt.

Selbstverständlich hätte sich der Deutsche Metallarbeiterverband durch ein solches Vorgehen bedroht. Der Angeklagte ging als Gauleiter des Verbandes nach Brandenburg, um für den Verband gegen die Fabrikvereine einzutreten. Als führendes Mitglied des Verbandes war der Angeklagte nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, den Verband und die Mitglieder vor Schädigungen zu bewahren, die über drohende Gefahren aufzuklären. Wenn der Angeklagte also in der Gründung von Fabrikvereinen eine Gefahr für den Verband und dessen Mitglieder erblickte, konnte er darauf hinweisen.

Wenn er nun sagen sollte, worin — von seinem Standpunkte aus — das Gefährliche dieser Neugründungen für die Arbeiter zu finden sei, lag für ihn nichts näher, als auf die Abhängigkeit dieser Fabrikvereine von den Fabrikanten, vom Zentralverband der Industriellen, zu kommen. Die Arbeitnehmer, insofern sie den sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören, stehen den Arbeitgebern, namentlich insofern sie sich im Zentralverband deutscher Industrieller geeinigt haben, unerbittlich gegenüber. Vom Standpunkte des Angeklagten aus war es natürlich, vor dem Eintritt in diese Fabrikvereine mit dem Hinweis auf die angelegliche Arbeiterfeindschaft in diesen Arbeitgeberkreisen zu warnen, die den Mitgliedern dieser Fabrikvereine in Aussicht gestellten Wohlwollen und Vorteilen als Dammerschenke zu kennzeichnen. Der Zentralverband ist dem Angeklagten der Inbegriff ausbeuterischen Kapitalismus. Sollte er die diesen Verband nach seiner Meinung beherrschenden arbeitserfeindlichen Gefühle in besonderer Weise verdeutlichen, mußte er darlegen, daß diejenigen Persönlichkeiten, die im Zentralverband die Leitung hatten und auf deren Entschließen die Gründung der Fabrikvereine oft zurückzuführen ist, vor allem der Verbandsgeschäftsführer durch gewisse Taten die Triebfeder des Ganzen, der selbstverständlich in jeder Hinsicht die Anschauungen des Verbandes vertritt, einen arbeitserfeindlichen Standpunkt einnehmen. Der Angeklagte hatte daher Grund genug, sich mit der Person des Herrn Wedel zu befassen. Es war sein gutes Recht, die Arbeiterfeindschaft des Herrn Wedel, wenn möglich, aus dessen eigenen Worten zu beweisen. Es erschien das den Umständen nach sogar geboten.

Da der Angeklagte sich lediglich auf dieses Ritual beschränkte und sich weiter mit der Person des Herrn Wedel nicht beschäftigte, da ferner die Äußerung in einer Gewerkschaftsversammlung, also von einer berechtigten Instanz geschah, konnte auch weder aus der Form der Äußerung, noch aus den Umständen, unter welchen der Angeklagte sich äußerte, auf das Vorhandensein einer Verleumdung geschlossen werden.

Es ist erfreulich, über ein Urteil in Deutschland berichten zu können, das dem Vergehen des Verbandes der Industriellen und seines Gewaltigen nicht stattgegeben hat, einen Arbeiter deshalb zu strafen, weil er die Arbeiter vor der großen Gefahr warnte, die ihnen von seiten der gelben Gewerkschaften drohen. Freilich sollte ein gerechtes Urteil in einem Rechtsstaat eigentlich selbstverständlich sein. Generalsekretär Wedel scheint anderer Meinung zu sein: er hat bei dem Kammergericht Revision eingelegt. Ob er in der Tat, das Kammergericht werde die klaren Rechtsgründe, die das Potsdamer Landgericht entsprechend der Judikatur in Prozessen, die nicht gegen Arbeiter gerichtet sind, angewendet hat, als „Rechtsirrümer“ erklären, weil der Kläger die Interessen der Industriellen, der Verleugte die der Arbeiter vertritt?

Fünfter Verbandstag des Seemannsverbandes.

In der Sitzung vom Montagmorgen fehlte der Vorsitzende seinen Geschäftsbericht fort und behandelte zunächst die Frage der Beschäftigung von Chinesen und Farbigen auf deutschen Schiffen. Auf die Stellungnahme des internationalen Kongresses zu Stuttgart bezüglich der Auswandererfrage verweisend, hob Redner hervor, daß diese Frage nicht unter dem Gesichtswinkel des Rassenhasses, des Rassenkampfes oder der Rassenverdrängung betrachtet oder erörtert werden dürfe. Dagegen sei die Frage berechtigt, ob nicht ein großer Teil der deutschen Großreederei nur deshalb Chinesen, Malaien, Ladakern, Hindus, Negern usw. heranziehe, um mit ihrer Hilfe die Lebenshaltung der deutschen bzw. europäischen Seeleute herabzudrücken und insbesondere den deutschen Seeleuten ihr Bestreben auf Verbesserung ihrer sozialen und rechtlichen Lage unmöglich zu machen. Soweit speziell Hamburger und Bremer Großreederei in Betracht kämen, müsse diese Frage bejaht werden. Nicht aus humanitären Gründen oder weil sie in tropischen Gewässern widerstandsfähiger seien, oder weil ein Mangel an deutschen Seeleuten vorhanden sei, würden Chinesen und Farbige beschäftigt, sondern weil sie sich gefügiger ausbeuten ließen. Hingen diese billigen Ausbeutungsobjekte an, Kulturmenschen zu werden und höhere Ansprüche zu stellen, dann würden die „humanitären“ und sonstigen „Gründe“ aufhören, man würde sie einfach nicht mehr beschäftigen. Durch Erhebungen der Seebeschäftigtenkommission zum Zwecke der Vorbereitung der Witwen- und Waisenversicherung sei festgestellt, daß im Jahre 1906 auf deutschen Schiffen 44 780 Seeleute lebten, darunter 4828 Chinesen, Malaien, Ladakern usw. Man habe alle Ursache, auf der Wacht zu sein, zumal auch die Junker und Sahotbarone solch billiges und williges Arbeitsmaterial einführen möchten. Wenn wir im Interesse der deutschen Arbeiter unsere Stimmen erheben, so werde dadurch die internationale Solidarität der Arbeiter nicht berührt; aber man dürfe dieses hehre Prinzip nicht zur Phrasenwandlung lassen. Da der Zweck der Kulturbeschäftigung auf Niederdrückung der Lebenslage der einheimischen Arbeiter abziele, dürfe man dem nicht mit Gewalt bei Fuß zusehen. Die Ansichten des Redners sind in einer längeren Resolution niedergelegt, deren Schluß lautet:

„Gegen diese Gefahren erhebt der 5. Verbandstag des Seemannsverbandes entschiedenen Protest und fordert Regierung und Reichstag auf, in Rücksicht auf die vielseitigen Interessen der deutschen Seemannschaft, die hier in Frage stehen, aber auch in Rücksicht auf die Sicherheit der Schifffahrt, Leben und Gut auf dem Meere, die durch die Besetzung der Schiffe mit farbigen Mannschaften, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, um deutsche Kommandos an Bord versehen zu können, arg gefährdet sind, die Besetzung deutscher Schiffe mit Chinesen, Malaien, Ladakern und Negern nur insofern zu gestatten, als dieselben der deutschen Sprache mächtig sind und sowohl in wirtschaftlicher als auch rechtlicher Beziehung mit den deutschen beziehungsweise europäischen Seeleuten gleichgestellt werden.“

Der Verbandstag hält ein sofortiges Einschreiten der Regierung besonders in solchen Fällen für geboten und möglich, wo vom Reiche subventionierte bzw. vertraglich verpflichtete Hamburger und Bremer Schiffe — Ostafrika-Linie, Norddeutscher Lloyd und Hamburg-Amerika-Linie — in Frage kommen.

Der Zentralvorstand wird beauftragt, nach dieser Richtung die erforderlichen Maßnahmen alsbald an zuständiger Stelle zu ergreifen.

Redner verlangt sodann den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung für Seeleute und die Revision der Seemannsordnung, sowie die Festsetzung der Tiefseelinie und der Zahl der Besatzung der Schiffe, dabei bemerkend, daß die Resolution des Reichstages vom 26. April 1902 immer noch nicht durchgeführt sei. Der Reichstag müsse an diese Resolution erinnert werden, dem nationalen „Mord“ werde somit Gelegenheit geboten, seine Arbeiterfeindschaft zu bekunden.

Es liegen Anträge vor, die unter anderem die Herausgabe eines kleinen Lexikons für die seemannische Gesetzgebung, die Beschaffung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen, die unentgeltliche Verabfolgung des Verbandsorgans an die Mitgliedschaften zu Agitationszwecken, die Einführung von lokalen Wäcker- und Zeitungskorrespondenzen in Verbindung mit Schiffsbibliotheken usw. verlangen.

Die Rassen-, Revisions- und Aufsichtsratsberichte geben zu seiner Ausstellung Anlaß.

Die Debatte drehte sich in der Hauptsache um die Frage des Industrieverbandes. Die Gegner des Zusammenschlusses der vier Organisationen äußerten weniger prinzipielle Bedenken, sondern

hielten die Sache für noch nicht spruchreif. In längerer Rede plädierte Schmalfeldt, Bremerhaven für den Zusammenschluß, weil die Situation im Schiffsarbeitsbetriebe so liege, daß, wenn die eine Branche in den Streit trete, die Aender sich immer zu helfen müßten. Die Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande müßten Hand in Hand arbeiten, was nur in einer Organisation möglich sei.

Hamburg, 22. Oktober.
Die Debatte über den Vorstandsbericht und die zu diesem so wie dem Punkte „Organisation und Agitation“ vorliegenden Anträge wird fortgesetzt. Wie in der geistigen, so wurde auch in der Formittagsitzung hauptsächlich die Frage des Industrieverbandes eingehend behandelt. Im allgemeinen ist man mit dem Vorschlage, wie er vom Zentralvorstand in der mitgeteilten Resolution niedergelegt ist, einverstanden. Döring, Vertreter der Hafenarbeiter, und Schumann, Vertreter der Transportarbeiter, treten warm für den Zusammenschluß auf der vorgeschlagenen Basis ein. Letzterer betonte, wenn behauptet werde, daß durch den weiteren Ausbau der Unternehmenseinrichtungen der Kampfcharakter der Gewerkschaften vermindert werden könnte, so werde die Behauptung durch die Erschließung seines Verbandes ad absurdum geführt. Im letzten Jahre habe sein Verband für wirtschaftliche Kämpfe 62, für das gesamte Unternehmenseinrichtungen dagegen nur 48 Proz. ausgegeben. Also dieser Einwand sei nicht stichhaltig. Der Zusammenschluß werde die Betriebskraft befestigen und den zusammengeführten Gruppen eine größere Schlagfertigkeit verleihen; eine innere Gliederung im Verbandsverband nach Gruppen müsse beibehalten werden, eine ganz starke Zentralisation in dem Sinne, daß alle Gruppen in einander aufgeben, halte er für nicht erziehllich. Für den Seemannsberuf lämen so viele Sonderfragen, Spezialgesetze usw. in Betracht, daß diese jetzt noch nicht in einem Organ behandelt werden könnten. Die Interessen der Seeleute könnten in einer Beilage zum Zentralorgan getrennt behandelt werden.

In der Radmittagsitzung ging Müller auf einige im Laufe der Debatte erhobene Einwände gegen die Haltung des Verbandsorgans „Der Seemann“ hinsichtlich der Reifezeit, der Stellung der sozialdemokratischen Fraktion zu den geschlechtlichen Forderungen der Seeleute und der Frage des Generalstreiks ein. Die Reifezeitfrage bezeichnet Redner als unbillig für die Seeleute, und zu Erweiterungen von Doktorfragen fehle es ihm auf diesem Verbandsstage an Zeit. Er habe in seinem Organ nur Anwürfe gegen die Leiter der Gewerkschaften und gegen diese selbst zurückgewiesen, wie er es für seine Pflicht erachte. Obwohl sich der Abgeordnete Dr. Herzfeld an den Seemannsverband gewandt habe zwecks Zustellung von Material, das ihm auch zugestellt worden sei, und obwohl Verhandlungen mit der Fraktion stattgefunden hätten, sei nichts von seiten der Fraktion geschehen. Die Fraktion habe sich mit einigen nichtssagenden Nebenreden entschuldigt, was er kritisiert habe. Bürgerliche Abgeordnete seien es gewesen, die mit ihrer Kritik zugunsten der Seeleute einsetzten und damit den sozialdemokratischen Abgeordneten den Wind aus den Segeln nahmen. In vorzüglicher Weise habe der Abgeordnete Raab das rigoreuse Vorgehen der Hamburger Reeder gegen den Verein der Kapitäne und Offiziere an den Pranger gestellt. Das alles habe er referierend im „Seemann“ dargestellt und er sage, wenn die sozialdemokratische Fraktion ihre Schuldigkeit nicht tue, dann müßten wir uns, damit unsere Leiden gehört und unsere Forderungen erhoben werden, an bürgerliche Abgeordnete wenden. Die Hauptsache sei doch, daß die Leiden der Seeleute zur Sprache kämen. Bevor er diese Erklärung veröffentlicht, habe er mit den in Betracht kommenden Instanzen Rücksprache genommen; er habe mithin nicht eigenmächtig gehandelt. Was die Generalstreiksidee anlangt, so herrsche ja jetzt Ruhe über den Gewässern, was auch sehr vernünftig sei. So wenig man über den Antimilitarismus reden, sondern im entscheidenden Moment handeln solle, so auch beim Generalstreik. Redner ersucht um die Annahme der Resolution und der diskutierten Anträge.

Der Gesamtverwaltung wird einstimmig Decharge erteilt.

Die Resolution betreffs Gründung eines Industrieverbandes wird mit einigen Abänderungen unwesentlicher Natur einstimmig angenommen.

Ebenso findet die Resolution zur Frage der Beschäftigung von Chinesen und Farbigen auf deutschen Schiffen Annahme.

Zur Frage der sozialen seemannischen Gesetzgebung wird folgender Resolution zugestimmt:

„Die praktische Anwendung und Auslegung der Bestimmungen der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902, sowie ihrer Nebengesetze und Ausführungsbestimmungen haben hinsichtlich bewiesen, daß dieser Teil unserer heutigen seemannischen Sozialgesetzgebung weder den berechtigten sozialen und rechtlichen Anforderungen der seemannischen Arbeiterfeindschaft noch den heutigen Verhältnissen unserer modernen Schifffahrt entspricht und Rechnung trägt.“

Unter Bezugnahme auf die Resolution des Verbandstages vom Jahre 1903 und die Resolution des Seemannschiffkongresses in Berlin 1906 erklärt der fünfte Verbandstag des Seemannsverbandes eine baldige, erneute, durchgreifende Revision der Seemannsordnung und ihrer Nebengesetze für dringend erforderlich und beauftragt den Zentralvorstand, alsbald bei den Arbeitervertretern im Reichstage dahin vorstellig zu werden, daß sie gelegentlich der nächsten Etatsberatung im Reichstage die Regierung auffordern, diesbezügliche Schritte zu unternehmen. Für die Beschaffung des erforderlichen Materials hat der Zentralvorstand Sorge zu tragen.

Des Weiteren nimmt der Verbandstag Bezug auf die Resolution des Reichstages vom April 1902, in der der Reichstag Gesetzesvorlagen über die Besetzung, Verproviantierung, sowie behördliche Kontrolle der Schiffe und eines Tiefseeliniengesetzes fordert. Auf diese Resolution des Reichstages hat die Regierung bisher weder praktisch reagiert, noch hat der Reichstag später auf die Erfüllung seiner Forderungen gedrungen. Der Verbandstag hält es für die Pflicht des Reichstages, erneut auf die Anerkennung dieser seiner Forderungen vom April 1902 bei der Regierung zu dringen, weil diese Forderungen im Interesse des Schutzes für Leben und Gesundheit der seemannischen Arbeiter heute noch genau so berechtigt und begründet sind, wie im April 1902.“

Zur Annahme gelangen ferner folgende Anträge:

„Der Zentralvorstand hat statt des Kommentars zur Seemannsordnung, wie auf dem Verbandstage 1905 beschlossen, ein kleines Lexikon für seemannische Gesetzgebung in eigenem Verlage herauszugeben.“

„Der Zentralvorstand wird ermächtigt, zu prüfen, ob und inwieweit untererorts eine Beschaffung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse notwendig und möglich ist; stellt sich die Notwendigkeit und Möglichkeit heraus, hat sie der Zentralvorstand anzuordnen und die Zahl der Schüler für die nächsten zwei Jahre zu bestimmen.“

„Die Kontrollkarte ist alljährlich in veränderter Farbe auszugeben.“

„Das Ueberstundenkontobuch ist in kleinerem Format unentgeltlich an die Mitglieder abzugeben.“

„Sämtliche Jahrsblätter des Verbandes sind halbjährlich im „Seemann“ zu veröffentlichen.“

„Der „Seemann“ erscheint künftig sechs Seiten stark. Das Abonnementgeld beträgt vierteljährlich 75 Pf. und haben sämtliche Abonnenten das Organ ab 1. Januar 1908 durch die Post zu beziehen.“

„Um dem Bedürfnis nach bildender und aufklärender Lektüre der seemannischen Arbeiter Rechnung zu tragen, wird der Zentralvorstand ermächtigt, in Gemeinschaft mit den örtlichen Verwaltungen lokale Wäcker- und Zeitungsolportagen in Verbindung mit Schiffsbibliotheken einzurichten.“

In Punkt 4: „Reorganisation des Seemannsverbandes“, wird als Korreferent Dr. F. Scherer, Bremerhaven bestimmt. Nach beiden Referaten findet eine Generaldebatte statt, worauf die gesamte Materie einer Kommission von sieben Personen zur Beratung überwiesen werden soll.

Gelbe Gewerkschaften sind zu bekämpfen.

Dem Generalsekretär des Verbandes der Industriellen Wedel gebührt das unfeindliche Verdienst, das Potsdamer Landgericht zu dem Erkenntnis gebracht zu haben, daß ein Gewerkschaftsbeamter durch den Kampf gegen die Gelben berechtigte Interessen wahrnimmt. Wedel hatte gegen den Genossen Formel Jernide, Gauleiter des Verbandes der Metallarbeiter, wegen Verleumdung geklagt, weil dieser in einer Versammlung am 15. Februar zu Brandenburg Worte als von Wedel gesprochen zitiert hatte, von denen Jernide annahm, Wedel habe sie gesprochen, die aber Wedel in dieser Form nicht gebraucht hatte. Das Brandenburgische Schöffengericht sprach dem Angeklagten den Schutz des § 103 Str.-G.-B. ab und verurteilte ihn zu 50 Mark Geldstrafe. In der Berufungssitzung vor der Potsdamer Strafkammer machte Jernide seine Verteidigung, Rechtsanwalt Dr. Deinemann, mit Erfolg geltend, daß die Voraussetzungen des § 103 Str.-G.-B. in vollem Maße vorliegen. Die Strafkammer sprach Jernide frei. Die Urteilsgründe legen in einer über den Einzelfall hinausgehenden Weise dar, weshalb Jernide der Schutz der Wahrnehmung berechtigter Interessen zukomme. Es wird im Urteil ausgeführt:

In Brandenburg a. N. sollten von den dortigen Fabrikanten der Metallindustrie aus den Arbeitern ihrer Fabriken sogenannte „Fabrikvereine“ oder „gelbe Gewerkschaften“ ins Leben gerufen werden, um auf diese Weise möglichst viel Arbeiter den sogenannten, mehr oder minder in sozialdemokratischem Fahrwasser segelnden Gewerkschaften zu entziehen. Es war deshalb auch die Mitgliedschaft in den Fabrikvereinen durch den Austritt aus den sozialdemokratischen Organisationen, dem Deutschen Metallarbeiterverband, bedingt. Diese Fabrikvereine stehen unter dem besonderen Schutz der Fabrikanten. Insbesondere ist der Zentralverband deutscher Industrieller bemüht, diese Fabrikvereine zu fördern.

Aus Industrie und Handel.

„Matgeber“-Geschwafel.

Der „Matgeber auf dem Kapitalmarkt“ ist äußerst fruchtbar in Wiederholung von Gemeinplätzen, die er schlecht serviert, aber doch als Extrakt tiefer Gedankenarbeit anpreist. In seiner Nummer vom 22. Oktober beschäftigt er sich mit den von uns erhobenen Vorwürfen gegen den Eisenbahnbau in Sachen der letzten Abschlüsse mit dem Kohlenyndikat und dem Stahlverban. Nach Aufzählung der Vorwürfe erteilt er folgende wunderliche Jenseit:

„Die so urteilen und vom Staat fordern, daß er den trüg egoistischen Standpunkt des privaten Käufers einnehme, vergeffen zweierlei: erstens, daß der Staat nicht nur Konsument, sondern auch Produzent ist. Zum mindesten, soweit Kohle in Betracht kommt, hat der Staat, d. h. die Gemeinschaft der Steuerzahler, ein lebhaftes Interesse daran, daß die Produktion der industriellen Betriebe zu möglichst hohen Preisen Absatz finde. Durch einen Druck auf die Kohlenpreise würde sich der Staat nur selbst das Geschäft verderben. Auf dem Eisenmarkt fällt dieses Moment fort. Aber der Staat kann doch nicht gut mit zweierlei Maß messen, und auf dem Gebiet, wo er lediglich Konsument ist, eine andere Preispolitik verfolgen, als da, wo er als Produzent ein Selbstinteresse an hohen Preisen hat. Das Moralische verleiht sich beim Staat eben von selbst.“

Jetzt weiß man's. Der Staat will gerne die Konsumenten schröpfen; um das zu können, muß er — moralisch sein und ein paar andere Monopolisten auch plündern lassen. Mit solcher Argumentation findet man auch ein moralisches Prinzip in der Spyhühnenzucht. Sodann beweist das Blatt, das sich „Matgeber“ nennt, daß für ihn die wirtschaftlichen Zusammenhänge Geluda sind, es vertritt die Ansicht, der Fiskus könne den Markt beschwindeln, indem er höhere Preise bewilligt. Der „Matgeber“ hat wohl die Vorstellung, der Weltmarkt sei irgend ein Tier, das zurzeit sich überbott gefressen hat. Und um das Wohlbefinden wieder herzustellen, brauche man dem Unpäßlichen nur ein Brechmittel einzugeben, dann werde Erleichterung bald sich einstellen. Als Brechmittel würden wir dem Geschwafel des Blattes den Vorzug geben. Doch das Beste kommt zuletzt. Flachsmann-„Matgeber“ schließt mit folgender Wendung:

Von dem zur Diskussion stehenden Einzelfall und seinen speziellen Bedingungen ganz abgesehen muß man also dem Staat grundsätzlich die Berechtigung zusprechen, seine Preispolitik auf einen höheren Gesichtspunkt als den des momentanen und direkten Vorteils der Staatskasse einzustellen.

Erl bekommt der Fiskus eine gute Note, weil er vom allerneinlichsten Sozialismus sich leiten läßt, als Käufer hohe Preise zahlt, um als Verkäufer die Konsumenten bluten lassen zu können — schließlich aber hat der Fiskus weise gehandelt, weil er nicht von fiskalischen Erwägungen sich leiten ließ. Und so was nennt sich Matgeber!

Vom wirtschaftlichen Krankenlager.

In Zahlungschwierigkeiten geriet eine Berliner Firma der Seidenwarenbranche, die erst vor etwa Jahresfrist ihr Verkaufshaus im Westen modern umgestaltet hat. Die Firma strebt ein Moratorium an, dessen Gewährung als wahrscheinlich gilt. Die Hamburger Wechselmakler sind mit einem Betrag von circa 1 1/2 Millionen Mark an dem Zusammenbruche von R. G. Müller, Söhler u. Co. beteiligt. Es wird sich in der Masse nicht über 10 Proz. befinden. Die Passiven der Firma sind auf 14 Millionen Mark festgesetzt. Die Fünfsche Staatsbank ist an dem Zusammenbruche von Müller, Söhler u. Co. mit 2 Millionen Mark beteiligt. das russische Finanzministerium aus dem Coupondienst mit 150 000 Mark.

Die Berliner Furgas- und Getreidehandlung Hugo Köberlein hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiven werden auf 60 000 bis 70 000 M. geschätzt. Beteiligt sind hauptsächlich hiesige kleinere Hafenshops. Der Inhaber soll süchtig sein.

Die Hamburger Konfektionsfirma Sommer u. Baruch, die kürzlich in Zahlungsstockung geriet, tritt in Liquidation.

Die Firma Luigi Wolff, Seidenpinner in Villa d'Abba ist in Zahlungsstockung geraten und sucht einen Ausgleich mit den Gläubigern nach, denen sie gegen 500 000 Lire schuldet. Die Aktiven werden auf 100 000 Lire geschätzt.

Der Krach in Amerika.

Die Zusammenbrüche und Schwierigkeiten auf dem amerikanischen Finanzmarkt sind aus der wilden Kupferhülle herausgewachsen. Diese fand ihre Stütze in den allgemein weltwirtschaftlichen Verhältnissen; diese mußten schließlich auch dem Kupfergeschwindel ein Ziel setzen. Der Krach ist keine lokale, von den Gesamtverhältnissen unabhängige Erscheinung, er ist das Präludium zu einem größeren mißhandelnden Krach. Das „V. L.“ macht über die in den letzten Tagen bekannt gewordenen Katastrophen folgende Zusammenstellung: Innerhalb weniger Tage brach die dem „Kupferkönig“ August Heinz nahestehende Bankfirma Otto Heinz u. Co. zusammen, es folgten die Insolvenzen der staatlichen Sparbank in Quete (Wanita), die Zahlungseinstellung der New Yorker Bankfirma Groß u. Kieberg, Zahlungsstockungen bei der Mercantile Nationalbank, deren Präsident August Heinz gewesen war. Außerdem wurde es notwendig, die Verhältnisse der National Bank of North America und der New-Yorker Bank, die zum Nachbereich des der Heinzgruppe nahestehenden Finanzmannes Morse gestanden hatte, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Bei der Consolidated Nationalbank und der Hamilton Bank mußten die Direktoren zur Demission veranlaßt werden. Ferner stellten die New Yorker Brokerfirma Mayer u. Komp., sowie einige kleinere New Yorker Firmen ihre Zahlungen ein. Die Heinz-Gruppe, die den tollkühnen Versuch unternommen hatte, in den Shares der ihr nahestehenden United Copper Co. einen „Corner“ zu inszenieren, wurde bei diesem Versuch von angeblichen Freunden übertrumpft und mußte erleben, daß jene Shares innerhalb zweimal 24 Stunden von 60 auf 10 Dollar sanken. Alle die Geldinstitute nun, die Kupfershares, seien es solche der Heinz-Gruppe oder anderer Gruppen, belegen hatten, standen plötzlich vor einer teilweisen oder völligen Entwertung der Deposits, so daß sich Verluste auf Verluste häuften.

Ueber die von der Hochfinanz angekündigte Hülfsaktion sagt das Blatt:

Sicher ist, daß die Clearingbanken bis in die Nacht hinein beraten haben und daß die Genieheit besteht, 15 Mill. Dollars zur Stillung der Knickerbocker Co. herzugeben. Ob das aber als ausreichend anzusehen ist, und ob weiteres zu unternehmen sei, darüber scheinen sich bis zur Nacht die Banken nicht klar geworden zu sein. Von einer mit den Verhältnissen vertrauten Seite wird es als möglich bezeichnet, daß die Clearinghouse-Mitglieder den Depositäten der Knickerbocker Co. Zertifikate ausstatten, die von den Mitgliedern des New Yorker Clearinghouse solidarisch garantiert wurden. Der amerikanische Schatzsekretär Cortelhou hat inzwischen bei den Nationalbanken 6 Millionen Dollar hinterlegt und sich bereit erklärt, weitere 10 Millionen Dollar zu deponieren. Diese Anknüpfung hat gestern, zumal da es sich um relativ kleine Summen handelt, noch nicht beruhigend zu wirken vermocht. Für „tägliches“ Geld wurde an der New Yorker Börse 50 Proz., ja sogar 70 Proz. verlangt. Schließlich gab dann die National City Bank 6 Millionen Dollar zu 6 Prozent mit dem Erfolge, daß wenigstens panikartige Kursrückgänge an der New Yorker Effektenbörse verhindert wurden.

Präsident Roosevelt erklärte in einer gestern in Nashville (Tennessee) gehaltenen Rede, daß seine Politik für die Krisis an der Fondsbörse nicht verantwortlich gemacht werden könne. Er sei entschlossen, während der noch übrigen sechzehn Monate seiner Präsidentschaft unentwegt bei seiner Politik zu verharren. Im Zusammenhang mit dem Kurstücken an der Fondsbörse erfolgten in New York zwei kleine Zahlungseinstellungen.

In der Angelegenheit liegen noch folgende Meldungen vor:

New York, 23. Oktober. (B. L. V.) Die Direktoren der vereinigten Trusts sind im Laufe des gestrigen Nachmittags zusammengetreten und haben beschlossen, die „Knickerbocker Trust-Company“ bis zu 50 Millionen zu unterstützen. Morgan allein hat sich zu 25 Millionen erboten.

New York, 23. Oktober. (B. L. V.) Die Mehrzahl der führenden Blätter fordert das Publikum auf, angesichts der prekären Lage der „Knickerbocker Trust-Company“ die Nase zu bewahren, da die Banken sich im allgemeinen in einer sehr schwierigen Lage befinden.

New York, 23. Oktober. (B. L. V.) Der Stellvertreter des Ersten Aufsichtsbeamten des Staates für die Banken teilte gestern abend dem Generalsstaatsanwalt in Angelegenheiten der Knickerbocker-Trustgesellschaft mit, die Sachen ständen zwar nicht hoffnungslos, aber doch so ernst, daß der Generalsstaatsanwalt darauf vorbereitet sein müßte, jeden Augenblick einzuschreiten. Er fügte hinzu, daß ihm bis 4 Uhr nachmittags keinerlei bestimmte Zusicherung wegen einer Hülfsaktion für die Knickerbocker-Trustgesellschaft zugegangen sei.

New York, 23. Oktober. (B. L. V.) (Meldung der „Associated Press“.) Die Beunruhigung, welche die gegenwärtige Lage einiger Banken hervorgerufen hat, fuhr heute fort, das Geschäft in unglücklicher Weise zu beeinträchtigen, obwohl die gestrige nervöse Spannung bedeutend nachgelassen hat durch das persönliche Eingreifen des Schatzsekretärs Cortelhou und durch sein Versprechen, den ganzen Tag über im New Yorker Unterhause zu verweilen. Cortelhou's Erklärung von gestern abend, welche die unerschütterte Position der Nationalbanken von New York bestätigt, wirkte gleichfalls sehr günstig.

Es wurde bekannt, daß die Knickerbocker-Gesellschaft als hoffnungslos zahlungsunfähig angesehen werde und daß ihr keine Hilfe gewährt werden würde. Ferner wurde berichtet, daß die Trust Company of America um Unterstützung gebeten habe, die ihr in weitgehender Weise auch für die Zukunft zugesagt wurde. Diese Gesellschaft hat heute 12 Millionen in ihren Gewinnen, um nötigenfalls den heutigen Auszahlungen nachkommen zu können. Die übereinstimmende Meinung in der Sitzung der Vorstandskräfte war, daß die Börsenlage sich gebessert habe und keine weiteren Schwierigkeiten erwartet würden, und daß ferner den unterstützungsbedürftigen Trustgesellschaften Hilfe zuteil werden sollte.

Gerichts-Zeitung.

Justiz und Gerechtigkeit ist zweierlei.

Eine enorme Strafe ist am Dienstag von der Stettiner Strafkammer gegen zwei Arbeiter verhängt. Die Höhe der Strafe und die Begründung widersprechen auf das entschiedenste dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden.

Die Arbeiter Wendland und Kleins hatten sich im Juli während des Streiks auf der Zementfabrik „Stern“-Finkenwalde an einer Mißhandlung des arbeitswilligen Hülfsmonteurs Eigenbrodt beteiligt. Das Schöffengericht Stettin hatte sie, wie im Vorwärts berichtet, zu der hohen Strafe von zwei resp. sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Wegen das nach Meinung der Staatsanwaltschaft zu niedrige Urteil legte dieselbe Verurteilung ein. In der neuerlichen Verhandlung vor der Strafkammer wurden dieselben Feststellungen wie in der Vorinstanz gemacht. Bezüglich Wendlands konnte einwandfrei festgestellt werden, daß er den von vielen Menschen umgebenen arbeitswilligen nur einmal mit der Hand geschlagen hatte, während Kleins als erster mit einem Stock angriffsweise vorging.

Der Staatsanwalt beantragte Strafen von 1 1/2 und 1 1/2 Jahren Gefängnis. Der Verteidiger bemerkte, das Gericht könne die Angeklagten nur für das bestrafen, was sie getan hätten, es dürfe aber nicht Rache dafür genommen werden, was andere unermittelte Personen dem Eigenbrodt zugefügt. Das Gericht stellte sich aber auf einen anderen Standpunkt. „Nicht gerade die Schläge, die die Angeklagten ausgeübt haben, sondern ihre ganze Wirkung mußte berücksichtigt werden!“ erklärte der Vorsitzende Landgerichtsrat Jörn in der Begründung des Urteils, das auf — 6 Monate gegen Wendland und 1 Jahr Gefängnis gegen Kleins lautete.

Wilde Richter

hingegen fand ein Beamter. Der Assistent vom Geographischen Institut in Halle, Friedrich Lengeder, lief in einer warmen Augustnacht zur Freude mehrerer Studenten in den Anlagen umher und rief fortgesetzt: „Schutzmann!“ Als der Schutzmann ihn dann notiert hatte, verurteilte er den Bürgerstolz und schrie: „Polyp“ und „Polypemensch“. Dann lief er um den Polizeisergeanten im Kreise herum und redete ihm höhnisch mit den Worten an: „Herr Polyp, darf ich einmal über die Schienen der Elektrizität gehen?“ Der Angeklagte kam vor dem Schöffengericht Halle mit — 25 M. Geldstrafe davon, weil Polyp eine „gebrauchliche Bezeichnung“ der Studenten für Polizisten sei.

Aus der Frauenbewegung.

„Die deutsche Frau um die Jahrhundertwende“

bettelt sich ein Buch von Elizabeth Snauf-Röhne. Der Inhalt, auf reichem statistischen Material aufgebaut, erklärt die Umgestaltung des Frauenlebens aus der veränderten Produktionsordnung. Diese Veränderungen drängen die Frau in das Erwerbsleben hinein. Das erwachende Gefühl der Selbständigkeit bildet die Frau zu einer anderen Persönlichkeit. Manche emancipierte Frau tat dabei den Schritt vom Erhabenen zum Lächerlichen. Demgegenüber macht sich in neuerer Zeit eine andere Strömung geltend, die den absolut männlichen Zug im Weibe bekämpft und die Mutter-schaft an dessen Stelle gesetzt wissen will. Das Weib soll Mutter sein, daneben der Arbeit obliegen. Beide Anschauungen verwirrt die Verfasserin. Ihr schwebt das Weib der früheren, längst überwundenen Zeit, das nur Mutter war, noch heute als Ideal vor.

Die Autorin schildert die Entwicklung der Frauenarbeit. Frauenhände werden im Hauswesen entlastet und schließlich überflüssig. Aus diesen Tatsachen leitet nun die Verfasserin einen Uebelstand für die Frau her, sie sagt: Dadurch, daß die weiblichen Angehörigen im Haushalte nicht mehr verwendbar sind, müssen sie hinausgehen in das industrielle Erwerbsleben, denn vor allem der großstädtische Haushalt vertritt keinen unnötigen Kollaps. — Die Folgerungen, die die Verfasserin hier zieht, treffen für die weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse nicht zu, denn diese mühte stets die Töchter aus dem Hause zu entfernen, da im Arbeiterhaushalt von jeher die Vorbereitungen fehlten, einen großen Haushalt erhalten zu können. Einer Arbeiterin kann es schließlich wenig ausmachen, ob sie ihr Leben in einem fremden Haushalte als Dienstbote fristet, oder ob sie ihre Arbeitskraft dem Fabrikanten verkauft. Das letztere ist ihr sogar in den weitaus meisten Fällen angenehmer.

Für die Töchter des Mittelstandes und der oberen Schichten der Bevölkerung ist das jedoch eine andere Sache. Für diese hatten die von der Verfasserin angezogenen Produktionsumwälzungen direkt die von ihr angeführten Folgen. Die durch die Umwälzung in der Produktion bedingte Veränderung für den männlichen Arbeiter beurteilt Frau Snauf-Röhne also: Nimmt die Maschine dem Manne auf einer Stelle nach und nach, gibt sie es ihm auf der anderen erweitert wieder. Der Frauenviert wird dagegen der Boden entzogen, sie wird entzogen. Die weibliche Person wird in der Privatwirtschaft in einem gewissen Prozentsatz als mittelebende Güterproduzentin überflüssig. —

Von einer Entzignung kann nun aber doch wohl nicht die Rede sein, sondern nur von einem Wechsel der Beschäftigungsarten. Für die Töchter der gebildeten Stände ist insofern ein Umschwung der Verhältnisse eingetreten, daß sie heute einen eigenen Erwerbszweig ergreifen müssen, während früher das Familienoberhaupt auch für die erwachsenen Familienmitglieder den Brot- und Kleiderlohn trug.

Die Verfasserin weist durch Zahlen nach, daß die Frauenarbeit stetig zunimmt; im Jahre 1882 gab es 4 250 103 im volkswirtschaftlichen Sinne erwerbstätige Frauen, 1885 bereits 5 284 303. Die Industrie wäre gar nicht imstande, die vielen Frauen unterzubringen, wenn sie nicht den männlichen Arbeiter mehr und mehr ausbaute.

Die Verfasserin führt weiter den Nachweis, daß in der Altersklasse von 30—50 Jahren rund 77 Proz. Frauen verheiratet sind, und sagt dazu: „Trotzdem kann die Ehe nicht als lebenslänglicher Beruf, geschweige denn als lebenslängliche Versorgung gelten. Von 50 Jahren ab ist die größere Hälfte wieder ohne Verfolger.“ Dieser Satz beweist klar und deutlich, daß nach bürgerlicher Auffassung die Ehe als Versorgungsanstalt betrachtet wird.

Es heißt weiterhin: „In der Erwerbstätigkeit ist das Weib vor männlicher Konkurrenz zu schützen, dazu muß das weibliche Geschlecht eine Arbeit berufsmäßig lernen.“

Hier stellt die Verfasserin die Tatsachen auf den Kopf; denn selten ist der Mann als Konkurrent des Weibes aufgetreten, sondern das Umgekehrte ist in der Regel der Fall. Ueberall wird die Frau als billigere Arbeitskraft Konkurrentin des Mannes. Die berufsmäßige Ausbildung der weiblichen Angestellten muß da, wo der Beruf an sich eine längere Ausbildung notwendig macht, für beide Geschlechter von gleicher Dauer sein.

Die Gedanken der Verfasserin deken sich in mancher Beziehung mit unseren Anschauungen und doch durchweht das Ganze ein Hauch edler bürgerlichen Geistes. Die Grundüber der heutigen Produktionsverhältnisse, denen nicht das Streben, Bedürfnisse zu befriedigen, sondern Mehrwert für das Kapital zu schaffen, zugrunde liegt, bleiben außerhalb des Kreises der Untersuchungen. Und so kommt man von falschen Voraussetzungen ausgehend, über schiefe und direkt falsche Schlussfolgerungen zu verkehrten Urteilen und zu Vorschlägen, welche das Uebel nicht austrotten, vielmehr teilweise sogar noch steigern können. F. W.

Sozialdemokratische Frauen hatten sich sehr zahlreich am Dienstag

in den Festsälen in der Gartenstr. 8 versammelt, um einen Vortrag des Reichstagsabgeordneten Georg Ledebour zu hören. Ledebour sprach über: „Die Frau in Staat und Gesellschaft“. In interessanten Ausführungen legte er dar, wie die Frau die zur Zeit des Kommunismus erlangte Gleichberechtigung verloren habe, als die Einzelwirtschaft auf Grundlage des Privateigentums sich ausbildete. Der Mann galt nun als alleiniger Träger des Besitzes der Familie. Die Frau wurde vollständig in das Haus verdrängt und mit den Befangenen aus fremden Völkern, die zur Fron verurteilt waren, vermischt. Auch das Christentum milderte den Zustand nur, hob ihn nicht ganz auf. Verkündete es doch den Grundsatz: Die Frau sei untertan dem Manne! In der Dessenlichkeit hatte die Frau nicht mehr zu sagen. Die wirtschaftliche Grundlage, die es möglich machte, daß die Frau aus dem öffentlichen Leben ausgegliedert wurde, ist jetzt aber durch den Kapitalismus gründlich zerstört worden. Heute kann sich die übergroße Mehrzahl der Frauen, selbst wenn sie wollten, gar nicht mehr dem kapitalistischen Betriebe entziehen. Ja, es würden sogar Frauen, auch in Deutschland, zu Arbeiten verwendet, zu denen sie sich nach ihrer natürlichen Beschaffenheit gar nicht eignen, nur weil ihre Arbeitskraft leider noch billiger zu haben ist als die männliche. Man denke nur an Gegenden Süddeutschlands, wo Frauen auf Leitern und Gerüsten von Neubauten Steine schleppen. In England mußten zu Beginn der kapitalistischen Entwicklung die Frauen sogar in Bergwerken, auf allen Seiten kriechend, die sogenannten „Hunde“, die Förderwagen, ziehen. In Dresden tragen jetzt noch Frauen die Kohlen in Stegen und schleppen sie in die Keller. Das ist gerade ein Maßstab für die Verlogenheit, die darin liegt, daß man die bestehende Entrechtung der Frauen zu rechtfertigen sucht mit der Behauptung, die Frau sei anders geartet und eigene sich nicht für alles. Ja, aber gerade für Dinge, wozu sie nicht geeignet ist, wird die Frau vielfach in unserer Gesellschaft der kapitalistischen Ausbeutung verwendet. — Die Zahl der erwerbstätigen Frauen betrug schon 1895 in Deutschland 7 1/2 Millionen, wovon 4 400 000 als Arbeiterinnen bezeichnet werden. In Deutschland sind etwa 28 Millionen weiblicher Wesen vorhanden. Davon kommt ungefähr die Hälfte wegen zu großer Jugend oder zu hohen Alters für eine Erwerbsarbeit nicht in Betracht, so daß 14 Millionen verbleiben. Und von diesen sind schon, wie gesagt, 1895 an 7 1/2 Millionen erwerbstätig gewesen. Ein Beweis, wie tief der Kapitalismus unumwandelbar eingegriffen hat in die Beziehungen der Frau zur Gesellschaft. In einigen Gewerben findet man die Frauenarbeit amäher gleich stark vertreten wie die Arbeit der Männer. Aus der ganz veränderten Stellung der Frau im Wirtschaftsleben der Gesellschaft geht für uns mit zwingender Notwendigkeit hervor, daß die Frau auch dieselben Rechte haben müsse wie die Männer. Unsere Verfassung hat die Frauen aber benachteiligt. Sie hat nicht Schritt gehalten mit der geschiedenen Veränderung der wirtschaftlichen und damit verbundenen sozialen Beziehungen in der Gesellschaft. Die Frau habe im öffentlichen Leben zu schweigen, das gilt auch heute noch. Sie soll „untertan“ sein, heute aber nicht bloß dem Manne, sondern dem Fabrikanten, dem Dienstherrn, dem Staat. So wollen es alle, die rücksichtslos sind, die an der Konvention hängen und die — ein Interesse daran haben. Wie die Dinge liegen, haben die Frauen im Kampfe um die gleichen Rechte keine andere Stütze als das klaffenbewußte Proletariat: politisch in der Sozialdemokratie, wirtschaftlich in den Gewerkschaften. — Redner zeigte dann den schädlichen Einfluß der kapitalistischen Ausbeutung namentlich auf die Gesundheit der Frauen und des kommenden Geschlechts und besprach die Notwendigkeit des geschlechtlichen Schutzes, wie ihn die Sozialdemokratie fordert. Im Zusammenhang damit erörterte er die Bestrebungen auf Erringung der politischen Gleichberechtigung der Frauen. Wenn die Frau das „Recht“ habe, sich ausbeuten zu lassen, dann müsse sie auch das Recht verlangen, in Kommune und Staat und auch sonst im öffentlichen Leben mitzutreten und mitzutun. Die bekannten törichten Einwände der Gegner zerpflichte Redner erbarmungslos. Unter lebhaftem Beifall schloß er mit einem begeisterten Ausruf an die Frauen, mit den Männern Schuster an Schuster zu stehen im Kampfe um eine bessere und freiere Gesellschaft.

Genossin H o p p e, die Eubenerin und Vorsitzende, trat ebenfalls in warmen und berehenden Worten für die Teilnahme der Frauen am gewerkschaftlichen und politischen Kampfe ein und gedachte besonders der Kämpfe um das Wahlrecht.

Annähernd fünfzig Frauen wurden zur Zahlung freiwilliger Beiträge für die Partei gewonnen, wie sich an der Zahl der beigewandten Karten feststellen ließ.

Witterungsübericht vom 23. Oktober 1907.

Stationen	Barometrischer Luftdruck	Windrichtung	Windstärke	Wolkensichtb.	Temperatur
Stuttgart	767	SSW	1	Rebel	11
Darmstadt	765	SD	2	Rebel	11
Berlin	765	SW	—	Rebel	10
Frankfurt	763	B	3	neblig	10
München	765	SD	2	Rebel	4
Wien	767	SD	1	heiter	7
Spartanburg	768	SD	—	Rebel	2
Petersburg	768	SD	—	Rebel	7
Schwab	761	SSW	—	Rebel	11
Aberdeen	766	SD	—	Rebel	10
Baris	763	B	—	Rebel	10

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 24. Oktober 1907.

Bei schwacher Luftbewegung Temperatur wenig geändert. Nimmliche und neblig, mit gelegentlichem Aufklaren; keine oder geringe Niederschläge.

Berliner Wetterbureau

Heute Extra-Zahlabend in Berlin und Vororten.

Zur Kommunalwahlbewegung.

Die sozialdemokratischen Kandidaten zur Stadtverordnetenwahl

sind nunmehr in allen zur Wahl stehenden Bezirken der 3. Abteilung aufgestellt. Es kandidieren im

4. Kommunal-Wahlbezirk: Stadt.	Dr. Alfred Bernstein.
9.	Dr. Alfred Bernstein.
10.	Gottfried Schulz.
11.	Emil Voigt.
12.	Fritz Jubel.
22.	Robert Weugels.
23.	Emil Voegner.
29.	Kaufmann Jonas Stahl.
32.	Stadt. Dr. Weyl.
34.	Theodor Fischer.
35.	Willy Pfannkuch.
36.	Karl Leid.
41.	Löpfer Richard Babel.
44.	Stadt. Theodor Glöck.
45.	Dr. Karl Liebknecht.
48.	Emanuel Warm.

Liebknecht in seinem Wahlbezirk.

Im 45. Kommunalwahlbezirk, Moabits nordöstlichem Teil, der die Stadtbezirke 299, 300, 301, 303, 304 umfasst (Kosernviertel und Umgebung), wurde am Dienstag von unseren Genossen eine öffentliche Kommunalwählerversammlung im „Moabiter Kasino“ (Waldnaderstraße) abgehalten. Referent war Genosse Dr. Karl Liebknecht, der bisherige Stadtverordnete des 45. Wahlbezirks, der von der Sozialdemokratie aufs neue als Kandidat aufgestellt worden ist. Zum ersten Mal in der diesjährigen Wahlbewegung hatte Liebknecht Gelegenheit, vor den Wählern dieses Bezirkes zu sprechen. Es war zugleich das einzige Mal, daß er vor ihnen sprechen durfte. Bereits am heutigen Donnerstag hat er auf Festung Slog Quartier nehmen müssen, weil der Herr Oberreichsanwalt es so überaus eilig gehabt hat, ihn zum Eintritt seiner anderthalbjährigen Festungshaft aufzufordern.

Lange vor Beginn der Versammlung war der Saal bis auf den allerletzten Platz gefüllt. Viele Hunderte fanden keinen Zutritt mehr, nachdem die Polizei das Lokal gesperrt hatte. Liebknecht wurde auf der Straße wie im Saale mit jubelnden Rufsen empfangen. Er begann sein Referat mit einem Hinweis auf den Ernst der Situation, die wir im 45. Bezirk vor uns sehen. Vor sechs Jahren fiel der Sozialdemokratie das Mandat zu, die Eroberung gelang nur mit ganz knapper Mehrheit. Nun müssen, so mahnte der Referent, alle Kräfte angespannt werden, damit dieser Bezirk uns nicht wieder entrisen wird. Warum darf der 45. Bezirk keinen anderen als einen Sozialdemokraten wählen? Warum darf überhaupt kein Bezirk dritter Abteilung einen anderen als einen Sozialdemokraten zu seinem Vertreter im Rathaus machen? Liebknecht zeigte, daß dieselben Interessen gegen sie, auch für die Kommunalpolitik in Frage kommen. Die beiden Klassen, in die die Gesellschaft sich scheidet, ringen gegen einander auch um den Einfluß auf die Gemeindeverwaltung. Keiner, der zur unmittelbaren Bevölkerung, zur beschlossenen Klasse gehört, kann im Zweifel darüber sein, daß nur die Sozialdemokratie für ihn eintreten wird und er selber für die Sozialdemokraten einzutreten hat. Was die Stadt Berlin in neuerer Zeit an sozialpolitischen Reformen geleistet hat, das ist den im Rathaus regierenden Vertretern der besitzenden Klasse abgenötigt worden durch den Druck, den die Wähler der dritten Abteilung ausübten, indem sie ins Rathaus Sozialdemokraten als ihre Vertreter entsandten. Nur dem Dreiklassenstimmrecht des Kommunalwahlrechts hat der Berliner Stadtfreisinn es zu danken, daß nicht längst seiner Herrschaft ein Ende bereitet worden ist. Der Redner schilderte die Schmach dieses Dreiklassenwahlrechts, daß obenein noch mit dem Recht des Hausbesitzerprivilegs belastet ist. Es entrechtet die Massen, die werktätige Bevölkerung, die Arbeiter, die kleinen Gewerbetreibenden, die Unterbeamten. Kann man sich wundern, wenn alle, die in die dritte Wählerabteilung hineingepfercht werden, sich eins fühlen mit uns Sozialdemokraten in unserem Kampf gegen die Clique jener Leute, denen von den bemittelten und den wohlhabenden Wählern der zweiten und der ersten Abteilung die Zweidrittelmehrheit im Stadtparlament gesichert wird? Der Referent wies nach, wie aus diesem Wahlsystem samt dem Hausbesitzerprivileg sich ganz von selber die skandalöse Mißwirtschaft unserer Berliner Kommunalverwaltung ergibt. Die besitzende Klasse, die in der zweiten und der ersten Abteilung wählt, schickt ja ihre Vertreter nicht ins Rathaus, damit sie dort gegen die Interessen der Besitzenden sich betätigen. Warum hat die freisinnige Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung z. B. das Zustandekommen einer Besteuerung des unbedienten Wertzuwachses der Grundstücke verhindert? Weil der Freisinn die Grundbesitzer schonen wollte! Ka die vielfältigen Interessen der minder bemittelten Bevölkerung, die zur Gemeindeverwaltung in Beziehung stehen, das Volksschulwesen, die öffentliche Krankenpflege, die Vetterung der Wohnungszustände, die Arbeiterfürsorge usw. usw., sind dem Rathausfreisinn sehr gleichgültig. Sie sind unvereinbar mit den Interessen der besitzenden Klasse, die durch den Freisinn geschützt werden will. Vor Stadtverordnetenwahlen pflegen die Freisinnigen den Wählern dritter Abteilung zu erzählen, daß sie alle Klassen der Bevölkerung vertreten wollen. Auch die Konservativen versprechen das; beispielsweise tun sie das jetzt in einem Flugblatt für ihren Herrn Liebig, den Eisenbahnsekretär, Bezirksvorsteher und Hausagrarführer, den sie im 45. Bezirk den Wählern zu empfehlen sich erlauben. Liebknecht erklärte rückhaltlos, daß eine Vertretung der einander widerstrebenden Interessen aller Bevölkerungsklassen ein Unbild ist. Man kann nicht zugleich die Wohlhabenden und die Unbemittelten vertreten, nicht zugleich das Recht des arbeitenden Volkes und das der Besitzenden verteidigen. Wer das verspricht, der erweckt den Verdacht, daß er die Unbemittelten nicht vertreten wird. Liebknechts Referat lang aus in einem anfeuernden Kampfesruf. Ihm selber sei durch seine Festungshaft, zur Freude der Gegner, jede weitere Mitarbeit in diesem Wahlkampf unmöglich gemacht. Aber an der treuen Hingabe der Genossen müsse, so schloß er unter brausendem Beifall der Zuhörer, die Hoffnung der Feinde des Volkes zusehender werden.

Mit herzlichsten Abschiedsrufen für den „Hochverräter“ gingen die Versammelten auseinander. Auf der Straße stauete der hinausstürmende Strom sich an einer Mauer, die im Laufe des Abends sich dort aufgebaut hatte. Die Polizei war in gewaltiger Stärke angetreten; fliegende Wachen waren in der Seifenfabrik von Schwarzlose Söhne in der Drehfeststraße, sowie auf einem Grundstück der Wilsonaderstraße und sogar im alten Justizpalast an der Straße Alt-Moabit eingerichtet. Die Vertreter der Staatsgewalt behielten dem „Hochverräter“ durch die Reihen der ihm zubehelenden sozialdemokratischen Arbeiter den Weg zu einer Drohkäse, die ihn entführte. Möge am Abend des 6. November es den Genossen des 45. Bezirks vergönnt sein, in seine Festungshaft hinein ihm die Siegesbotenschaft zu senden.

Eine Kommunalwähler-Versammlung für den 12. Bezirk wurde am Dienstag im „Märkischen Hof“ in der Admiralstraße abgehalten. Genosse Jubel, der in diesem Bezirk kandidiert, sprach zu seinen Wählern. In großen Zügen entwarf er ein Bild unserer Bestrebungen auf kommunalem Gebiet. Unter anderem kritisierte er ein von den Freisinnigen verbreitetes Flugblatt. In dem Flugblatt stellen sich die Freisinnigen, wie immer vor der Wahl, als die einzig wahren Volksfreunde hin und versichern jedem, der einseitig genug ist es zu glauben, daß ihnen das Wohl der Arbeiter ganz besonders am Herzen liege, während die Sozialdemokraten nur Versprechungen für die Arbeiter hätten. Genosse Jubel wies demgegenüber an der Hand der Tatsachen nach, daß sich die freisinnige Mehrheit der Stadtverordneten mit Angelegenheiten, welche geeignet sind, den Interessen der Arbeiter gerecht zu werden, erst seit jener Zeit befaßt, wo Vertreter der Sozialdemokratie in der Stadtverordnetenversammlung sitzen und Anträge stellen, durch welche soziale Aufgaben erfüllt werden sollen, die aber in der Regel auf den heftigsten Widerstand der Freisinnigen stoßen. Ohne das feste Vorwärtsdrängen der Sozialdemokraten würde in der Stadtverordnetenversammlung auch heute noch so wenig von sozialen Aufgaben der Stadt die Rede sein wie zu jener Zeit, wo die Freisinnigen allein in der Stadtvertretung saßen. Zum Schluß wandte sich Genosse Jubel an die Wähler mit der Aufforderung, für starke Wahlbeteiligung zu agitieren, um den Bezirk mit möglichst großer Stimmenzahl der Sozialdemokratie zu erhalten.

Partei-Angelegenheiten.

Die Zahlabendleiter bitten wir, das Ergebnis der Abstimmung sofort nach Schluß des Abends dem Vorsitzenden ihres Wahlvereins zu übermitteln und hierzu die den Informationen beigelegte Postkarte (frankiert) zu benutzen.

Das Verbandsbureau.

Erster Wahlkreis. Sonntag, den 27. Oktober, in Dreifels Festsaal, Neue Friedrichstraße 35: Herbstfest zur Feier des achtzehnjährigen Bestehens des Wahlvereins. Ausserlesenes Programm. Die Festrede wird gehalten vom Genossen Heinrich Schulz. — Billets a 30 Pf. sind bei den Kassierern Wittner und Weichmann sowie bei den Bezirksführern zu haben. Anfang präzis 8 Uhr. Zahlreichen Besuch erwartet. Das Komitee.

Steglitz. Am heutigen Donnerstag findet auch für unseren Ort in sämtlichen Bezirken Zahlabend statt. Hierzu wird zahlreiches Erscheinen erwartet.

Groß-Lichterfelde. Heute Extra-Zahlabend. Die Effener Protokolle kommen zur Ausgabe.

Lankwitz. Den Genossen zur Kenntnis, daß heute Abend Extra-Zahlabend stattfindet.

Treptow-Baumgartenweg. Achtung! Der Extrazahlabend fällt heute aus, da die Generalversammlung am Dienstag, den 22. d. M. bereits einstimmig beschloß, einen eventuell zu verhängenden Boykott über die Warenhäuser Jandorf gut zu heißen. Der Vorstand.

Britz-Budow. Heute Abend 8 Uhr findet im Lokal von Weniger, Jungiusstr. 3, ein gemeinsamer Extrazahlabend für alle Bezirke statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwartet.

Am Sonnabend, den 26. Oktober, findet das Stiftungsfest des sozialdemokratischen Wahlvereins bei Koster statt. Die Bücher- und Pflanzlings-Erscheinen ist notwendig. Der Vorstand.

Mummelsburg. Wir machen die Parteigenossen darauf aufmerksam, daß der heutige Extrazahlabend in den bekannten Lokalen stattfindet. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß am Dienstag, den 20. d. M., abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Ww. Weigel, Türcksmidtr. 45, eine Versammlung des Wahlvereins stattfindet. Tagesordnung: Klassenjustiz und Klassenangelegenheiten. Referent Redakteur Paul John. Diskussion. Vereinsangelegenheiten. Der Vorstand.

Friedrichsfelde. Der Extra-Zahlabend findet in folgenden Lokalen statt: 1. Bezirk: F. Bartolom, Pringen-Allee 69. 2. Bezirk: J. Löffel, Luisenstr. 20. 3. Bezirk: D. Sudbrink, Berlinerstr. 95. 4. Bezirk: G. Schulz, Lindenpark, Wilhelmstr. 11. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist notwendig. Der Vorstand.

Nieder-Schöneweide. Der heutige Extra-Zahlabend findet bei Schulze, Haffelwerder- und Jennstrassen-Ecke statt.

Mariensfelde. Den Genossen zur Nachricht, daß der heute Donnerstag stattfindende Extrazahlabend bei Berger, Dorfstraße, stattfindet. Um rege Beteiligung ersucht. Der Vorstand.

Aldershof. Der für Groß-Berlin angeordnete Extrazahlabend findet am Orte nicht statt, da sich die am Dienstag stattfindende Generalversammlung mit der Angelegenheit Jandorf beschäftigt hat. Der Vorstand.

Friedrichshagen. Heute Abend 9 Uhr findet im Restaurant Wilhelmshof auch für unseren Bezirk ein Extrazahlabend statt. Die Genossen werden um zahlreiches Erscheinen ersucht. Der Vorstand.

Wahlverein Eichwalde. Der Extrazahlabend findet heute, Donnerstag Abend 8 1/2 Uhr, statt: in Eichwalde bei Witte; in Niedersdorf bei Pier und in Neuthen bei Raabe. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder ersuchen. Die Bezirksführer.

Pankow. Der heutige Extra-Zahlabend findet in den bekannten Lokalen statt. Die Bezirke Pechmann und Altmann tagen bei Herrn Kusch, Schloßstr. 8. Die geplante Flugblattverbreitung am nächsten Sonntag findet nicht statt. Der Vorstand.

Wilhelmsruh. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der heutige Extrazahlabend mit der heutigen öffentlichen Versammlung im Lokal von Pätzsch, Kronprinzstr. 2, verbunden wird. Um außerordentlich zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

Billets zum Stiftungsfest am 26. Oktober sind in der Versammlung noch zu haben. Sämtliche entnommenen Billets sind spätestens bis Sonnabend, den 26. d. M. abzugeben, eventuell nicht benutzte zurückzugeben. Der Vorstand.

Potsdam. Parteigenossen! Am Freitagabend 8 Uhr findet bei Kadenthin eine Volksversammlung statt. Genosse Simon Kagenstein spricht über: „Die Vorgeschichte der Reichsverfassung“. In der Versammlung soll die Antwort auf das Lehrverbot seitens der Regierung an der Arbeiter-Bildungsschule erfolgen. Sorgt für zahlreiches Besuch.

Berliner Nachrichten.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin. Die Rednerschule fällt heute (Donnerstag) nicht aus.

Wie man in den Siechenhäusern krafft und behohet.

Aus den Siechenhäusern der Stadt Berlin haben wir schon öfter recht böse Dinge zu berichten gehabt. Heute wollen wir ein Vorkommnis mitteilen, das so ziemlich alles bisher Dagewesene überbietet.

Den Inassen der Siechenhäuser unserer Stadtgemeinde wird die Pflicht auferlegt, sich in dem Wirtschaftsbereich nach durch Mitarbeit nützlich zu machen. Die Hausordnung sagt in § 5: „Jeder Hospitalist ist verpflichtet, nach Möglichkeit seine Kräfte und Fähigkeiten für die Anstalt leichter Arbeiten auszuführen.“ Nun kann man aber sehr verschiedener Meinung darüber sein, wie weit die Kräfte und Fähigkeiten einer siechen Person reichen. Tatsächlich entstehen über diesen Punkt nur zu oft Meinungsdivergenzen und Streitigkeiten zwischen den Siechen und dem Anstaltspersonal.

Kürzlich haben in dem Friedrich Wilhelm Hospital an der Pallasadenstraße, das mit siechen Frauen besetzt ist, drei Frauen sich gemeldet, an der Arbeit des Kartoffelschälens teilzunehmen. Diese Neugier regte den Herrn Oberinspektor nicht wenig auf, und er tat Schritte, um die Bestrafung der Streifenden herbeizuführen. Will man wissen, was ihnen geschehen ist? Die eine der drei Frauen entzog sich ihrer Strafe dadurch, daß sie sich hinlegte und starb. Die andere konnte vorläufig noch nicht zur Rechenhaft gezogen werden, weil auch sie sich krank meldete. Die dritte wird vom Arzt zwar als hysterisch angesehen, im übrigen jedoch wurde ihr das Zeugnis gegeben, daß sie noch zwei Stunden pro Tag arbeiten könne. Das genugte, sie als Pausenlerin erscheinen zu lassen, und so wurde sie durch Verfügung des Stadtrats Wielenz, des Vorsitzenden vom Siechenhauskuratorium, an das Arbeitshaushospital abgeschoben. Das Arbeitshaushospital ist eine Sonderanstalt für Sieche, die wegen ihrer nicht einwandfreien Vergangenheit als unwürdig gelten, in den allgemeinen Siechenanstalten verpflegt zu werden. Dort wird die Hausordnung noch strenger gehandhabt, die Bewegungsfreiheit ist noch mehr eingeschränkt, das ganze Leben und Treiben in der Anstalt ist noch weniger behaglich. Sollte man es für möglich halten, daß eine Verwaltung es fertig kriegt, eine sieche Frau strafweise dem Arbeitshaushospital zu überweisen, weil sie mal nicht am Kartoffelschälen teilnehmen will? Stadtrat Wielenz hat sich nicht scheut, das zu tun. Und Stadtrat Fischbeck, der Mann der praktischen Mitarbeit, hat in seiner Eigenschaft als Kommandeur des Arbeitshauses die Strafverlegung gebilligt — selbstverständlich — und auch Stadtrat Künzeberg, der gleichfalls in der Arbeitshausdeputation sitzt, hat diese skandalöse Affäre nicht zu verhalten gesucht. So also bestraft die Stadt Berlin ihre siechen Pflegekinder, wenn sie nicht mehr arbeiten wollen.

Wie aber behohet sie sie, wenn sie trotz Siechtum und Schwäche die ihnen auferlegte Arbeitspflicht willig erfüllen? Die Siechenanstalten verfügen über etliche Legate, deren Jinsen unter die Siechen verteilt werden sollen. Es sind nur ein paar Mark, aber die Siechen, die damit beglückt werden, können sich mit diesen Spenden doch ihr Dasein noch etwas behaglicher gestalten. Bei der Verteilung der Jinsen werden nun, wie uns aus der Siechenanstalt an der Brenzlaner Allee bekannt wird, besonders diejenigen Inassen berücksichtigt, die noch recht tüchtig mitarbeiten. Wir möchten wirklich wissen, ob das den Absichten der Stifter entspricht und ob es in den Stiftungsurkunden ausdrücklich hervorgehoben ist.

Es ist ja wahr, daß dem Stadtradel noch etliche Großden erspart werden, wenn man Sieche nötig, im Wirtschaftsbetrieb mitzuarbeiten, und sie durch kleine Geschenke aus Stiftungsmitteln zu besonderem Eifer anspornt. Aber die Berliner Gemeindeverwaltung sollte es für unter ihrer Würde halten, aus den moralischen Knochen erwerbsunfähiger Siecher noch einen Arbeitsertrag herauszuschinden, der es ihr ermöglicht, an Anstaltspersonal zu sparen. Das mag nicht die Absicht sein, aber diese Wirkung hat es.

Die Klagen über unberechtigte Veranlagung zur Kirchensteuer wollen nicht verstummen. Rahezu tagtäglich gehen und Zuschriften zu, aus denen ersichtlich ist, daß zahlreiche Personen zu Unrecht zur Kirchensteuer veranlagt werden. Entweder sind die davon Betroffenen seit Jahren aus der Landeskirche ausgeschieden oder aber sie gehören einer Religionsgemeinschaft an, die mit der, die veranlagt, nicht das mindeste zu tun hat.

In unserer Sonntagsnummer hatten wir darauf hingewiesen, daß es in der katholischen St. Sebastiangemeinde bei der Veranlagung zur Kirchensteuer sehr bunt und wahllos herzugehen scheint. Zur Illustration teilten wir mit, daß in einem Falle eine Familie veranlagt war, die nie der katholischen Kirche angehört hat und immer evangelisch gemeldet war, in einem anderen Falle betraf die Kirchensteuerveranlagung einen Parteigenossen, der seit vierundzwanzig Jahren aus der evangelischen Landeskirche ausgeschieden ist. Heute liegen uns aus derselben St. Sebastiangemeinde wieder zwei Klagen von unberechtigter Veranlagung vor. Die eine betrifft einen Arbeiter W. aus der Adlerstraße 63, die andere einen Arbeiter M., Togostr. 6. Auch in diesen beiden Fällen liegt die Sache so, daß die Arbeiter mit der katholischen Kirche nicht das mindeste zu tun haben. Angesichts dieser sich mehrenden Klagen ist die Frage gerechtfertigt: In welcher Weise stellen die Kirchenvorstände ihre Steuerlisten eigentlich auf? Hat man in der St. Sebastiangemeinde einfach das Adressbuch benommen und wahllos alle Bewohner des Viertels als katholisch in Anspruch genommen? Fast scheint es so, denn sonst ist der Wirrwarr unerklärlich.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf aufmerksam machen, daß diejenigen, die zu Unrecht zur Kirchensteuer veranlagt werden, gut tun, bei der veranlagenden Kirchengemeinde zu reklamieren.

Todeskurz zweier Geisteskranker. In einem Anfall geistiger Unmündigkeit hat sich gestern Morgen die 26 Jahre alte Ehefrau Verla W. aus der Vorkogenerstraße 36 aus dem Fenster gestürzt. Die junge Frau war schon lange nerbenkrank und ihr Zustand artete schließlich in Irrenn aus. Gestern sollte die Bedauernswerte nach Herzberge gebracht werden. Als nun der Chemiker morgens nach seiner Arbeitsstätte ging, um dort zu melden, daß er seine Frau fortbringen müsse und infolgedessen nicht arbeiten könne, stürzte sich während dieser Zeit die Kranke aus dem dritten Stockwerk auf den Hof hinab. Mit zermetelten Gliedern blieb sie unten liegen. Man brachte sie nach der Rettungswache, doch bereits auf dem

Transport trat der Tod ein. — In gleicher Weise brachte sich die 21jährige Tochter des Tischlermeisters Scholz, Hofstraße 11, um. Das junge Mädchen hatte ebenfalls unter starker Nervosität zu leiden. Gestern stürzte sich die Unglückliche in einem Anfälle geistiger Unmachtung aus der elterlichen Wohnung auf die Straße hinab und starb kurz vor der Einlieferung in das Krankenhaus am Friedrichshain.

Ein Opfer der Straßenbahn wurde gestern mittag der sechs-jährige Knabe Erich Küttner, Vogelhagenstr. 27. Der Kleine geriet unter einen Wagen der Linie 79 und zwar so unglücklich, daß die herbeigerufene Feuerwehr nur noch eine Leiche hervorholen konnte.

Wegen Unterschlagung von 60 000 Mark ist der 35 Jahre alte Kassierer Julius Pinow aus der Winterfeldstr. 11 in Untersuchungshaft genommen worden. Pinow, der als Junggehilfe mit mehreren ebenfalls unbetrachteten Geschwistern zusammenwohnte, war bei einer großen Versicherungsgesellschaft seit zehn Jahren angestellt. Seit längerer Zeit eignete er sich mehr oder weniger hohe Beträge an, fälschte die Bücher, indem er eingegangene Beträge als noch ausstehend bezeichnete und schritt zu immer neuen Veruntreuungen und Fälschungen, um die alten zu verdecken. Eine Kassenprüfung brachte endlich sein Treiben ans Licht. Als er sah, daß es jetzt nicht weiter ging, nahm er von seinen Angehörigen Abschied mit dem Bemerkten, daß sie ihn nicht wiedersehen würden. Er ging dann auch mit einem Revolver nach dem Tiergarten, um sich zu erschießen, fand aber nicht den Mut dazu, und stellte sich nun selbst der Revolverpolizei, die ihn der Staatsanwaltschaft übergab. Wo der Ungetreue das Geld gelassen hat, ist nicht aufgeklärt. Daß er auskunftswillig gelebt hätte, hat niemand beobachtet.

Zwei Kollidie wurden gestern nachmittag am Mollenmarkt festgenommen. Ein Hausdiener sah, wie zwei 18jährige Vurschen von einem dort haltenden Rollwagen ein Kollid nahmen und mit dem Raube einen Straßenbahnwagen bestiegen. Ein aufmerksam gemachter Schuttmann eilte ihnen nach; als der Beamte den Wagen bestieg, versuchte der eine der Spitzbuben zu entkommen, indem er schnell über das Geländer des Wagens sprang und davon eilte. Er wurde jedoch bald eingeholt und gemeinsam mit seinem Komplizen der Polizeiwache überliefert.

Zu dem Eifersuchsdrama auf dem Kirchhof wird berichtet, daß die Verletzungen der angeschossenen Witwe Anna Ehling wider Erwarten nicht so schwer sind. Sie konnte schon gestern früh im Krankenhaus polizeilich vernommen werden.

Weiter wird uns berichtet, daß die Revolverheldin noch bei Lebzeiten des Ehrling auch dieser in der schmachlichsten Weise verfolgte und überall herabzusetzen suchte; Kinder aus der Ehe waren nicht vorhanden.

Durch Gänsefleisch vergiftet sind wieder zwei Personen, eine Frau Schult aus der Giesemannstraße und ihre sieben Jahre alte Tochter Jenny. Ein Gastwirt in Nixdorf hatte von der Markthalle in der Gartenstraße von einem Händler mehrere Gänse gekauft und ließ sie auf seiner Regelbahn „ausfliegen“. Eine gewonnene der Ehemann Schult und nahm sie mit nach Hause. Von dem Braten aßen dann Frau und Tochter, während der Mann nicht zu Hause war. Bald traten heftiges Erbrechen und andere Vergiftungserscheinungen ein. Die Erkrankten erholten sich indessen mit ärztlicher Hilfe wieder so weit, daß von einer Ueberführung in eine Anstalt abgesehen werden konnte. Sie werden zu Hause weiter behandelt. — In den Erkrankungen in der Kameruner- und Türkenstraße, über die wir unlängst berichteten, erfahren wir, daß die Frau des Maschinenmeisters Wudde in der Charité noch immer bedenklich daniederliegt. Das Befinden ihrer beiden Töchter ist besser. Im Krankenhaus am Friedrichshain liegen noch die Schloffer-Frau Haberland und ihre drei 9, 5 und 3 Jahre alten Kinder. Ihr Zustand hat sich ebenfalls gebessert, nur der des dreijährigen Hans gibt zu Besorgnissen noch immer Veranlassung. Der Pförtner Krüger, dessen Frau und die Kinder waren nach vierstägiger ärztlicher Behandlung wieder hergestellt, stehen aber zu Hause immer noch unter der Aufsicht des Hausarztes und des Bezirksarztes.

Feuerwehrbericht. Gestern früh um 8 Uhr kam in der Jörn-dorferstraße 11 Feuer aus. Bei Anbruch der Wehr brannte dort das Treppdach. Durch die Explosion einer Petroleumlampe kam in der Derfflingerstraße 4 Feuer aus, das auf seinen Herd beschränkt werden konnte. Wegen eines Kellerbrandes rückte der 18. Zug nach der Razarethstraße 30 aus. Stroh u. a. brannte dort. Ferner hatte die Wehr in der Triftstraße 47, Spandauerstraße 59 u. a. Stellen zu tun.

Vorort-Nachrichten.

Zur Charlottenburger Stadtverordnetenwahlbewegung.

Welcher verlogenen Kampfweise sich die Liberalen bedienen, geht aus einem im dritten Wahlbezirk verbreiteten Flugblatt hervor. Es wird darin die Behauptung aufgestellt, die sozialdemokratischen Stadtverordneten Charlottenburgs hätten einseitige Klassenpolitik getrieben, die keineswegs im Interesse der Arbeiterschaft liege. Anstatt durch fruchtbarere Zusammenwirken mit den ihrer sozialen Pflichten bewußten bürgerlichen Stadtverordneten erreichbare Ziele zu fördern, hätten sie durch zum Fenster hinausgehaltene Dauerreden die Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlung gehemmt und den ehrlichen Bemühungen ihrer Kollegen Spott und Hohn entgegengekehrt. Die Wählerschaft entsende aber ihre Vertreter in die Stadtverwaltung nicht zu über Programmreiterei, sondern zu praktischer Arbeit.

Wort für Wort unwahr! Wir fragen die Verfasser des Flugblattes, das auch von einer Reihe von Mitgliedern der liberalen Fraktion im Stadtparlament unterzeichnet ist: wann und bei welcher Gelegenheit sozialdemokratische Stadtverordnete von Charlottenburg Dauerreden zum Fenster hinaus gehalten, wann und bei welcher Gelegenheit sie den ehrlichen Bemühungen ihrer Kollegen Spott und Hohn entgegengekehrt hätten. Wenn irgend eine Fraktion, so hat gerade die sozialdemokratische praktische Arbeit im Interesse der Arbeiterklasse geleistet. Unter voller Wahrung ihrer prinzipiellen Forderungen haben die Sozialdemokraten trotzdem allen den Magistratsvorlagen und allen Anträgen anderer Fraktionen zugestimmt, die einen sozialen Fortschritt bedeuten. Für ehrliche Bemühungen haben die Sozialdemokraten niemals Spott und Hohn übrig gehabt, wohl aber waren sie mehrmals in die zwingende Notwendigkeit versetzt, insbesondere die liberalen Stadtverordneten zu verhöhnen, die zwar mit schönen Worten für die Arbeiter eintreten, aber sobald es sich darum handelt, den Worten die Tat folgen zu lassen, noch fast immer versagt haben. Ja, es fehlt nicht an Beispielen, wo gerade die Liberalen Anträge zu Falle gebracht haben, die zwar von sozialdemokratischer Seite ausgingen, die aber in Wirklichkeit keine spezifisch sozialdemokratischen, sondern liberale Forderungen enthielten. Es sei nur erinnert an die Anträge auf Gewährung freier Vermittel für alle Kinder der Gemeindefamilien. Als die liberale Fraktion noch klein an Zahl war, hat sie selbst diese Forderung befürwortet, aber mit dem Augenblick, wie sie es in der Hand hatten, die Forderung durchzusetzen, haben die Liberalen dagegen gestimmt. Wenn man für ein solches Verhalten Spott und Hohn zeigt, so ist das durchaus berechtigt. Wir erinnern ferner an das Verhalten der Liberalen gegenüber den Anträgen auf Verringerung der Lage der städtischen Arbeiter. Unsere Genossen beantragten die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, die Einsetzung von Arbeiterausschüssen für alle Betriebe, die Fortzahlung des Lohnes bei Einberufung zu militärischen Übungen, die höhere Bezahlung von Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie einen täglichen Mindestlohn von 4 Mark. Daß die wichtigsten

Punkte dieses Antrages abgelehnt wurden, dafür können sich die städtischen Arbeiter nicht in letzter Linie bei der liberalen Fraktion bedanken, die sich jetzt vor den Wahlen wieder einmal ihrer Arbeiterfreundlichkeit erinnert, um dann nach den Wahlen aufs neue die Arbeiter zu verraten.

Wird so in dem Flugblatt auf der einen Seite die Tätigkeit der Sozialdemokratie in Grund und Boden verurteilt, so wagen die Liberalen es auf der anderen Seite, die sozialen Fortschritte, die in Charlottenburg erzielt sind, für sich zu reklamieren. Auch hier wieder wird der Wahrheit direkt ins Gesicht geschlagen, denn gerade das, was auf sozialem Gebiet bisher erreicht ist, stammt, soweit es überhaupt nennenswert ist, aus einer Zeit, wo die liberale Fraktion in Charlottenburg noch ohne jede Bedeutung war. An der Durchführung der Pensions- und Rentenversicherung für städtische Arbeiter zum Beispiel haben die Liberalen nicht mehr Anteil, als die Sozialdemokraten und der Magistrat, der einem Zuge der Zeit folgend, eine derartige Vorlage an die Versammlung gebracht hat. Das Verdienst der Liberalen besteht höchstens darin, daß sie die Vorlage nicht abgelehnt haben. Es heißt einfach, der Wahrheit ins Gesicht schlagen, wenn die Liberalen behaupten, daß sie zur Herbeiführung eines gedeihlichen Fortschrittes die führende Rolle übernommen haben.

Interessant ist es, daß zu derselben Zeit, wo dieses verlogene Flugblatt verbreitet wird, sämtliche Mitglieder der liberalen Fraktion in verschiedenen Tageszeitungen eine Erklärung erlassen, worin sie gegen die Behauptungen eines Flugblattes der freien Vereinigung protestieren und namentlich darüber Enttäuschung an den Tag legen, daß das Flugblatt auch die Unterschrift des Vorsitzers der Stadtverordnetenversammlung trägt. Wer in dem Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Das Flugblatt, das wir schon gekennzeichnet haben, und das von A bis Z unwahre Behauptungen enthält, trägt die Unterschrift des stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers. Wenn also die Liberalen in ihrer Erklärung dagegen Protest erheben, daß der Leiter der Stadtverordnetenversammlung es mit der Stellung und Würde seines Amtes für vereinbar hält, sich an der Verunglimpfung von Mitgliedern der Versammlung zu beteiligen, so fällt dieser Vorwurf auf sie selbst in gleichem Maße zurück. Ebensovienig, wie es der Würde des Vorstehers entspricht, „an der Verbreitung derartiger Verleumdungen und Verdächtigungen“ sich zu beteiligen, ebensowenig sollte der stellvertretende Vorsteher es mit seiner Würde für vereinbar halten, das von uns gekennzeichnete Flugblatt zu unterzeichnen. Oder aber soll die Verleumdung liberaler Stadtverordneten verboten, die Verleumdung sozialdemokratischer Stadtverordneten aber gestattet sein?

In dem Flugblatt heißt es, daß die Bürgerchaft bei den vorigen Stadtverordnetenwahlen der sozialdemokratischen Klassenpartei eine deutliche Absage erteilt habe, und es wird prophezeit, daß die Niederlage der Sozialdemokratie diesmal noch größer wird. Was es mit der angeblichen Absage an die Sozialdemokratie auf sich hat, beweist die Tatsache, daß vor zwei Jahren die sozialdemokratischen Stimmen gewaltig angewachsen und die Zahl ihrer Vertreter im Stadtparlament von 12 auf 18 vermehrt sind. Und das, obwohl die Sozialdemokratie auf sich allein angewiesen war und sowohl die Zahl der Arbeiter in Charlottenburg im Verhältnis zur Zahl der übrigen Bevölkerung immer geringer wird! Die Liberalen dagegen haben ihren Sieg vor zwei Jahren nur mit Hilfe der Unpolitischen errungen. Wir werden abwarten, welchen Erfolg sie diesmal haben, wo sie allein vorgehen. Im übrigen aber sollten doch gerade die Liberalen sich hüten, mit ihren Siegen bei den Stadtverordnetenwahlen zu remontrieren. Würden die Wahlen nach dem allgemeinen gleichen direkten und geheimen Wahlrecht vollzogen werden, dann würde die liberale Fraktion im Charlottenburger Stadtparlament auf ein kleines Häuflein zusammenschmelzen, wenn nicht gar überhaupt verschwinden.

Charlottenburg.

Berein freier Kindergarten. In der außerordentlichen Generalversammlung des Vereins am 17. Oktober erstattete der zweite Vorsitzende Kapfenstein den Geschäftsbericht. Das fernzeitige gegen die Schließung des „Freien Kindergartens“ eingeleitete Rechtsverfahren ist — leider erfolglos — als erledigt anzusehen. Der Schwerpunkt der künftigen Vereinstätigkeit wird deshalb in einer Beeinflussung der Eltern im Sinne der freien Erziehungsgrundsätze des Vereins liegen. In Aussicht genommen ist eine Reihe öffentlicher Vorträge über freie Erziehung der Jugend in den verschiedenen Altersstufen sowie über die wichtigsten Einzelfragen auf erzieherischem Gebiete. Nähere öffentliche Ankündigungen werden noch folgen. Der Kassiererin, Frau Hirsch, wurde Decharge erteilt. In der Diskussion wurde mit Rücksicht auf die veränderte Tätigkeit des Vereins eine Namensänderung angeregt und beschlossen, daß der Verein fortan den Namen führen solle: Elternverein für freie Erziehung. (Verein freier Kindergarten.) An Stelle eines ausgegliederten Ausschussmitgliedes wurde Schriftsteller Wilhelm Schröder gewählt.

Schöneberg.

August Bebel über die Aufgaben der Sozialdemokratie sprechen zu hören, das war für die Schöneberger ein Ereignis, an dem mindestens viermal so viel Leute teilnahmen wollten, als der doch immerhin geräumige Saal der Schloßbrauerei zu fassen vermag. Manche kamen denn auch schon um 3 Uhr an, um sich einen guten Platz zu sichern, warteten geduldig fünf Stunden lang, bis die Versammlung pünktlich zur festgesetzten Zeit begann. Um 5 Uhr war der Saal schon ziemlich voll und es dauerte denn auch nicht mehr lange, da über die Vollzeit in zarter Rücksicht auf die Gesundheit und Sicherheit der Proletariermassen den Eingang. Im Garten und an der Straße stand und wogte die Menge derer, die keinen Einlaß mehr gefunden hatten. Sie wollten wenigstens den Redner sehen und begrüßen, den zu hören ihnen nicht vergönnt war. An Polizei fehlte es auch nicht. Die Behörde war offenbar der Ansicht, daß sie durch den Vortrag über die Aufgaben der Sozialdemokratie zur Lösung einer ganz besonders schwierigen und gefährlichen Aufgabe berufen sei. Sie zeigte sich dieser Aufgabe gewappnet. Die Beamten auf dem Rade konnten an maßgebender Stelle beruhigend melden, daß die erschrecklich große Masse des inneren Feindes keine Miene machte, Staat oder Stadt gewaltsam zu zertrümmern.

Im Saale lauschte die dicht gedrängte Menge gespannt der Rede des Genossen Bebel. Das Gebiet, das die Tagesordnung umfasse, begann er, sei ein enormes, das sich unmöglich in einem Vortrage auch nur einigermaßen erschöpfen lasse. Er wolle sich deshalb auf das beschränken, was mit Rücksicht auf die bevorstehenden Kommunalwahlen in Frage komme, auf die Aufgaben der Sozialdemokratie in der Gemeindepolitik. Der Redner setzte dann zunächst auseinander, daß die Gemeinde eine politische Organisation ist, sich also mit politischen Dingen zu befassen hat. Dies auszusprechen, schien notwendig, weil sich auch in Schöneberg ein Sammelsurium von Bürgerrenten gebildet hat, das für „unpolitische“ Kandidaten Wähler einzufangen sucht. In scharfen Worten verurteilte der Redner die staatliche Bevormundung der Gemeinden, die ganze reaktionäre Wirtschaft, die beweist, daß wir in Preußen-Deutschland nicht in der Welt voran, sondern hinterdrein marschieren, bei der Vagage. Daß doch noch preussischer Staatsweitsicht ein Sozialdemokrat, weil „unpolitisch“, nicht im Schulsaal einer Gemeinde sitzen, auch nicht Vormund sein! Konsequenterweise sollte man Sozialdemokraten und sozialdemokratischen Frauen eigentlich auch verbieten, Vater und Mutter zu sein, meinte der Redner. Den Uebergriffen der Staatsbehörden gegenüber, wie jüngst beim Dreierlaß gegen höhere Lehrergehälter, drückt sich das Vürgerturnt selge in seinem „Männerholz vor

Ministeresseln“. Der Redner wies auf die viel freiere Stellung der Gemeinden in der Schweiz hin, mit ihrer Volkswahl der Regierung und Beamten, wo ein Staatsanwalt, der sich herbeiliehe, eine Bestimmung wie den § 86 des deutschen Strafgesetzbuches anzuwenden, sicher nicht wiedergewählt werden würde. Treffende Worte sagte der Redner auch über das elende Dreiklassenwahlrecht und über die Forderung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts auch für die Frauen, die als Weiberrinnen mehr Opfer an Leben und Gesundheit bringen, als Männer je auf dem Schlachtfelde gefallen sind.

Die kommunalen Forderungen der Sozialdemokratie erläutern, schilderte der Redner die vorwärts drängende Macht des Sozialismus, der gegenüber selbst die Liberalen mit ihrem längst abgetanen „Laisser faire, laisser aller“ nicht stand zu halten vermögen, wenigstens sie das, was sie an Konzessionen machen müssen, schlecht durchzuführen pflegen. Nachdem der Redner noch gezeigt hatte, was alles noch innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung auf kommunalem Gebiet möglich wäre, aber vorläufig, unter dem schmachlichen Wahlrecht, das die Vertretung der Arbeiterklasse zur Minorität verdammt, nicht durchgeföhrt werden kann, schloß er mit einer kräftigen Mahnung an die Genossen, dafür zu sorgen, daß am 2. November, dem Wahltag in Schöneberg, die Sozialdemokratie als Sieger aus der Wahlurne hervorgeht. — Stürmischer Beifall folgte dem Vortrage.

Als Diskussionsredner sprach Herr Dr. Dreitscheldt. Er suchte vor allem die politische Ehre der Liberalen Schönebergs zu schätzen, die Bebel übrigens keineswegs angegriffen hatte. Wenn auch die Lehren, die die Sozialdemokratie gerade in der Nachbarschaft von Schöneberg empfangen habe, sie zu Mißtrauen gegen die Liberalen berechtige, so solle sie doch anerkennen, daß er, Redner, und seine liberalen Freunde ihr gutes Programm ernsthaft durchführen wollten. Wohl sei die Sozialdemokratie die einzige Partei, die ein wissenschaftliches Programm habe. Als Richtschnur des Handelns sei das ein Vorteil, schätze aber auch die Gefahr in sich, daß die Partei an allmählich veralteten Dogmen hängen bleibe. Der Liberalismus habe allerdings zurzeit kein wissenschaftliches Programm, aber dafür doch Ideen. Die ursprüngliche Idee des Liberalismus sei, was Kant in den Worten ausdrückte, daß ein jeder Mensch im Staat nicht Mittel zum Zweck, sondern selbst Zweck ist. Die liberale Forderung des allgemeinen Wahlrechts werde die Sozialdemokratie ebenso wenig allein durchsetzen können, wie es der Liberalismus allein vermöge. Der Redner äußerte zum Schluß die Hoffnung und den Wunsch, daß der Schöneberger Leiter des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie antretend sei und hier seine Bedenken gegen die Sozialdemokratie geltend machen werde. — Der Vorsitzende, Genosse Küster, fragte dann nach dem Redakteur Sommerfeld, dem Ortsvorsitzenden des Reichslügenverbandes; aber der hatte wieder einmal die schöne Gelegenheit zur „Bekämpfung des inneren Feindes“ verpaßt.

Auf die Einwendungen Dr. Dreitscheldts über die Gefahr des Dogmatismus in der Sozialdemokratie antwortete Bebel, daß doch die Partei innerhalb der letzten 30 Jahre schon dreimal ihr Programm abgeändert habe, er selbst vor zwei Jahren in Jena Änderungen anregte, mit denen allerdings gewartet werden müßte, bis die Resultate der letzten Volkszählung verwendet werden könnten. Wie in keiner anderen Partei sei gerade in der Sozialdemokratie die Gefahr einer Erstarrung in Dogmen ausgeschlossen. Daß die Wandeltheorie das eigentliche Programm des Liberalismus war, dafür konnte Genosse Bebel aus eigener Erfahrung Zeugnis ablegen. War er doch selbst vor 46 Jahren diesen liberalen Ideen ergeben, ehe er sich zu sozialdemokratischer Erkenntnis durchgearbeitete. Der Redner erkannte an, daß der Ruf der Schöneberger Liberalen sich vorteilhaft von dem der Freisinnigen in Berlin unterscheidet, sagte aber zum Schluß: „Wenn wir und die Liberalen auch die gleichen Forderungen aufstellen, sind wir der Meinung, daß wir sie am besten und konsequentesten vertreten. Wollen sie mit uns gemeinsam die Reaktion bekämpfen, dann gut. Wir wollen aber bei den Wahlen in erster Linie unsere Leute durchsetzen.“

Nachdem der Vorsitzende nochmals zu eifriger Tätigkeit für die Partei angehort und besonders auch zu zahlreichem Besuche der Versammlungen am 1. November aufgefordert hatte, schloß die Versammlung mit Hochrufen auf die Sozialdemokratie.

Ein schwerer Einbruch wurde gestern morgen in dem S. Grün-schen Herren- und Knabengarderobengeschäft in der Bahnh. 1/2, am Kaiser Wilhelmplatz verübt. Von der Kolonnenstraße aus drangen die Einbrecher über den Hof durch ein Fenster in einen leerstehenden Laden und schlugen hier ein 1/2 Quadratmeter großes Loch in die Wand, wodurch sie in das Garderobenlager eindringen. Hier nahmen sie gegen 150 Anzüge, Paletots, seidene Westen usw. im Werte von etwa 4500 M. mit.

Groß-Lichterfelde.

Ein schwerer Automobilunfall, wobei drei Personen verletzt wurden, hat sich gestern nachmittag auf der Potsdamer Chaussee kurz vor Groß-Lichterfelde ereignet. Ein mit fünf Personen besetztes Automobil war in starkem Tempo die Chaussee entlang geföhrt, als plötzlich die Steuerung versagte und der Kraftwagen direkt in den Graben hineinstürzte. Er überschlug sich vollständig, wobei die Insassen über zugerticht wurden. Während zwei von ihnen mit leichten Quetschungen davonkamen, erlitten die drei anderen nicht unerhebliche Verletzungen. Das Automobil wurde fast vollständig zertrümmert.

Friedrichsfelde.

Die letzte Gemeindevertreterversammlung beschloß, einen vereideten Landmesser auf Privatdienstvertrag anzustellen. Das Gehalt ist auf 250 Mark pro Monat festgesetzt. Die Notwendigkeit der Anstellung ergibt sich, weil jedes zuverlässige Kartenmaterial der Gemarkung fehlt, aus soll ein neuer Fluchtlinienplan ausgearbeitet werden. Die Zustimmung erteilt wurde dem Bebauungsplan der Gemeinde Hohen-Schönhäuser, anstehend an die hiesige Gemarkungsgrenze, ebensod der Gemeinde Rummelsburg, letzterer mit der Maßgabe, daß sich die projektierten Straßen dem hiesigen Bebauungsplan anpassen haben. — Die Kosten für die Verleumdung der Frankfurter Chaussee zwischen Friedrichsfelde und der Wiesdorfer Grenze wurden bewilligt. Auf Antrag des Genossen Püschler wird die Entfernung der Lampen von 80 auf 70 Meter herabgesetzt. — Dem Zweigverband Lichtenberg-Vorhagen-Rummelsburg wird die Genehmigung zur Durchführung der Annullationsdrucke gegen eine Entschädigung von 10 000 M. erteilt. — Ferner wurde beschlossen, die veränderten Bedingungen zur Verlängerung einer Anleihe von 400 000 M. bei der Kreisparokale Kolberg-Rödin anzunehmen. Der Zinssatz betrug 3/4 Proz., jetzt werden 4/4 Proz. verlangt, ebenso ist die Amortisationsquote infolge des neuen Ministerialerlasses vom 23. August dieses Jahres von 1 auf 2 Proz. gestiegen.

Waldh. a. d. Ostbahn.

In der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte Genosse Freiwaldt über „Kapital und Arbeit“. An der Diskussion, die sich an den beifällig aufgenommenen Vortrag schloß, beteiligten sich die Genossen Weidrauch, Schumacher und Dertel in ergänzendem und zustimmendem Sinne. Zur Neuaufnahme hatten sich vier Genossen gemeldet. Die Wiederaufnahme des früheren Mitgliedes S. H. wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Der Vorsitzende teilte alsdann mit, daß der Gemeindevertreter Wehlich freiwillig aus dem Wahlverein ausgetreten sei und auch erklärt habe, sein Amt als Gemeindevertreter niederlegen zu wollen. Des weiteren gab er bekannt, daß in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung stattfinden wird, in welcher ein namentlich die Frauen mehr beherrschendes Thema behandelt werden soll. Vor Eintritt in die Tagesordnung hatte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Genossen Mittler gelehrt.

Adlershof.

In der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde der in der zweiten Abteilung gewählte Fabrikbesitzer Hans Luge neu eingeföhrt.

Freie Volksbühne

Freitag, den 25. Oktober, abends 8¹/₂ Uhr,
im Gewerkschaftshause:

Ludwig Thoma-Abend

Einleitender Vortrag: Herr Friedrich Stampler über:
Der Meister des schlechten Tones.

Rezitation: Marcell Salzer

aus den Werken Ludwig Thomas.
Karten vergriffen.

Donnerstag, den 31. Oktober, abends 8¹/₂ Uhr,
im Gewerkschaftshause:

General-Versammlung.

Tagesordnung:

Vortrag Eduard Bernstein über **Bernhard Shaw.**
Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes. — Bericht
der Revisoren. — Diskussion. — Verschiedenes.
Der Eintritt ist nur gegen Vorzeigung der Mit-
gliedskarte gestattet.

Nächste Abend-Vorstellungen

morgen Freitag 8¹/₂ Uhr:

Lortzing-Theater | **Luisen-Theater**
23. (III.) Abend-Abteilung. | 22. (II.) Abend-Abteilung.
Undine. | **Bartel Turaser.**

Zu beiden Abend-Vorstellungen haben
die Mitglieder sämtlicher Nachmittags-
Abteilungen Zutritt gegen Zahlung des
Beitrages von 1 M. in ihrer Zahlstelle.

Sonntag, den 27. Oktober, nachm. 3 Uhr:

Berliner Theater. | **Neues Schauspielhaus.**
9/10. Abteilung. | 16/17. Abteilung.
Freiwild. | **Fuhrmann Henschel.**

Werbet Mitglieder
für die Abend-Abteilungen.
Der Vorstand. In Vertr.: G. Winkler.

Metropol-Theater

Anfang präzise 8 Uhr.

Das muß man seh'n!!

Gr. Revue in 4 Akten (12 Bildern)
von J. Freund. Musik von Viktor
Holländer. In Szene gesetzt
von Direktor Richard Schultz.

G. Thielscher a. D., F. Massary

B. Darmand a. D. E. Whitney a. D.

Bender, Giampietro, Josephi

Rauchen überall gestattet.

Sonntag, 27. Okt., nachm. 3 Uhr:

Die Herren von Maxim.

Apollo Theater

Das kolossale Programm.

Am 9¹/₂ Uhr:

Berlins größte Sensation:

Sylvester Schaffer jr.

der weltberühmte Universal-Künstler.

WINTERGARTEN

Anfang 8 Uhr.

Vorletzte Woche

Ruth St. Denis

Glänzendes Programm.

Trianon-Theater.

Fräulein Josette — meine Frau.

Anfang 8 Uhr.

Sozialdemokr. Wahlverein des 6. Berl. Reichstagswahlkreises

7. und 8. Abteilung (Moabit)

Sonnabend, den 26. Oktbr., im gr. Saal der Kronenbrauerei
Alt-Moabit 47/49

Kunstabend

unter Mitwirkung des

Neuen Tonkünstler-Orchesters (Dirigent: Fr. Hofffelder)

Herrn Konzertmeister Bagandt. Rezitation: Herr Schauspieler Aenderly Leblus.

Nach dem Konzert in beiden Sälen

TANZ

Herren, die daran teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.

Kindern unter 14 Jahren ist der Eintritt nicht gestattet.

Anfang präzise 9 Uhr.

Einlaßkarte 50 Pfennig.

Kassenverkauf findet nicht statt!

267/6*

Das Komitee.

Zentralverband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin.

Werte Kollegen!

Die für Donnerstag, den 24. Oktober geplanten Agitationsversammlungen fallen
infolge des Extrazahlabends aus; ebenso die für die Sektion der Gips- und Zement-
branche festgesetzte Bezirksversammlung für Oranienburger Vorstadt. 210/11

Die Verbandsleitung.

W. Noacks Theater

Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 16.

Der Lumpensammler von Paris.

Charaktergemälde aus dem Volksleben.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Ehren- und Vorzugsstücken gültig!
Freitag 3. erstmalig: Das Rätsel
seiner Ehe.

Reichshallen-Theater.

Täglich:

Stettiner Sänger.

Britton
als
Aute im
Familien-
bad
Wannsee.
Anf. 8 Uhr. S. Sonntags 7 Uhr.

Sanssouci

Kottbusser-Str. 6.

Dir.: Wilhelm Reimer.

Heute sowie jeden Sonntag
und Montag:

Hoffmanns Nord. Sänger

u. Tanzkränzchen.

Herkules.

Lustspiel in 1 Akt.
Sonn. 8 Uhr. S. wochent. 8 1/2.
Morgen Freitag 8¹/₂ Uhr:
Der Wildschütz.

Vollständige Preise.

Buggenhagen

Mariaplag.

Täglich Vorstellung

Das neue Oktober-Programm.

Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Sonntags 7 Uhr. (Sonntags
reserviert 1 R., Entree 50 Pf.)
Familienbillets a 40 Pf.

Militär-Konzert.

Bedler, Prynowski, Gödlich,
Neumann, Osney und Rätzsch.

Steinsetzer und Rammer!

Morgen, Freitag, abends 6¹/₂ Uhr, im Lokale von Obst, Schöne-
berg, Weiningerstraße 8:

Versammlung

aller bei Mitgliedern der Steinsetzer-Zunung Steglitz
beschäftigten Steinsetzer und Rammer.

Tages-Ordnung:
1. Der Tarifbruch der Steinsetzer-Zunung Steglitz und unsere Stellung-
nahme dazu. 2. Diskussion und Beschlussfassung.

Die Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Gänsefleisch,

frisch und gepöfelt,
a Pfund 40 Pfg. und 50 Pfg.

Gänseklein, Gänsefett sowie sämtliche Gänseartikel täglich
frisch und in großer Auswahl.

Hermann Leibner,
Berlin C.,
Klosterstraße 95 (Ecke Kaiser-Wilhelmstraße).

Knorr's Hafermehl

Bestes Rohmaterial und sorg-
fältige Fabrikation bedingen die
wertvollen Eigenschaften von
Knorr's Hafermehl als leichtver-
daulichste, nahrhafte und Durchfall
vorbeugende Kindernahrung.

Nähre mit „Knorr“.

Theater

Folies Caprice

Lindenstr. 132, Ecke Friedrichstraße.
Zum 13. Male:

Geteilte Liebe

Antibueckanten — hinter Teil.
Anfang 8 Uhr.

Kasino-Theater.

Zehlingerstr. 37. Täglich 8 Uhr

Nur noch bis 30. Oktober.

Die wilde Jagd.

Lustspiel in 4 Akten v. Ludwig Fulda.
Am 31. Oktober zum erstmalig:
Siederente.

Sonntag nachm. 4 Uhr: Nil Carter.

Am 22. Oktober, vorm. 10 Uhr,
verstarb nach längerem Leiden
unser Kollege, der Schriftfeger
Hermann Scholle
im 63. Lebensjahre an Herzleiden.
Seine feinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Freitag, den 25. d. M., nach-
mittags 4 Uhr vor dem Leichen-
hause des Friedhofes (Nord-
end) aus statt. 8375
Personal der Buchdruckerei
H. S. Hermann.

Sanktjagung.
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme und kostbaren Kranz-
spenden bei der Beerdigung meines
lieben Vaters, unseres guten Vaters
und Schwiegervaters
Johann Lehmann
sagen wir allen Freunden und Be-
kanten, besonders dem Fuhrmann
Schulz sowie den Kollegen vom Fuhr-
hof desselben und dem Verein der
Droschkenführer Berlins und Um-
gebung unseren herzlichsten Dank.
Wwe. Frd. Lehmann
nebst Kindern. 8365

Soeben erschien Nr. 150 unserer
Part.-Porträt-Posit.-Samml.:
Dr. Karl Liebknecht.
Dochl. künstl. Nachb. n. einer phot.
Aufnahme vom 14. Oktober d. J.
Muster gratis und franko.
Neubild! Neubild!
Wand-Plakette von A. Sebel u.
W. Liebknecht
Vertreter allerorts gesucht.
Rauh & Pohl, Leipzig, Leipzigerstr. 11.

Andreasgarten
Andreasstraße 26.
Empfehle meine Räume zu Ver-
sammlungen und Festlichkeiten alle-
Art. Gute billige Küche, gut gepflegte
Biere, Fremdenlogis. Jeden Sonntag
Tanz bei freiem Entree.
Wittigsteich von 60 Pf. an, mit Bier.
3012* G. Werfowski.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz,
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Möbelfabrik
Julius Apelt
6 Adalbert-Strasse 6
Hochbahnhof Köpenicker Tor
(früher: Schaller-Strasse 6).

Hygienische
Bedarfsartikel. Neuest. Katalog
in 200000 viel. Aorten u. Prof. gratis auf
H. Unger, Gummiwarenfabrik
Berlin NW., Friedrichsallee 91/92.

442L*


Extrapreis!

Eine Partie **große**

Divan

auf beiden Seiten benutzbar

Mk. 4,85 (Wert 6,75)

Buntpersische doppelseitige

Divandecken

Mk. 7,50-8,75 (Wert 12-15 Mk.)

Bunte Moquette

Plüsch-Divandecken

Größe 150, 300 cm 28,50 (Wert 33 Mk.)

Teppich-Spezial-Kaus

Emil Lefèvre

Berlin Süd. Seit 1882

nur Oranienstraße 158.

Keine nirgends Filialen!

Nachauswärts per Nachnahme

Pracht-Katalog

(ca. 600 Illustrationen, künst-
lerisch ausgestattet) gratis
und franko.

Haben Sie schon
die
Deutschen Konzerthallen,
An der Spandauerbrücke 3, besucht???

Soeben erschienen
**Internationaler
Sozialisten-Kongress**
Stuttgart 1907
vom 18. bis 24. August.
Preis 50 Pf.
in besserer Ausstattung 1,20 M.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW.,
Lindenstraße 69, Laden.

Sie empfehlen unseren Lesern nachstehendes Werk:
Berliner Revolutions-Chronik.
Darstellung der Berliner Bewegung im Jahre 1848
in politischer, sozialer und literarischer Beziehung
von Adolf Wolff. 231/17*
Der Preis beträgt statt 4,- M. nur 2,50 M.
Das Buch enthält die beste Darstellung der Vorgänge in
Berlin im Jahre 1848. Da nur eine kleinere Anzahl von
Exemplaren vorhanden, ist baldige Anschaffung empfehlenswert.
Expedition des „Vorwärts“,
Berlin SW., Lindenstr. 69, Laden.

Die Vorträge über Nationalökonomie.

Der zweite Vortragsabend wurde am Montag in den Germania-Sälen vom Genossen Liepmann eröffnet. Der Besuch war ein gleich starker wie am ersten Abend und mit großer Aufmerksamkeit folgten die Hörer dem Vortrag des Genossen Mollers, der das Thema

Gesellschaftliche Arbeit

behandelte. Er schilderte zuerst den Gegensatz, in den sich Marx zu den Vertretern der klassischen Ökonomie stellte, die den Menschen als Einzelwesen, als eine Art Robinson Crusoe behandelte. Ein solcher Zustand ist historisch unrichtig. Marx suchte die Wirklichkeit auf und findet das Leben der Menschen in Gemeinschaft; er erkennt die Abhängigkeit der Einzelnen von der Gemeinschaft. Das Ideal des Wandermannes, der in dem Einzelwesen eine Art Larve des Kapitalisten sieht, gleicht dem Ideal des Anarchisten, der den Menschen sich isoliert vorstellt. Das ist ein Phantasiebild der Philosophen, dem die Wirklichkeit nie entspricht, wie uns die Forschungen in der Geschichte beweisen. Der Redner beschäftigte sich mit den Entdeckungen, die Lewis Morgan in seinem Werk „Die alte Gesellschaft“ (Ancient Society) niedergelegt hat und wie sie von Friedrich Engels näher dargestellt wurden. Morgan bringt in die Urgeschichte der Menschheit ein und zeigt uns die verschiedenen Stufen der Wildheit, der Barbarei und den Uebergang zur Zivilisation. Zuerst die Menschen als Pflanzenfresser auf Bäumen lebend, wie sie dann den Gebrauch des Feuers kennen lernten und Fische und andere Wasserlebewesen verspeisten und auf der letzten Stufe der Wildheit mit Pfeil und Bogen und Steinwaffen erschienen. Die Barbarei beginnt mit der Einführung der Töpferei. Die Hirten zähmen und züchten Tiere in der alten Welt, während in Amerika mehr Pflanzenkultur getrieben wurde, weil dort nur ein zähmbares Säugtier, das Lama, vorkam. Mit der Fähigkeit, Eisen zu schmieden, beginnt die Oberstufe der Barbarei. Eisenwerkzeuge werden hergestellt; Spaten und Ät finden Anwendung, der Feldbau wird in Angriff genommen. Die höchste Blütezeit der Barbarei wird in Homers „Ilias“ beschrieben; man kannte den Blasebalg, die Handmühle, Wagen, Schiffe. Die Zivilisation begann. — Der Redner verweilte bei der Familie als ursprüngliche Wirtschaftsorganisation und schilderte die alten Verwandtschaftssysteme, erklärt das Mutterrecht und die Gensüberfassung. Mit dem Erwerb von Eigentum vollzog sich ein Umsturz in der Entwicklung. Das weibliche Geschlecht erlitt eine weltgeschichtliche Niederlage, indem das Mutterrecht aufgehoben wurde und das Vaterrecht an seine Stelle trat. Der Mann war am Schäbelfammeln am meisten beteiligt, er trat in den Vordergrund. An der Schwelle der historischen Zeit hatten die Menschen große Viehherden in ihren Besitz gebracht. Auch das menschliche Laotier, der Sklave, wurde wertvoll, je mehr Viehzucht, Ackerbau, Metallbearbeitung und Weberei getrieben wurden. Mit dem Augenblicke schon, als man anfing, mehr Vieh zu züchten als man brauchte und dieses Vieh zu dem Zwecke züchtete, um dafür Werkzeuge, Steinwaffen und dergleichen einzutauschen, beginnt die Warenproduktion. Die Erfindung des Eisens

brachte eine totale Umwälzung hervor; es wurde nützlich nicht nur als Waffe, sondern auch als Werkzeug zur Urbarmachung von Waldstrecken. Mit der Entwicklung der Kultur wird Grund und Boden in Eigentum und der größte Teil der Menschen in Sklaven und Leibeigene umgewandelt. Das Handwerk bildet sich aus und immer mehr wird der einzelne Mensch abhängig von der Gesellschaft. Der Bergbau muß Rohstoffe liefern, die Schifffahrt wird ausgebildet. Man sucht und findet Seewege nach alten Ländern. Neue Länder werden entdeckt (Amerika und Australien). Immer neue Rohstoffe werden gebraucht; immer mannigfaltiger werden die Bedürfnisse der Menschen. Vor hundert Jahren glaubte der Philosoph Fichte noch an die Möglichkeit eines geschlossenen Handelsstaates; heute gebraucht jedes Kulturland die Produkte der ganzen Welt. Selbst die einfachsten Gegenstände sind heute nicht mehr das Produkt der Arbeit eines Menschen. Die sogenannte Teilung der Arbeit führt zur Vergeßlichkeit der Arbeit. An Stelle der Herstellung von Gebrauchswerten ist die Warenproduktion getreten. Die Ware ist eines der wichtigsten Elemente der kapitalistischen Produktion. Der Redner beleuchtete die unausgesehene Tätigkeit der Arbeiter, um Dinge herzustellen, an deren Nutzen er keinen Anteil hat. Der Arbeiter baut Paläste, webt herrliche Gewänder, stellt Kostbarkeiten aller Art her, um den Reichen die Annehmlichkeiten des Lebens zu verschaffen; er selbst aber lebt stetig in Armut und Entbehrungen.

Im zweiten Teile seines Vortrages beschäftigte sich der Redner hauptsächlich mit der Darstellung der Untersuchungen von Marx über Ware und Geld. Er bittet die Hörer, sich nicht zurückschrecken zu lassen, wenn ihnen beim Beginn der weiteren Darlegungen zuerst manches unklar erscheint. Man solle sich die Entstehung eines Gemäldes vorstellen; da werde der Beschauer aus den ersten Strichstrichen auch nicht recht klar, bis er den Lauf der weiteren Arbeiten verfolgt und der Jüwel der ersten unbedeutlichen Anlagen zuletzt klar vor seinen Augen liegt. Der Ökonom hat nicht die Hilfsmittel der anderen Forscher zur Verfügung; er muß bei dem Zerlegen des Wirtschaftslbens die Einzelercheinungen zunächst aus ihrem Zusammenhange trennen und beobachten. So beginnt Marx seine Untersuchungen mit einer Analyse von Ware und Geld. Dabei ergründet er die Eigenschaften, die der Ware innewohnen und nimmt dem Gelde den Charakter des Geheimnisses ab. In längeren gründlichen Ausführungen erörterte der Redner den Gebrauchswert und hauptsächlich den Tauschwert der Waren. Dieser letztere kommt für den Nationalökonom in Betracht. Man mißt ihn an der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit zur Herstellung der Ware. Nach Erklärung der verschiedenen Wertformen, in der Waren auftreten, zeigte er den Uebergang aus der allgemeinen Wertform zur Geldform. Die Warenform, mit deren Naturalform die Äquivalenzform sich gesellschaftlich verbindet, wird zur Geldware oder funktioniert als Geld. Hier flücht der Redner nähere Erläuterungen über Gold- und Silberwährung ein. — Als ein Beispiel bezüglich der Warenform sagt Marx: „Könnten die Waren sprechen, so würden sie sagen, unser Gebrauchswert mag den Menschen interessieren. Er kommt uns nicht als Dingen zu. Was uns aber dinglich zukommt, ist unser Wert. Unser eigener Verkehr als Warendinge beweist das. Wir beziehen uns nur als Tauschwerte aufeinander. Man höre

nun, wie der Ökonom aus der Warensseele heraus spricht: „Wert (Tauschwert) ist Eigenschaft der Dinge, Reichtum (Gebrauchswert) des Menschen. Wert in diesem Sinne schließt notwendig Austausch ein, Reichtum nicht.“ „Reichtum (Gebrauchswert) ist ein Attribut des Menschen, Wert ein Attribut der Waren. Ein Mensch oder ein Gemeinwesen ist reich; eine Perle oder ein Diamant ist wertvoll. ... Eine Perle oder ein Diamant hat Wert als Perle oder Diamant.“ Bisher hat noch kein Chemiker Tauschwert in Perle oder Diamant entdeckt.“ („Das Kapital“, Band I, S. 49.)

Gerichts-Zeitung.

Majestätsbeleidigung.

Wegen Majestätsbeleidigung ist am 27. April die Geschäftsreisende Jakobine Rohr aus Dresden zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Im August v. J. kam sie in die Wohnung des Schneidemeisters Lange in Apolda, der die Zeitung las. Sie sprach über den Fall Lippelsch und brachte den Kaiser damit in Verbindung, auch tat sie in bezug auf Kaiser und Könige eine nicht sehr schmeichelhafte Äußerung. Diese Rederei wurde von einem begeisterten Anhänger des Reichslügenverbandes pflichtschuldig der Staatsanwaltschaft gemeldet. — Auf die Revision der Angeklagten hob am Dienstag das Reichsgericht das Urteil auf, weil das Urteil zu dürftig sei und nicht erkennen lasse, welchen Sinn die Angeklagte mit den angeblich beleidigenden Ausdrücken verbunden hat. Die Angeklagte habe einen Anspruch darauf, daß ihr die strafbare Handlung in zutreffender Weise nachgewiesen wird.

Central Liebert macht Schule.

Die Gutbesitzerwitwe Helene Warth von Elyschmar bel Delisch war eines Tages auf dem Felde mit ihrem Knecht wegen Verlassens des Dienstes in Wortwechsel geraten. Als der Knecht sagte, er suche sein Recht bei dem Amtsvorsteher, entgegnete Frau Warth: „Ra der (der Amtsvorsteher), das ist ein Koter; der gibt nur den Stromern aber nicht den Gerechten recht.“ Nach der Behauptung des Dienstmädchens sollte die Frau gesagt haben: „Der hält es mit den Roten, weil er selbst Sozialdemokrat ist.“ Sie selbst will nur gesagt haben: „Er hält es mit den Sozialen.“ Das Schöffengericht in Delisch hatte die Frau wegen Beleidigung des Amtsvorstehers zu 15 Mark Geldstrafe verurteilt. Auf eingelegte Berufung wurde sie aber vom holländischen Landgericht freigesprochen, da nicht feststehe, was die Frau eigentlich geschwätzt habe.

Wieder einer!

Der katholische Pfarrer Ignaz Weber von Damm hatte sich dieser Tage vor der Strafkammer in Aschaffenburg wegen Sittlichkeitsverbrechen zu verantworten. Sechs Jahre lang hat der liebevolle Seelsorger Kindern gegenüber Sittlichkeit gepredigt und Unstittlichkeiten verübt. Kein Ort war ihm zu heilig; in der Sakristei, im Glöckenturm usw., überall nahm er allerhand Manipulationen an Schülern und Schülerinnen vor. Der Herr Heinzmann wurde mit einem Jahr Gefängnis bestraft.

Advertisement for Hermann Gietz's toy exhibition. The main title is 'Spielwaren-Ausstellung' (Toy Exhibition) in large Gothic script. Below it, the location is given as 'Leipziger Strasse' and 'Die Spielzeugstadt Nürnberg'. The exhibition is described as a 'Spaziergang durch die Strassen und Plätze Nürnbergs' (stroll through the streets and squares of Nuremberg) with 'Volkstümliche Gruppen und Panoramen' (folkish groups and panoramas). The exhibition is held at 'Alexanderplatz' and 'Des Kindes Paradies' (The Child's Paradise), featuring a 'Märchenhafte Zusammenstellung von Spielzeugen aller Art' (fairy-tale-like arrangement of toys of all kinds). The location is 'Frankfurter Allee 109-111' and the theme is 'Weihnachten im Walde' (Christmas in the Forest). Specific items are listed with prices: 'Dampfmaschine' (Steam engine) for 2.00, 'Dampfmaschine mit feststehendem Cylinder und vernickelten Teilen' for 3.50, 'Kinematograph' for 5.75, and 'Laterna magica' (Magic lantern) for 2.00. The name 'Hermann Gietz' is written in large Gothic script at the bottom, with addresses 'Leipzigerstrasse', 'Alexanderplatz', and 'Frankfurter Allee 109-111' below it.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Freitagabend 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Die zu heute, Donnerstag, anberaumte Sitzung der Verwaltung fällt des Abends wegen aus.

Die Vertrauensmänner der Rahmenvergolder werden ersucht, Freitagnachmittag von 5-6 Uhr nach dem Bureau, Engel-Ufer 19, zu kommen zur Entgegennahme von Informationen über den neuen Vertrag. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Möbelpolierer. Achtung!

Die Branchenversammlung der Möbel- und Stuhlpolierer sowie Beizer findet heute am Donnerstag des Extra-Abends wegen nicht statt.

Die Kollegen werden ersucht, sich zahlreich daran zu beteiligen. Die Branchenleitung.

Montag, den 28. Oktober, abends 8 1/2 Uhr:

Branchen-Versammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15 (Saal I).

Tages-Ordnung:

1. Der Verlauf der diesjährigen Herbstbewegung unter besonderer Berücksichtigung des Streiks bei der Firma Wenzel.

Referent: Kollege F. Leopold.

2. Die bevorstehenden Delegiertenwahlen zur Ortskrankenkasse der Tischler und Pianoarbeiten.

3. Sonstige Branchen- und Verbandsangelegenheiten.

Da die Vertrauensmänner-Versammlung am 8. November der Stadtverordnetenwahlen wegen ausfällt, haben die Vertrauensleute sämtlich in der Branchenversammlung zu erscheinen, wo auch eine Kontrolle der Vertrauensmännerarten vorgenommen wird.

Mitgliedsbuch legitimiert!

Zahlreichen Besuch erwartet Die Branchenkommission.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Donnerstag, den 24. Oktober 1907, abends 8 Uhr:

General-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 4.

Tages-Ordnung:

1. Geschäfts- und Kassensicht. 2. Bericht vom Verbandstag. 3. Der Boykott des Warenhauses Jandorf und des Kaufhauses des Westens. 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Töpfer Deutschlands

Filiale Berlin.

Freitag, den 25. Oktober 1907, nachmittags 5 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

bei Freyer (früher Keller), Koppenstraße 29.

Tages-Ordnung:

1. Bericht der Lohnkommission. 2. Stellungnahme zur Ofensekerkonferenz am 8. November in Dresden. Die Verhandlung.

Zentralverein der Bildhauer Deutschlands.

Verwaltung Berlin.

Die für heute, Donnerstag, den 24. Oktober, angeordnete Versammlung fällt des Extra-Abends wegen aus.



Unschädlich! Chlorfrei!
Wäsche ohne Arbeit!
Ideales Waschmittel!
Patentgemäß unvollkommene Nachahmungen zerzetzen die Wäsche.
General-Depositäre:
Werrmann & Co.,
Charlottenburg, Giesbrechtstraße 17.
Fernspr.-Amt Charlottenburg 10290.

Orts-Krankenkasse für Ober-Schöneeweide.
Gemäß § 40a des Kassensatzes findet am **Mittwoch, d. 30. Oktober 1907,** im Restaurant Kaufhold, Wilhelmshofstraße 18, eine **Neuwahl der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer** statt. 277/3
Die Vertreter der Arbeitgeber werden von diesen in angelegter Wahlversammlung in der Zeit von 3 bis 5 Uhr nachmittags gewählt. Zu wählen sind 53 Vertreter.
Die Wahl der Vertreter der Arbeitnehmer findet in der Zeit von 5 1/2 bis 8 1/2 Uhr nachmittags statt. Zu wählen sind 111 Vertreter.
Wahlberechtigt und wählbar ist jedes großjährige, sich im Besitze der Ehrenrechte befindliche Mitglied. Die Wahl geschieht mittels Stimmzettel und sind förmlich Namen aufzuschreiben, als Vertreter zu wählen sind.
Gültig sind nur Stimmzettel aus weißem Papier.
Als Legitimation ist das Kassensatz mitzubringen und bei der Wahl abzugeben.
Ober-Schöneeweide, 21. Oktober 1907.
C. Liesegang, Vorsitzender.
H. Rosenbusch, Schriftführer.

Gegründet 1864.



Pelzwaren-Fabrik
S. Schlesinger
Neue Königstr. 21.
(Ordnungshaus.)
Kein Laden
II. Etage
Einzelverkauf
wie alljährlich nach beendeteter Engros-Saison.
Pelz-Stolas, Muffen etc.
zu labelhaft billigen Preisen.
Reparaturen billigst.
Sonntags geöffnet.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (setzgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (setzgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstraße 69, bis 8 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche mit Farbenfehlern Badstube, niedrige Große Frankfurterstraße 9, parterre kein Laden. Bauerhoff. +1

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. Kein Laden. Bauerhoff. 17

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. +1

Möbel sowie ganze Wohnungs-Einrichtungen erhalten solide Leute zu Kassapreisen bei geringer Anzahlung mit Teilzahlung Möbelhaus A. Krause, Schützenstraße 73/74. +

Bilder, Spiegel ohne Anzahlung, Uhren, Steppdecken, Tischdecken, Porzellan, Gardinen, Teppiche, Polsterwaren, Gasföten, Herd-Konfektoren, Teilzahlung von 0,50 pro Woche an. Heiser Weber, Frenzlauerstraße 49. +

Teppiche (sehr billige) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Caelecher Markt 4, Bahnhofsstraße. 261/1*

Herrenrad, Damenrad, wie neu, 45,00. Holz, Blumenstraße 36b

Federbetten, Stand 11,00, große 16,00, Bälge, Gardinen, Portieren, Steppdecken, Uhren, Goldschmuck, Silberwaren, Anzüge spottbillig Wandteppichhaus, Köpenickerplatz 7. 264/28*

Steppdecken spottbillig, Fabrik Große Frankfurterstraße 60. 216/28*

Damenmäntel, Jacken, Paletots, Abendmäntel, Kostüme, Kleider, Anzüge, nach neuester Engrosfabrikation spottbillig Fabrik, Pelz, Kurze, 50, Rohrbergstraße. 676b

Gasbronzen !! Beschlagsamen! 2,00, Salongasföten! 16,00, Gasföten! 17,00, Büchsenmacher! 3,00, Bohrer, Bohrertheaterstraße 32. *

Wandteppichhaus! Herkommenplay (2. A.) überbilligste Einkaufsquelle! Bettenverkauf, Brautbetten, Vermietungsbett, Bettische, Kleiderwäscherei, Ersatzlicher Gardinenverkauf, Teppichverkauf, Steppdecken, Wandteppichverkauf, Tischdecken, Tischdecken, Freischwinger, Schmuckwaren, Bettdecken, Ringverkauf, Hochmoderne Damen Bälge Jackenanzüge, Gehrockanzüge, Winterpaletots, Sommerpaletots, Verkaufsräume auch Sommer geöffnet.

Destillation, Jentana, Aufwachen im Hause, 8000 Mark, Aufwachen Kleine Hamburgerstraße 25a, Schuhmachermeister. +26

Schneller Verkauf aller Möbel und Küche spottbillig Drantenstr. 34, II links. 7975*

Wärmemaschinen. Bis 20,00 vergütet, wer kauft oder nachweist. Sämtliche Systeme. Postkarte genügt. Heiser, Frankfurter Allee 101, Laden. +40*

Kinderswagen, Kinderbettstelle, Sommer, Bienerstraße 51. 2655/28*

Totalauverkauft meines Engros- und Filialenlagers: Gardinen, Stoffs, Tischdecken 10 bis 20 Prozent Rabatt. G. Weisenberg, Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. *

Teppiche mit Farbenfehlern zum vollständigen Ausverkauf jetzt mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125. 2853/28*

Totalauverkauft meines Engros- und Filialenlagers: Tuch- und Wolldecken, Vorleinen- und Wollportieren in allen Preislagen durchweg mit 10 Prozent Extrarabatt. Große Frankfurterstraße 125. 2853/28*

Teppichdecken, Rhabarber, Tisch 2,25, 2,85, 4,25, 5,50, 6,50, 8,50 usw. G. Weisenberg, Teppichhaus, Große Frankfurterstraße 125. 2853/28*

Möbelfabrik, Drantenstraße 58 direkt Rohrplatz. In meinen fünf Etagen stehen komplette Wohnungseinrichtungen in jeder Preislage vom Einfachen bis zum Eleganten. Besondere Gelegenheit biete ich in verkaufen gewaschen, fast neuen Möbeln, die bedeutend herabgesetzt sind. Beschichtigung erbeten, ohne Kaufzwang. Ansehend billig verkaufte ich neue Schlafkissen 20, Schlafkissen 30, Bettstellen 45, Ganecksofa 55, hochlegante Garnitur 75, Säulenstühle 33, Bettstelle mit Matratze 16, Kuscheltisch 18, Kuschelsofa, Vertiko 30, Verkaufte Möbel können drei Monate kostenfrei lagern. Teilzahlung gestattet. Kein Laden, direkt Fabrik. Auch Sonntags geöffnet. Musterbuch gratis. 2613K*

Kaufteppiche, extra große Produkt, exemplar, 26,00, wunderbareste Nummerierter Säulenstuhl 30,00, reichgehaltene Liebergarden, Spachtelsofa, Tischgarden, Steppdecken, Salonbilder, Salongarten, Duanecken, Tischdecken 5,00, gebirgige Buchbaumtisch, Tischgarden, Wandteppich, Tischdecken, vollständige Einrichtungen werden nachmittags 2 bis 8 im Anhalter Bahnhof, Köpenickerstraße 25, direkt Hochhaus-Wandteppichhaus, spottbillig verkauft. 2792/28*

Fahrrad, wenig gefahren, 40,-, verkauft Penfonsdamm, Rantstraße 55.

Gasföten, Petroleumföten ohne Anzahlung, Woche 1,00, Louis Böhler (selbst): Bogdamerstraße 32 (Bahnhofsvorplatz, Buchauerstraße), Reinholdstraße 116, Schönhauser Allee 80, Potsdamerstraße 81, Rixdorf, Kaiser Friedrichstraße 247. *

Kinderswagen, Kinderbettstellen, Sportwagen, gebrauchte, zurückgelehnte spottbillig. Schneider, Rixdortstraße 172. 2247/28*

Tischdecken, volle Größe 2,50, in Größe 6,35, Tischdecken 1,35, Tischdecken 4,35, Teppichhaus Emil Lehner, Drantenstraße 158. *

Möbelfabrik liefert gebirgigen, Wohnungseinrichtungen äußerst billig. Dunstföten, Kuchentisch, Rein Laden, Darnsdorf, Tischlermeister, Dresdenstraße 124, nahe Kottbuscher Tor. Gemessen erhalten 3 Prozent. *

Steppdecken, großer Kammungs-Hausverkauf, Simultische 3,55, Wollatlas 5,35, zurückgelehnte Teppiche, Gardinen re. spottbillig, Teppichhaus Dresdenstraße 125 (Kottbuscher Tor). +

Möbelfabrik sind vorteilhaft im Möbelgeschäft Drantenstraße 182 Hof-Gänge Einrichtungen von 20,- an. Gelegenheitskäufe wenig gebrauchter wie neuer Möbel, Tischgarden, Schreibtische, Patentsofa, Säulenstühle, Buchbaumtisch, Kuschelsofa, Kuschelsofa 25,-, Säulenstühle, Rabarber-Schlafzimmer, Teppiche, Spiegel, Spiegelstühle, Englische Betten, Kuschelsofa, Kuschelsofa, Kammertische, Komoden, Sofa, Tisch, Kuschelsofa 10,-, Garderobenständer, Bürgarderober, moderne Küchen und viele andere spottbillig. Jedenfalls. Sonntags geöffnet.

Anzüge, Paletots, zurückgelebene Maßbestellungen weit unter Preis. Anzüge, Paletots aus feinsten Stoffen. Deutsche Fabrikate 20-30, Englische 30-60 Mark. Wahn u. Co., Friedrichstraße 212 I. Kein Laden!

Krautstraße 50 Möbel, Spiegel, Polsterwaren spottbillig. Möbelgeschäft Saalfeld. 825/28*

Singermaschine 12,00. Feingestrahle 77. 51/16*

Teppiche, Damast-Ausstellungen, spottbillig, Teppichhaus, Drantenstraße 100. 2862/28*

Wandteppich 38,00, Schlafkissen 20,00, Bettstelle, Matratze 15,00, Balladenstraße 33, Tapetiererei. 81/14

Planino, hohes, goldpoliert 150,- Mark (Garantiefchein), Zornstraße 6, I. 81/13

Mischelsofa, Tischsofa, hochmodern, billig, Sund, Waldemarstraße 63. 83/26

Hochvernehme Herrenanzüge, Herrenpaletots, feinsten Stoffen herrührend, 18-33,00. Täglich, Sonntagverkauf. Deutsches Verbandshaus, Jägerstraße 63, I. 2778/28*

Restaurant, gutgehend, Baugeschäft wegen Übernahme eines Geschäftes billig veräußert. Brauerei hilft! An erstgen. Rixdorf, Welfenstraße 25, Seifengeschäft. +72

10,00, Dredbett, Unterbett, Kissen, rotbraun Anlett. Wandteppich Kuchentisch 38. 2864/28*

Dredbett, zwei Dredbetten, zwei Kissen, zweiflüchtig, 18,00, große Laten 1,00. Wandteppich Kuchentisch 38. 2864/28*

Ganzeredbett, Unterbett, zwei Kissen 27,00. Große Freischwinger, Regulatoren 9,00. Wandteppich Kuchentisch 38. Jahrgeld wird vergütet. *

Möbliertes Salonzimmer, ein oder zwei Herren, Tisch, Fontäne, Brönnens 8, Kaiser Friedrichstr. 10, III. 890b

Möbliertes Zimmer, eventuell 2 Schlafstellen vermietet Lehmann, Rantstraße 50 II. +20

Leere Stube vermietet Bornmann, Löwenstraße 2. +125

Schlafstellen.
Möblierte Schlafstelle vermietet Frau Jacobsen, Welfenstraße 10, III. *

Möblierte Schlafstelle, Salonzimmer, Babegleichen, 11,00, Urbanstraße 65, vorn, rechter Ausgang 11 links. 47b

Schlafstelle für Herrn, Klinger, Rixdorf, Sanderstraße 14, Gartenhaus, Nähe Gärtners Bahnhof. +20

Schlafstelle, Dredbett, Friedenstr. 54, 1. Längerbäude 1 Treppe. +40

Möblierte Schlafstelle, Herrn, Rosenbergs, Wandteppich 37, vorn III.

Leere Schlafstelle vermietet Edm. Wilhelmstraße 20, rechter Seitenflügel IV. 834b

Schlafstelle für Herrn, Brandbagen, Rantstraße 134, Hof I. 811b

Mietsgesuche.
Gandwerker sucht zum Ersten einm. möbliertes Zimmer, allein. Preisofferten J. S., Postamt 17, erbeten. +40

Einfach möbliertes Zimmer oder laudere Schlafstelle sucht Handwerker mit zehnjährigem Ansehen, wo derselbe gute Pflege findet. Offerten unter „Pflege“, Postamt Schöneberg. 141/19*

Harodvergolderin verlangt Goldleistenarbeit Rixdorf, Wälderstraße 18.

Griffetten - Stangerin sowie Arbeiterin sucht A. Bernick, Köpenickerstraße 18. 2863/28*

Im Arbeitsmarkt durch besondern Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Bei der unterzeichneten Orts-Krankenkasse ist die Stelle eines **Bureaubeamten** zu besetzen. 257/2
Bewerberinnen wollen ihre Bewerbung bis zum 6. November ex. schriftlich einreichen.

Orts-Krankenkasse für das Tapezierer-Gewerbe zu Berlin. H. Lobitz, Vorsitzender, Welfenstr. 7.

Teppichweber für mechanische Stühle suchen **Michaelis & Behrend,** Nowawod. 61/17

Achtung!
Die Pianofabrik von Menzel, Buchauerstr. 58, ist für Arbeiter, Tischler, Maschinenarbeiter, Polierer sowie für Arbeiterinnen wegen Lohnänderungen geschlossen. 141/19*

Der Vorstand der Vereinigung d. Musikinstrumentenarbeiter Berlins u. Umgegend.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Berlin.
Wegen Streiks und Differenzen sind gebietet:
Für Klavierarbeiter, Tischler, Maschinenarbeiter und Polierer: Pianofabrik Menzel, Buchauerstraße 58, Sargfabrik Röhler u. Dauter, Welfenstraße 11.
Für Korbmacher: Schirmer, Jentanastr. 61, Werner, Walladenstraße 91.
Für Bodenleger: Die Bauten der Firma Rutterweich (Poliermeister Köpcke und Rumpf), Wälderstr. 92, Schöneberg, Wälderstr. 92, Wälderstr. 92, Wälderstr. 92.
Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbands.